NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06657711 9

Digitized by Google

~~Y. 6~~ (~~Constance, Nouv~~)
~~425. E 3 11~~ ENG
Digitized by Google

Digitized by Google

Johañ Huss vom Algemeinen Kirchen Rath zu Konstanz im 42 Jahr seines Alders zum feuer Todt verdammt Im Jahr Christi 1415 den 6. Tag des Monats July.

Digitized by Google

Neue Kronik

der

Kais. Kön. K. Oestr.

Stadt Konstanz

am Bodensee.

ASTOR LIBRARY NEW-

Zweyte vermehrte Auflage.

Konstanz,
Zu haben bey Joh. Gerard Lüdolf,
Stadtbuchdrucker 1798.

425. E. 34

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Wenn wir mit einem philosophischen Auge den zwar ganz einfachen, aber doch niemals genugsam zu bewundernden Plan der Natur in Absicht auf seine Anlage, Wirkung und Veränderung betrachten, wie alle Begebenheiten der Welt in einer Reihenfolge miteinander verkettet, wie in einer jeden Ursache neue Wirkungen, und von diesen wieder neue Ursachen in einer unendlichen Mannigfaltigkeit zu ihrer künftigen Entwicklung verborgen liegen, so pflegen wir dasjenige Schicksal zu nennen, was sich in diesem Standpunkte unsrer Sinnlichkeit als gegenwärtig zu seyn, darstellet, ohne den nothwendigen Zusammenhang dieser Weltbegebenheiten mit einem hellblickenden Geist durchdringen zu können.

Alles, was ist, hat seinen Anfang, Mittel und das Endziel, spricht der Weise! Wir haben gesehen, wenn wir in die Geschichte der

Menschheit zurücksehen, von ganz einfachen Stammen Völkerschaften und Reiche entstehen, siegen, herrschen — wieder überwunden und zerstöret werden.

Weltberüchtigtes Assur! wo sind nun dermal deine ehemals so volkreiche, prächtige und blühende Städte? — Ihr Glanz ist dahin wie ihre Herrlichkeit. — Sie haben sich in der Geschichte der Zeiten verloren, gleich einer bundglänzenden Wasserblase über den Gewässern des Weltmeeres. Alles auf dieser Erde ist von kurzer Daur, wie denn du selbst — eitler Mensch!

Diese grosse Hypothese, zum Grunde der natürlich- als auch politischen Geschichte untersezet, wollen wir zu unserm Augenmerk nehmen, und dieselbe auf die Geschichte, Zeiten und Schicksale der Stadt Konstanz anwenden.

Digitized by Google

I. Abtheilung

Uiber die Stadt Konstanz, und den vornehmsten Denkwürdigkeiten, welche von Zeit zu Zeiten in dieser Stadt sich ereignet, mit den behörigen Beylagen.

Die Stadt Konstanz war zu den Zeiten der alten Römer, obgleich nicht unter diesem, sondern unter einem andern Namen bekannt: ihren Ursprung und ihre Erbauung müssen wir in den Zeiten des alten Roms und ihrer ersten Cäsaren nachsuchen: dieses ist zwar ein Zeitalter, in welchem die Geschichte der Deutschen sehr unvollkommen, oder gar nicht bearbeitet worden, oder deren Urkunden vielleicht verlohren gegangen, und was ein Tacitus in seinen Jahrschriften von den Deutschen damals geschrieben, hat für unsre gegenwärtige Absicht keinen Einfluß; zumahlen wir uns dermal einzig und allein auf die Geschichte der Stadt Konstanz einzuschränken beschlossen haben. Ei-

Digitized by Google

Einige Geschichtschreiber erzählen*, daß die Stadt Konstanz in Jahren Dreytausend Achthundert und Zwanzig, nach allgemeiner Zeitrechnung, erbauet, und von den damals benachbarten Allemanniern, oder Harruden, oder wie andere noch besser wissen wollen, von dem angränzenden Bodensee, der Mösische See** genannt, den Namen Mösopolis erhalten und geführt hätte.

Daß diese Stadt etwa in den Zeiten der römischen Heerzüge eines Valerius, als ein Castrum errichtet, und daher Valeria, Vitodurum*** Ambo oder Granodurum**** darf-

* Butcelini Chronica Part. 1 fol. 57. & 58.

** Melini Dissertat. de antiq. Lacus Bodamici. Ed. 1693.

*** Vitodurum. glaubet Vögelin, hätte einen Bezug auf die Stadt Winterthur. Siehe Mangolds und Beuthers Rodizen fol. 37. Der alte Antikstein lautet Vitudurum. — im Nachtrag von den Seltenheiten dieser Stadt.

**** Granodurum vide Georgii Alti Chronica 1493. fol. 340. - item Minsteri Cosmographia L. III. fol. 547. & Hermos fasc. J.P. Cap. 35. n. 152.

Digitized by Google

dürfte geheissen haben, ist uns wahrscheinlicher; daß also die Römer diese Stadt angelegt, und dieselbe zu einem haltbaren Plaz bevestiget, um die Allemannier, mit denen sie beständig in Fehde lagen, zu unterjochen, scheinet uns das glaubwürdigste zu seyn: wenn wir unsern Augenmerk in damalige dunkle Zeiten zurücksezen, wie denn aus diesen Zeitkunden zu erlesen ist, daß die Römer in solchen Zeiten zerschiedene vortheilhafte Pläze und Pässe um den Bodensee* benuzet, zutheil dieselben mit Mauren bevestiget und Wachthürmen versehen hätten, als damals schon bekannt waren das Cornu Romanorum, und de Finibus — dermal zu Deutsch, Rumischhorn, Römischhorn, und Py genannt.

* Die beste Karte um den Bodensee ist im Jahre 1675. unter der Aufschrift erschienen — Lacus Bodamicus, der Bodensee. A. A. S. I. dedicata Joanni Comiti de Montfort. Diese Karte ist gewiß die beste Zeichnung von diesem See, nur Schade, daß sie heut zu Tage so selten und nur in wenigen Handen zu sehen ist.

Digitized by Google

Die Stadt Konstanz führte in diesen Zeiten in ihrem Wappenschild eine mit Mauren und Thürmen umzogne Burg, und daher dieses alte Stadtwappen* von der auf der Rheininsel erbauten Castrum oder Residenzort eines Römischen Prätors seine Herleitung haben dürfte: und dieser alte Stadtschild ist bis in die Zeiten Flavius Constantius beybehalten worden; auf dieser gemeldten Rheininsel, allwo in den spätern Zeiten ein Dominikanermönchskloster erbauet worden, soll ein gewisser Pelagius,** wegen seinen Religions Meinungen eingethürmet, und weil er dieselbe nicht abschwören wollte, auf Befehl eines römischen Feldherrn, dem Martertod' übergeben worden seyn.

Da die herrschsüchtigen Römer die deutschen Völker gleich all andern Nationen immer zu

* Man siehet annoch dieses alte Stadtwappen auf den alten Kauf- und Tauschbriefen dieser Stadt, welche dereinst von dem Stadtgericht waren ausgefertiget worden.

** Vide Breviarium Roman. de Festo S. Pelagii Martyris pro die 28. Augusti.

Digitized by Google

zu unterjochen drohten, und daher mit denselben beständig in Kampf und Feindschaft lagen, so war bey dieser Gelegenheit die Stadt Konstanz auch immerwährenden Streifzügen und feindlichen Anfällen ausgesezet. Die benachbarten Helvetier bemächtigten sich auf einem ihrer Heerzügen nach Gallien dieser Stadt, plünderten, verbrannten und zerstörten dieselbe. Auf diesem leztern Volkzug wurden die Helvetier von den römischen Legionen * angefallen, und sehr übel zugerichtet.

Im Jahre der christlichen Zeitrechnung 297. unter der Regierung Flavius Constantius Clorus empörten sich die Allemannier ** neuer-

* Siehe den annoch dieser Zeit fürhandenen Antikstein, auf welchem die Namen der römischen Feldherren eingegraben sind, die dieser Schlachte beygewohnet hatten.

** Unter diesem allgemeinen Namen Allemannier, wurde damals verstanden, das obere Schwabenland, oder die Gegenden um den Bodensee, als z. B. Turgeu, Zürich, Gau, oder Breisgau. Vide Malafridi, Goldasti, Bebely, Gasleri, Stumpfii, und andere alte Kroniken.

Digitized by Google

dings wider ihre sich aufgedrungene Beherrscher die Römer, in welchem Volksaufruhr die Gegenden um den Bodensee sehr vieles erlitten, die Stadt selbst wurde vom Grunde aus zerstöret, zumalen dieselbe beyden Heeren wechselweis zur Beuthe geworden. Der römische Kaiser erfochte über die deutsche Nationen einen in der Zeitgeschichte unvergeßlichen Sieg, welcher Sieg durch die alten römischen Denkmünzen*, so in spätern Zeiten bey Nachgrabung der alten Stadtruinen in, um, und ausser dieser Stadt sind fürgefunden worden, bestättiget, und verherrlichet worden ist.

Weil nun der Kaiser diesen Ort, die deutsche Völker zu bezwingen sehr vortheilhaft zu seyn sich ausersehen hatte, so verfiel er auf die Gedanken, diese zerstörte Stadt aus ihrem annoch rauchenden Schutte wieder empor zu heben; er ließ dieselbe auch wirklich neuerdings erbauen, versah sie mit einer römischen Kolonie, und nannte dieselbe nach seinem eigenen Namen Constantia,

zu

* Vid. Joan. Aventinus in Annal. Bavar. L. II. p. 237.

zu Deutsch Rostniz — Konstanz. Die Stadt behielte annoch ihren vormaligen Stadtschild bis in die Regierung Constantinus M., da wurde das alte Stadtwappen gegen ein schwarzes Kreuz * über einem weissen Felde abgeändert, diesem ist nachhin in den jüngern Zeiten unter der Regierung Sigismundus, ein blutrother Schwenkel übersezet worden.**

Die Geschichte dieser Stadt bis auf die Zeiten Constantinus, ist sehr dunkel, auch all dasjenige, was von den alten Chronologisten von Konstanz erzählet worden, ist sehr unrichtig.

Ich lasse Buccelinus Schriften in ihrem Werth oder Unwerthe seyn, was auch dieser Kampillator von den alten Urkunden, oder vielmehr Sagen, Erzählungen, und Märchen gesammlet, und mit diesem Gemengsel seine Bücher zusammengestopplet hatte, laufen alle diese Sachen nur auf blose Vermuthungen hinaus,

* Siehe Spethische Kronik 1. Th. p. 16.

** Speth l. cit. p. 17.

aus, und deren sind einige so albern, widersprechend, und abgeschmackt, daß ein Mann von Vernunft sich schämen sollte, derley Gezeug dem Publikum aufzuheften, als da sind z. B. „ Daß die Stadt Konstanz * ihren ersten Ursprung, ihre Erbauung von des Noe Enkeln, „ gar nicht lange Zeit nach der allgemeinen Sündflut herzuleithen hätte, ꝛc. ꝛc. " ohne daß dieser Schriftsteller nur den geringsten Wahrscheinlichkeitsgrund hierüber angeführet hätte. Es ist der Mühe nicht werth, derley Schwermereyen zu widerlegen, welche nachhin von Doktor Speth, und andern seines gleichen ohne alle Kritik dahin geschrieben worden.

Die wahre Annalen der Stadt Konstanz fangen in den Zeiten Constantinus an. Diese Stadt stund von ihrer ersten Erbauung an unter den römischen Regenten, bis nachmals dieselbe unter den deutschen Kaisern zu einer Reichsstadt erhohen, und von diesen ihren neuen Monarchen, auch Landesfürstinnen, wie es damals üblich war, mit zerschiedenen Freyheiten und Privile-

* Vid. Buccelini Descript. Const. sac. & prof. P. II. pp. 57. & 58.

Digitized by Google

legien beschenket und begnadiget worden. Wir wollen dieselbe nicht wiederholter erzählen, da einige hievon in der spethischen Kronik bereits angemerket worden, und zutheil dieselbe auf dermalige Zeitläufe gar nicht mehr anpassend sind, zumalen das politische Staatssystem sich umgewelzet, und durch diesen seinen Umschwung eine ganz andere Richtung erhalten hatte. — Doch so viel! die vornehmsten Privilegien sind von der Erzherzogin Claudia, und Kaiser Maximilian dieser Stadt verliehen worden.

Was wir in Betref Konstanz von Kaiser Constantinus wissen, ist, daß dieser Kaiser diese Stadt, welche bis dahin nur aus der sogenannten Niederburg bestanden *, erweitert, und wie oben gesagt, mit seinen Pannier oder Lieblingskreuz zum Wappen beschenket hatte.

Dieser Kaiser verfolgte die Religion seiner Väter, kehrte Tempel und Altäre um, und tratte die Schuzgötter seines Vaterlandes in Staube, anstatt derselben führte er aus göttlicher

* Siehe Beuters Kodex von Erbauung der Stadt Konstanz c. 1.

cher Erleuchtung, und auf den Zuspruch seiner Mutter Helena das Christenthum in Orient ein, welches nach der grossen und berichtigten Niederlage der Sachsen von Karl durch ganz Deutschland angenohmen und verbreitet worden. Diese neue Religion, so beliebt dieselbe hie und da ist aufgenommen worden, hatte gleich anfänglich ihre mächtigen Feinde, wir vermeinen die arianische Kezereyen. * — Der Teufel streute Unkraut unter den guten Samen! Unter diesem Kaiser wurde in der Stadt Konstanz diese neue Religion, das Christenthum, eingeführet.

Buccelinus ** fährt in seiner Kronik weiter zu erzählen fort — daß um das Jahr 378. Kaiser Gratianus sich mit seinem Heere längsthin den Ufern des Bodensees gelagert, die widerspenstigen Allemannier daselbst erwartet, und diese seine Feinde in einem blutigen und entscheidenden Treffen auf das Haupt geschlagen hätte, nach diesem herrlichen Siege wäre Er in Konstanz eingezogen, und hätte diese Stadt als eine Grä-

niz-

* Vid. Fleury & Membourg de Arianismo &c.

** Buccelinus loc. cit. pp. 92. & 93.

Digitized by Google

nisfestung für die Rhätischen Lande bestimmet. ꝛc. ꝛc.

Das Jahr 443. war es, wo zwey schrecklichen Kriegsgewitter diesen Erdball von Orient gegen Occident umzogen, und durch ihren verderblichen Anzug in volle Flammen versezten! die Rhätischen Lande wurden von den Allemanniern neuerdings feindlich angefallen, und wo nur immer dieses Raubgesindel durchzohe, oder sich lagerte, wurde alles, wie von einem scheußlichen Umflug der garstigsten Heuschrecken verwüstet und aufgezehret. Bald hinnach überzog Attila mit seinem Zugheere einen grossen Theil von Deutschland, raubte, sengte und verheerte, wo er durchzog, und alles, was sich seinen Waffen widersezte, wurde zerstört. Die Stadt Konstanz hatte annoch das Glück, von diesen seinen Streifzügen unangefochten und frey zu verbleiben. *

Im Jahre 485. trat auf diesen Weltschauplaz Clodoväus, der Frankenkönig, er eroberte Gallien, und drang mit seinen siegreichen Waffen bis gen Konstanz herfür, wobey er

* Stumpfius tit. V. Cap. 10. p. 338.

er diese in seinen Schuz nahm. Da also Konstanz an diesem mächtigen Herrn einen starken und thätigen Beschüzer ihrer aufblühenden christlichen Religion hatte, so wurde das Christenthum daselbst bald in gröſſern Flor gebracht, wie man denn behaupten will, daß im Jahre 511. das erste Benedictinermönchskloster auf eben den nemlichen Plaz, wo die heutige Domstiftskirche dermal zu stehen kommt, wäre erbauet worden *. Es wurden zu nemlicher Zeit annoch mehr andre derley Ordensklöster in diese Stadt eingenommen, als z. B. ein Benedictinerhaus zu Petershausen, und Nonnenkloster bey der Brucken genannt: Bald hernach als im Jahre 570. wurde das Bißthum von Windisch im Ergöw gelegen, mit seinem Bischof unter König Clotarius nacher Konstanz erhoben. ** — Der eigentliche Zeitpunct, in welchem Jahre dieses Bißthum nach Konstanz sey übersezet worden, ist unter den alten Chro-

* Vid. Georg. Mangold. Chronica. item Buccelini l. c. p. 104.

** Vid. Iselius p. 1064. - item Merchii Chronica p. 3. & seq.

Digitized by Google

Chronologisten * annoch strittig; Buccellinus hatte dafür gehalten, daß desselben Transferirung etwas fruhere Zeit geschehen, und zwar nach seinem Fürgeben, in den Zeiten Clotarius I. andere hingegen etwas später unter dem König Chilbertus II. noch andere unter der Regierung Dagoberti ꝛc.

Die Stadt Konstanz hatte so mächtige und gewaltige Beschüzer ihrer christlichen Glaubenslehre, daß die Sabellianische Kezereyen, welche damals in den Jahren 583 den Tempel Christi mit ihrem Unflat besudelten, der christlichen Gemeinde daselbst nichts anhaben konnten.

Um der Kirche Gottes einen weit herrlichern Glanz zu geben, erhoben sich bald hinnach die Benediktinermönche in Konstanz im Jahre 701. zu Domstiftsherren, welches das Ansehen der Geistlichkeit in dieser Christkatholischen Stadt vergrößerte, und alles zu ihrem Flor und Aufnahm beytrug, so wurde unter den damaligen Städten Deutschlands die Stadt Konstanz mäch-

* Vid. Buccelini Franc. Guilmannus Jacob Manlius. L. c. 1.

tig berühmt; dieses veranlaßte, daß der Frankenkaiser Karl der Grosse, aus Neugierde gereitet, auf seiner Reise nacher Rom diese Stadt zu besuchen entschlossen hatte. Er hielte sich im Jahre 780. etwelche Tage daselbst auf. *

Man will behaupten, daß Konstanz dem Kaiser so wohlgefallen, daß er sich zum zweytenmal dahin erhoben, und im Jahre 811. bey der neuen Erbauung der Domstiftskirche den Grundstein solle angelegt haben.

Dem Beyspiel Karls folgten andere Mächtige, wie denn im Jahre 846. Ludwig König in Germanien sich mit seiner Hofstatt ebenfalls nach Konstanz begeben; desgleichen nachhin Karl der Dicke, und der Deutschen König Konrad im Jahre 914. diese Stadt mit seiner Gegenwart beehret hätten. Und bald hernach als im Jahre 928. in Deutschland durch die Auswanderung der hungarischen Horden neue Gährungen und Unruhen entstunden, so überschwemmten diese Barbaren einen grossen Land-

* Speth. Kronik III. Th. p. 191.

Landstrich von Deutschland: Konstanz schüzte sich annoch vor ihrem Ueberfall, und Kaiser Heinrich* schlug und zersprengte dieselbe in einem herrlichen Siege, welcher im Jahre 934. nach der Zeitkunde erfolget seyn soll.

Noch andere wollen wissen, daß die Stadt Konstanz einzig und allein Kaiser Otto ihre damalige Befreiung von diesem hungarischen Gauner- und Raubergesindel zu verdanken hätte. Dieser Herr kam nachhin unter Begleitung seines Sohns im Jahre 973. selbst in diese Stadt, von wannen dieselbe mit einander in die benachbarte Schweiz verreißten.

Im Jahre 1040. erhob sich Heinrich III. gleich anderer seiner Vorfahrern nach Konstanz, um diese Stadt, als dessen Lage selbst in Augenschein zu nehmen; er verblieb aber nur eine kurze Zeit, und verlegte in einigen Zeiten nachhin als 1043. seinen Reichstag in diese Stadt. In dieser ansehnlichen deutschen Reichs-Ver-

* Stumpfii lib. V. c. 10. p. 339. dieser Kronologist beziehet sich auf Erhardus Monach. S. Gall. &c.

sammlung wurde der in der deutschen Reichsgeschichte berichtigte Friede der deutschen Nation abgeschlossen, welcher in dem Corpore diplomatico eingetragen, und der Konstanzer Friede benamset worden. *

Es wurden auch nachhin in Konstanz mehr andere Reichsversammlungen abgehalten, als benanntlich die in den Jahren 1112 -- 1142. und unter Kaiser Konrad 1153. unter Kaiser Friderich Barbarossa ** 1183. unter Karl IV. 1358., und im Jahre 1385. wurde alda der bekannte Bund einiger Städten von Schwaben, Franken, und Rheinstrom, abgeschlossen, in welchem Schuz- und Trozbündniße die Stadt Konstanz verknüpfet war.

Bis

---

* Dieser Friede ist eigentlich wegen der Lombardei abgeschlossen worden. Vide Confir. de Pac. Const. worüber Baldus Perusius commentiret hatte.

** Dieses Friedens-Instrument ist unterzeichnet. Datum apud Constantiam in solenni Curia 7. Kal. Julii 1183. und welches Baldus Perusianus mit seinen Glossen erläutert hatte.

Digitized by Google

Bis hieher hatte der verwaiste Israeliten-Stamm an den Ufern des Bodensees, und besonders in dem Umfang der Stadt Konstanz einen sichern Schuz wider die Unterdrückung ihrer auswärtigen Feinden gefunden; allein bald nachhin verfolgte das unversöhnliche Schicksal die Söhne Jakobs bis in friedlichen Gebäuden dieser Stadt. Es war das Jahr 1348. da man diese Elende in Verdacht hatte, daß sie wegen einer damals wüthenden Sterbseuche die Stadtbrunnen, und Trink-Cisternen vergiftet hätten, und hierwegen eine grausame Verfolgung zu erdulden hatten.

In Jahren 1390. und 1429. gieng es diesen Unglücklichen in dieser Stadt nicht viel besser; sie wurden eingethürmet, mishandelt, und grausam verfolget; weil man die Juden beschuldigte, Christenkinder aufgefangen und heimlich erwürget zu haben; obgleich dieselbe, wie die öffentliche Urkunden bestättigen, bald hernach dieses Verdachtshalber unschuldig zu seyn befunden worden. Allein man fieng mit diesen unwehrsamen Leuten den Prozeß ab Executione an, und auf solche Weise mußten sie

jederzeit ein sicheres Opfer ihrer Feinde werden. Bis endlich im Jahre 1448. die gesamte Judenschaft in Konstanz aufgehoben, und auf Befehl des Kaisers Friederich dieselbe mit ihrem Haab und Gut dem Herzog von Oesterreich zu Handen und Banden gestellet worden, der diese verhaßte Nation von Konstanz hinweg und mit sich nacher Wien geschleppet hatte. *

Wir verfolgen unsre Geschichte, und kommen auf das Jahr 1403, allwo die Stadt Konstanz mit dem Erzherzoge von Oesterreich Wilhelm Albrecht, Leopold Ernst, und Friderich eine neue Bündniß errichtet hatte: aus diesem Bund ist zu schlüßen, daß diese Stadt dazumal eine mächtige und vielbedeutende Reichsstadt gewesen sey: zumalen die Grossen und Mächtigen sich wechselweise um ihre Freundschaft erworben hatten. Wir glauben daher nicht uns zu betrügen, wenn wir das Jahr 1402. als den wesentlichsten Zeitpunkt ansehen, in welchem die Stadt Konstanz ihre Größe erreichet hätte, weil

* Schultheisischer Kodex 1. Th. fol. 7. 19. 114. 156.

weil wir in folgenden Jahren nachhin diesen ihren Wohlstand und Ansehen gleichsam stufenweise sich vermindern und abnehmen gesehen.

Im Jahre 1414. wurde der allgemeine Kirchenrath von Pisa in Italien nach Deutschland in Konstanz verleget.

Meine Absicht ist nicht all dasjenige umständlich zu erzählen, was in dieser Kirchenversammlung fürgegangen und abgehandelt worden, weil wir bewährte Zeitschriftsteller genugsam aufzuweisen haben *, so die Akten von diesem Kirchen-Concilium mit Sorgfalt gesammlet, und hievon eine umständliche und gründliche Geschichte dieses berüchtigten Kirchenraths verfasset hatten. Wir wollen die Lebensbeschreibung des Johann Huß des berüchtigten böhmischen Reformators auf eine bequemere Gelegenheit ab-

* Siehe das Konstanzer Konzil, und Tagebuch von Ulrich Edler von Reichenthal Mspt. durchaus mit schönen Handzeichnungen versehen, item Buchinger, Hermann von der Hardt, Longius Richenius, l'Enfant, und in neuern Zeiten Roiko und mehr andere. ꝛc.

Digitized by Google

zuhandlen trachten. Nur das Wesentliche zu berühren, daß nemlich diese Kirchenversammlung der erste Kirchenrath gewesen, welcher in Deutschland abgehalten worden, die Veranlassung hiezu hätte eine ärgerliche und dem ganzen Christenthum höchst nachtheilige Kirchentrennung (Schisma) verursachet, wo zu einer Zeit drey Päbste in den römischen Kirchenstuhl sich eindringen wollten, da doch dieser Plas nur für ein Christenhaupt gewidmet war, als namentlich die Päbste Johannes XIV. Gregorius XII. und Benedictus XIII. Die zwey ersten Päbste wurden auf dieser Kirchenversammlung abgesezet, und als Afterpäbste erkläret; der dritte hingegen thate freywillige und öffentliche Verzicht auf das Pabstthum, an dessen statt ein anderer Pabst Otho de Colona unter dem Titel Martinus V. als rechtmäßiges Kirchenhaupt von den Vätern dieses Concilium wäre erkläret worden. Johann Huß öffentlicher theol. Lehrer an der Universität zu Prag wurde seiner Meinungen und Lehren halber auf diesen Kirchenrath sich zu verantworten fürgeladen. Derselbe erschiene allda mit einem kai-

ser-

ferlichen Sicherheitsbrief versehen, nebst seinem Mitkollegen Hieroymus von Prag: Erster wurde bey seiner Ankunft in Konstanz eingesperret: der Andere entflohe. Der kaiserliche Geleitsbrief konnte Huß von Kerker, Banden und Tode nicht retten. Dieser Mann wurde wegen seinen beschuldigten Kezerlehren nicht einvernommen, sondern unangehörter zum Feuertode verurtheilet. Hieronymus von Prag kam im Jahre nach Hußens Hinrichtung in Konstanz zurück, und als er aus Furcht des Todes eine Zeit zuvor Hußens Lehrsäze abgeschworen, gereuete es ihm dieser Handlung, nahm Hußens Lehren neuerdings an, dazu er sich auch öffentlich bekannte. Das Concilium ließ ihn auch bald hernach ergreifen, und machte demselben den nemlichen Prozeß, wie zuvor mit Huße. Hieronymus wurde als ein Kezer zum Feuer verdammet, und auf dem nemlichen Plaz, wo ein Jahr zuvor Huß ist hingerichtet worden, wurde das Todesurtheil an ihm vollzogen. Dieser Kirchenrath, nachdem derselbe 4. Jahre hindurch in Konstanz angedauret, wurde nach Basel in der Schweiz verleget, allwo derselbe noch einige

Jahre fortgedauert. Bey dieser Gelegenheit erlitte Konstanz sehr grossen Schaden wegen den auf dieses Concilium verwandten grossen Kösten und Geldausgaben; der Burger ließ während dieser Zeit der Kirchenunruhe Handel und Wandel in Verlegenheit gerathen, und unterhielte statt derselben sich mit Kirchen-Zeitungen. Die Kaufmannsmessen und Jahrmärkte wurden wegen Volkszutrang auf andre zum Handel bequemere Ortschaften versezet, wo nachhin dieselbe zum unersezlichen Schaden und Nachtheil dieser Stadt bis auf gegenwärtige Zeiten verblieben sind.

Man findet in den Jahrsschriften der Stadt Konstanz nicht, daß diese Stadt seither sich wieder an Macht und Reichthum erholet, wohl aber das Gegentheil, daß dieselbe von Jahren zu Jahren in größere Abnahm und Verderben gerathen, weil gemeiniglich zu einem Unglück sich annoch ein anderes dergleichen sich zugeselle, wie es auch mit Konstanz geschehen ist.

Sigismund sahe diesen der Stadt Kon-

stanz

ſtanz durch das Concilium erlittenen Schaden gar wohl ein, dahero glaubte er derſelben einen Erſaz zu thun ſchuldig zu ſeyn. Der Kaiſer belehnte alſo die Stadt mit den Landgerichten zu Winterthur, den Wildbahn und der Vogtey zu Frauenfeld im Turgäu, und dieſe Reichsbelehnung geſchah im Jahre 1417. und wie die Urkunde ausweiſet, auf den Mitwoch nach St. Galli Feſtag, als den 25. Tag im Monat Oktober. Aus den wenigen, und annoch fürhandenen Akten iſt erſichtlich, daß die Turgäuer Landgerichte um 6000. fl. rheiniſcher Wehrung der Stadt Konſtanz ſollen verpfändet worden ſeyn*; und nach dieſem Verhältniß hätte die Stadt Konſtanz dieſe Schweizergerichten, als eine wirkliche Reichspfandſchaft beſeſſen. Es iſt auch dieſer Lehenurkunde die ausdruckliche Bedingniß einverleibet worden, daß die Wiedererloſung beſagter Gerichten niemand anderer, als der Kaiſer, und ſeine Thronfolger zu erwirken im Stande ſeyen.**

Aus

* Sieh Schultheiſiſche Kronik Mſpt. II. B. fol. 14. nn. 230. & 625.

** Sieh die hierüber ausgefertigte kaiſer-

Aus den über diese besagten Turgäuergerichten verhandleten Aktenstücken ist weitershin erweislich, daß die Stadt Konstanz im Jahre 1479. die Vogteygerichten im Turgäu annoch ruhig besessen, welches Fürgeben die Eidge, nossene zwar wiedersprechen, und entgegen behaupten, daß sie um das Jahr 1460. diese Gerichtsherrlichkeiten bereits wieder an sich gebracht, und dieselben mit Ausschluß der Stadt Konstanz verwaltet hätten.

Um die nemliche Zeit im Jahre 1417. den 17. April empfieng der Burggraf Friderich von Nürnberg die Markgrafschaft Brandenburg vom Kaiser Sigismund als ein Reichslehen*; es wurden mit Reichslehen und Herrschaften belehnet Adolf und Cleve Pfalzgraf,

und

Kaiserliche Lehenbriefe de Dato 19. April 1429. item 26. Sept. 1431. & 9. Juni 1436. ꝛc. item die turgäuische Eid- und Pflichtverschreibung wegen diesen Schweizergerichten an die Stadt Konstanz de Dato 29. Juni 1429.

* Sieh Spethische Kronik von der Stadt Konstanz III. Th. p. 263.

Digitized by Google

und die Herzogen Ludwig, Johannes von Bayern, und Magnus von Sachsen, wie auch der Erzbischof von Mainz, ein gebohrner Graf von Nassau, der Bischof zu Caminez, Graf Eberhard von Nellenburg Landgraf im Hegäu und Madach, und eine Fürstentochter aus Frankreich, und Burgund nebst mehr andern Grafen, und Freyherren ꝛc. ꝛc.

Die Stadt Konstanz hatte nachhin wegen diesen turgäuischen Landgerichten mit den Schweizerbundgenossen die beständige Debatten, und Fehden: die Stadt konnte ihre Ansprüche und Rechte wider die Schweizergewalt nicht geltend machen; man rufte zwar den Kaiser als Lehenherr um Hilf und Schuze an. Allein dieser Herr, der damals mit seinen Feinden in Böhmen die Hände voll zu thun hatte, versprach alles, aber thate nichts: und die Stadt mußte sich jederzeit mit einem kaiserlichen Trostschreiben begnügen — „Man werde ihr bey Gelegenheit thätige Hilfe zuschiken.

Da Konstanz von ihren Schuzherren den Kaisern Sigismund und Friderich wenig zu

hof-

hoffen hatte, sezte dieselbe, aus Kleinmuth hingerissen, noch ihr einziges und lezte Zutrauen in den guten Niklaus von Flüer.* Der Flüer, oder Bruder Klaus genannt; dieser Einsiedler sollte zum Frommen der Stadt bey seinen Landesleuten das beste erwirken; allein seine Politik hatte mit diesen irdischen Dingen nichts mehr zu schaffen, er hatte sich von dieser Welt ganz zurück gezohen, und sein Weib, und seine unerzohene Kinder dem Schicksal zu versorgen überlassen. Seine ganze Gesinnung, Thun und Lassen war nur nach einem einzigen Standpunkt hingerichtet — in die frohe Aussichten der seligen Ewigkeiten! wie denn dieser Andächtige in einem Antwortschreiben der Stadt Konstanz vermeldte **, daß er für die Stadt täg-

* Siehe dieses Ersuchschreiben an den frommen Einsiedler Klaus von Flüer Konstanz de dato 27. Jenner 1487. item Schultheisischen Kodex Tom. II. fol. 42. ad n. 48.

** Die Antwort des Bruder Klaus ist von ihm eigenhändig unterschrieben de dato 31. Jener 1487. und in dem Stadt Konstanzischen Archiv aufbewahrt.

Digitized by Google

täglich betten wolle. Aber mit dem Gebett dieses Frömlings allein war dieser Stadt nicht geholfen, und da man alle nur immer erdenkliche Mittel eingeschlagen, und bereits angewandt hatte, die Schweizer zur Ruckgabe dieser Gerichten zu vermögen, und man gegen dieselben keinen Gewalt mit Wirksamkeit anwenden konnte, so mußte man sich von Seiten Konstanz mit ewigen Protestiren wider die Schweizergewalt verwahren, bis endlich im Jahre 1499. der Schweizerfriede abgeschlossen wurde, und der Stadt Konstanz wegen dem Anspruch dieser Gerichten eine leere Nachsicht und unwirksame Rechtsprotestation verblieben ist.

Eine wirksamere Hilf wegen diesen theur erworbenen Reichslehen, und respective Reichspfandschaften über diese mehrgedachte Schweizergerichten versprach die Stadt Konstanz sich unter der Regierung Maximilian I. * — aber auch die-

* Sieh die mündliche und schriftliche Versprechen dieses Kaisers in einem recreditive Schreiben de Dato 14. Aug. 1499. Schulth. II. Th. fol. 72. ad n. 68. item d. B. Re-

dieser Landesherr führte die Sprache, und den Thon seiner glorreichen Vorfahrer — er versprach der Stadt Konstanz alles, und hielte nichts! unter diesem Kaiser wurde der schwäbische Bund errichtet; und die Stadt Konstanz, aus Besorgniß, daß sie wegen Ueberdruß zu den Schweizern fallen möchte, wie dieselbe denn schon vorlängst zu dem Schweizerbund war aufgefordert worden, in dieses Schuz- oder Trozbündniß eingeschlossen wurde. Ja Kaiser Maximilian selbst errichtete im Jahre 1510. mit Konstanz eine besondere Bündniß und Vertrag,* ver-

Rescript de dato 9. Oktob. 1449. n. 70. item R. Vertröstung fol. 98. ad n. 78. l. cit. inext. & n. 80. incluſ. 91. Da dieses Geschäft wegen Entscheidung dieser Schweizergerichten an den Herzog Ludwig Maria Sfortia von Mayland verwiesen worden, und welcher Ausspruch dahin ausgefallen, „ daß die Turgäu„ ische Jurisdiction den Eidgenossenen „ mit dieser Bedingniß verbleiben solle, „ daß der Kaiser allein dieselbe um „ Zwanzig Tausend Gulden einlösen, und „ zu ihren und des Reichs Handen zie„ hen möge. “ D. Speth III. Th. p. 65. „ und die hierwegen abgefaßte Urkunden

* Schulth. Roder II. Th. fol. 123. n. 110. 26.

vermög denselben die Stadt Konstanz in höchst preiswürdigen Erzhauses Oesterreich ewigen Schuz, und Bündniß angenommen, auch zugleich einbedungen und beschlossen worden, daß man der Stadt von seiten Oesterreich die Schweizergerichten wieder einräumen, oder doch diese Stadt wegen derselben Verlust schadlos halten werde. ꝛc.

Dieser Kaiser that der Stadt Konstanz noch weit größere Gnaden als Sigismund, er versprach dieser Stadt nicht nur unverbrüchlichen kaiserlichen Schuz und Schirm, er confirmirte nicht nur ihre ingehabte Privilegien und Freiheiten, sondern ertheilte derselben annoch weit beträchtlichere: seine Großmuth gieng so weit, daß er Konstanz nicht allein die Landesherrlichkeiten in Turgäu zurückzustatten versprach; sondern schenkte derselben weit vortheilhaftere Gerichtsherrlichkeiten *, nemlich die hohen Gerichten von Petershausen bis gen Allenspach, den gan-

C zen

* Sieh den Maximilianischen Vertrag mit der Stadt Konstanz errichtet de dato 10. Oktober 1510. -- welcher von Karl V. sub dato Worms den 14. April neuerdings bestättiget worden. Beilage A.

zen Gerichtsbahn, der zwischen den zwey Seen gelegen, und so viel zu der Landgrafschaft Nellenburg angehörig ist; auch alle Jurisdictionen der Grafschaft Heiligenberg, welche oberhalb ihres Bezirkes sich befinden: und alle Gerichtsausübung zwischen den zwey Seen, das Eichhorn genannt. -- all dieses von freyen Wille, aus kaiserlichen Gnaden, und auf ewige Zeiten.

Wir kommen nun zufolge dieser unser vaterländischen Geschichte auf einen andern Zeitpunkt, wir vermeinen das Jahr 1519. und in die nachfolgenden Zeiten. In diesem Jahre wurde der Anfang zur Religionsänderung in Konstanz gemachet. Luthers Schriftauslegung fand in dieser Stadt ungehinderten Eingang; man suchte, und schlug die Bibel auf, welche vorhin nur in wenigen Handen der katholischen Geistlichkeit hinterleget war; man las, untersuchte, interpretirte, glossirte und disputirte auf öffentlichen Kanzeln und Lehrstühlen: es wurden Auslegungen, Thesen, und Antitheſen, an welche in ehevorigen Zeiten wohl

kein

kein Menschenkopf gedacht, auf die Bahn gebracht. Die römische Geistlichkeit disputirte zuerst über Luthers neue Schriftwendungen, und Schriftsäze. Die streitende Partheyen theilten sich; einige hievon erklärten sich für Luthers neue Lehren: die andere für des Pabsten seine. Der Stadtrath machte anfänglich bey diesem theologischen Schauspiel den gleichgültigen Zuschauer; endlich nahm er Antheil, und begünstigte heimlich die neue evangelische Lehre. Da dieselbe aber in dem Gehirn der Bürgern Wurzel faßte, und sich täglich mehr verbreitete, wurde diese Sache ernstlich. Es entstunden unter der Bürgerschaft Partheyen, diese erzeigten bald ihre gewöhnliche Mißgeburten — Intoleranz und Religionshaß; und es brach unter ihnen ein allgemeiner Religionskrieg aus. Der Stadtrath begünstigte nun Luthers Lehre öffentlich, und da einige der Bürgerschaft der römischen Geistlichkeit hart am Halse lagen, wurde der Magistrat gezwungen, sein ganzes Ansehen und Gewalt zu brauchen, um die zänkischen Partheyen in Schranken zu halten, daß sie sich nicht,

wie Unsinnige und Rasende erzeigen, und einander zerreissen.

Die Sache kam so weit, daß Karl V. sich dieses Religionstreites bald öffentlich annehmen,* und wider Luther, und seine Lehre und Anhänger erklären mußte. Der Kaiser glaubte anfänglich durch sein Ansehen, nachhin durch den Gewalt seiner Waffen diesem Geschäfte bald ein Ende zu machen. — Aber er betrog sich: Luther und sein Anhang trotzte ihm, und am Ende -- mußte er nachgeben.

Es sah damals in Konstanz sehr verwirrt aus: der Reformationsgeist hatte die Sinnen ihrer Bürger und Insassen vollends toll gemacht. Die Stadt hatte während dieser Zeit immerhin Streit; bald gewann die Geistlichkeit, denn der Rath, bald wieder das Volk über beyde die Oberhand, und von aussenher hatte diese Stadt den Kaiser zum unversöhnli-

* Siehe die Reformationsgeschichte von Konstanz, welche den Anfang im Jahre 1519. genommen, und bis in das Jahr 1531. fortgedauret. Das Mspt hievon enthält 90. fol. Seiten.

Digitized by Google

lichen Feinde; bis endlich nach vielem Zanken, und Blutvergiessen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. die Augsburgische Confeßion errichtet, und hiedurch den Anschein genommen hatte, daß es bessere und gesegnetere Zeiten durch diesen Religionsfriede in Deutschland beginnen möchte.

Die Stadt Konstanz unterließ nicht bey dieser Gelegenheit ihre Gesandschaft dahin zu schicken, und durch ihren Stadtschreiber, Joachim Mahler, einen Aufsaz ihrer Glaubensbekantniß allda vorzulegen, welcher in dem wesentlichen Inhalt jenem der luterisch-evangelischen Reichsständen ganz gleichlautend war, sie trate mit andern benachbarten Städten als Biberach, Lindau, Memmingen, Kempten, und mehr andern ꝛc. auf die Seite der evangelischen Religionsstände; kettete sich zugleich an den schmalkaldischen Bund an. Um Fried und Ruhe in dieser Stadt wieder herzustellen, geboth der Kaiser dieser Stadt das Interim anzunehmen, aber Konstanz verachtete den Befehl des Kaisers.

Ueber dieses ungehorsame Benehmen wurde Konstanz von Karl in die Reichsacht erkläret *, und diese Stadt bald hernach, mittelst eines Kartelschreiben, datiret aus dem Feldlager Bottenüß, zur Unterwürfigkeit aufgeforderet.

Dieses berichtigte Interim, dessen Inhalt aus drey und dreysig Punkten bestunde, und welches einzig und allein das Religionsgeschäft zum Gegenstand hatte, erschien zu dieser Zeit. Karl beharrte, durchzusezen, und dieses Interim der Stadt Konstanz mit vollem Gewalt aufzudringen; aber die Stadt war in ihrem einmal gefaßten Entschluß standhaft und unbeweglich: sie widersezte sich mit aller Standhaftigkeit dem Befehle des Kaisers. Man hatte in der Religionsveränderung bereits einen wichtigen Vorschritt gewagt; man wollte sich diesen nicht gereuen lassen, viel-

we-

* Dieser Reichsbahn, oder damals sogenannte Acht und Aberacht, wurde durch ein öffentliches Patent. De dato Regensp. 20. Juli 1546. dieser Stadt angekündet.

Digitized by Google

weniger zurücktretten, um die Sache in ehevorigen Stand zu seten.

Der Kaiser wurde über die Hartnäckigkeit dieser Stadt weit mehr verbittert, und aufgebracht; dahero dachte er ohne alle weitere Aufforderung und Kriegserklärung dieselbe zum Gehorsam zurückzuführen. Zu diesem Ende befahl er dem Kriegsobersten Alphonsi de Vives, und Diego de Cales, dieser Stadt sich zu nahen, und derselben mit Gewalt zu bemächtigen.

Es kam auch dieses feindliche Heer unversehens an die Thore von Konstanz, zu einer Zeit, da man am allerwenigsten an einen solchen Ueberfall dachte. Die Bürgerschaft, die diese fremde Leute nicht anders, als ihre Feinde ansehen konnte, verlegte denselben die Stadtpforten, die wehrhafte Bürger bewaffneten sich ganz entschlossen. — Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Die kaiserlichen Truppen, die den Ueberfall dieser Stadt anfänglich ganz leicht zu seyn, sich vorgestellt hatten, wurden bey ihrem An-

griff von den Bürgern übel empfangen, und mit vielen Verlust zurückgeschlagen; ihr Anführer, Alphonsi nebst seinem Sohne, wurde durch einen Kanonenschuß getödtet, und die ganze feindliche Macht, welche Konstanz berennen sollte, zerstreuet, und zu Grunde gerichtet. Hiedurch wurde die Stadt von ihrer Verheerung, welche bey dieser ihrer Widersezlichkeit unfehlbar erfolget seyn würde, durch die tapfere Gegenwehr ihrer Burgerschaft gerettet. Inzwischen sammleten sich die feindliche Truppen, und hielten die Stadt annoch eine Zeit lang blockieret. Zu diesem Ende verschanzten sich dieselbe in der Petershauser Vorstadt, und verlegten sich längsthin an die Ufere des Rheins, und um den See herum, der Stadt alle Zufuhr und Kommunikation abzuschneiden. Die Spanier verübten während dieser Zeit, wie uns die schriftlichen Nachrichten versichern, die unmenschlichsten Grausamkeiten, welche die verwildste Barbaren selbst würden verabscheuet haben. Diese Unmenschen verbrannten bey ihrem Abzug die Vorstadt bis auf den Grund, nachdem sie zuvor das Benediktiner Kloster, nebst

den daselbstigen Häusern und Wohngebäuden, rein ausgeplünderet. Alle bewohnbare Oerter und Hütten, welche diese spanische Flüchtlinge auf ihrem Rückzuge angetroffen, wurden verbrant, die Feldfrüchten verheeret, die Felder verwüstet und versenget.

Bey dieser harten Belagerung blieben beynahe 200. Bürger und Insassen todt, und viele wurden verwundet. Die Stadt aber war durch die erlittene Niederlage von ihren Feinden noch nicht aus dem Gedränge: es wurd ihr alle Zufuhr auch der unentbehrlichsten Lebensmitteln um so leichter abgeschnitten, weil sie kein eigene Landschaft besaß, und wodurch sie in eine weit größere Noth, als durch die vormalige Belagerung selbst versetzet wurde. Die Stadt war von einem neuen feindlichen Ueberfall nicht sicher; man sah und hörte nichts, als Jammer und Elend, und sie war in Gefahr eine ganz sichere Beute ihrer Feinde zu werden. An eine Aussöhnung mit dem Kaiser war gar nicht mehr zu gedenken, ohne sich den härtesten Bedingnißen zu unterwerfen; man schickte wiederholt Abgesandte an

den Kaiserhof, dieselbe wurden aber sehr übel empfangen, und man sagte ihnen grade hin — „daß man sie nicht einmal anhören werde, bevor Konstanz die Interims-Artikel in Erfüllung gebracht, und man verlange von seiten des Hofes, daß die Stadt unbedingt auf Gnad, und Ungnade des Kaisers sich ergeben soll.

Was den ersten Punkt betraf, so hart er auch war, wurde in eine Ueberlegung gezogen; die Altkatholische Bürger liessen sich zwar denselben gefallen, allein die Neuevangelische widerstrebten; also konnte dieses Begehren nicht so leichterdings und ohne Blutvergiessen bewerkstelliget werden, weil die Protestanten sehr zahlreich und mächtig waren.

Was den zweyten Punkt anbelangte: sich auf Gnad, oder Ungnad schlechterdings zu unterwerfen, war sehr bedenklich.

Die Stadt Konstanz in die allerbetrübteste Lage versezt, fand keinen andern Rath, als sich an Mächtige zu wenden, und deren Hilfe anzusehen, um sich von ihrem unfehl-

ba-

baten und ganz nahen Untergang zu erretten. Sie fiele auf den Entschluß, an den Bruder des Kaisers, den Erzherzog Ferdinand, damals römischen König sich zu wenden, und mit Vorbehaltung der bürgerlichen Privilegien und Freyheiten, welche dieser Stadt von den ehevorigen Kaisern verliehen worden, an das Erzhaus Oesterreich mit Gut und Blut sich zu ergeben.

Ferdinand ließ sich den ihm unverhoften Antrag der Stadt Konstanz vollkommen gefallen; verabredete dieses Geschäft mit seinem Bruder Karl, der sich ebenfalls, um für sein Stammhaus eine gute und sichere Beute zu gewinnen, nicht widersetzte.

Ueber diese freywillige Uebergab der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich, welche im Jahre 1548. erfolget ist, wurde der Reichsbahn dieser Stadt wieder aufgehoben, und bald hernach eine allgemeine Aussöhnung mit dem Kaiser, und der Stadt Konstanz auf den Stadtzünften, wohin die Bürgerschaft vorgeladen worden, zur allgemeinen Wohlfahrt und Freude verkündet.

Die

Die Stadt Konstanz wurde bald nachhin von Erzherzog Ferdinand durch eine eigene dahin abgeordnete Kommißion in Besiz genommen, und dem Haus Oesterreich von gesamter Bürgerschaft der Huldigungseid im Jahre 1549. feyerlichst abgeschworen *. „Schuzverwandte und Unterthanen dem Erzhaus „Oesterreich für sich und ihre Nachkommen zu seyn und zu verbleiben ꝛc.“

Von dieser Zeit an hatte diese Stadt die österreichischen Stadthauptmänner einbekommen **. Bey dieser Uebergab an Ferdinand mußte die evangelische Parthey die Stadt vollends verlassen, und Konstanz erhielte eine andere, und zwar ganz neue Verfassung.

Im Jahre 1542. dachte Konstanz an kein hartes Schicksal. Bekannter massen hatte die

* Siehe die errichtete Huldigungs-Urkunde de Dato Konstanz 26. Jenner 1549. Beilage Lit. *B.*

** Siehe die schematische Tabelle der Stadthauptmänner, und Burgermeister.

die Stadt in diesem Jahre die Vogteyen im Turgäu gelegen, durch einen Tausch gegen die Gerichtsherrlichkeiten der Herrschaft Weinfelden an sich gezogen: * nachdem zuvor Kaiser Albert im Jahre 1439. diese Schweizergerichten Berchtold Reichsvogten der Stadt Konstanz, als ein Reichslehen verliehen **, welche Gerichten Sebastian Mundbrath zu Sallenstein mit der Stadt Konstanz eine Zeitlang gemeinschaftlich besessen hatte: dem Mundbrath wurde bey diesem Umtausch annoch eine Geldaufgabe pr. 1500. fl. jeden Gulden pr. 64. kr. gerechnet, von der Stadt zugestellet; wogegen Konstanz zugekommen sind die Gerichtsherrlichkeiten auf den Ecken genannt, samt den dazu gehörigen Dorfschaften, Egelshofen, Kreuzlingen, Richenbach, Villishausen, Gradolfshausen, Tübishausen, Oestershausen, Neuwillen und mehr andere Ortschaften ꝛc. desgleichen die im Turgäu gelegene Vogteyen und niedere Gerichts-

* Dieses Tauschinstrument ist den 3. Febr. 1542. errichtet.

** Sieh den Lehenbrief de Dato 1439. Schulth. Chronik.

richtsherrlichkeiten Altnau, Buch, und Ergetshofen, ꝛc.

Inzwischen wurde Konstanz durch den Intoleranzgeist in eine grosse Verlegenheit gesezet, wodurch veranlasset ward, daß die Bürgerschaft sich in zwey Partheyen getheilet, und die Evangelische, als damals die schwächere die Stadt verlassen mußte.* Die Katholische waren in Ansehung ihrer Anzahl die Stärkere, aber in Absicht auf Reichthum und Industrie die Schwächere, und folgbar hatte diese Bürgertrennung und Auswanderung der vermöglichen und ansehnlichen Bürgern und Insassen, auf die Handlung und den gesammten Wohlstand der Bürgerschaft den größten und mächtigsten Einfluß.

Die Stadt Konstanz hatte sich durch ihre Uebergab an den Römischen König Ferdinand von dem Reiche losgerissen; aber diese plözliche Tren-

* Es waren zur Zeit der Reformation in der Stadt Konstanz 23. Prädikanten (Pastoren) von dem Rath aufgenommen, und zu öffentlichen Lehr- und Predigtstühlen angestellet worden. Schulth. Chronik III. Th. fol. 155. von der Religions-Aenderung in Konstanz ad n. 113. usque 120.

Trennung einer so ansehnlichen Stadt konnte dem Reich nicht gleichgültig seyn, weil seine Macht und Ansehen durch derselben Verlust: als den Beyträgen, welche diese Stadt von Zeit zu Zeit zu Bestreittung der Reichslasten abzureichen hatte, verminderet und herunter gesezet worden.

Im Jahre 1568. wurde das Betragen dieser Stadt auf dem Reichstage zu Augsburg rege gemacht, und hierüber eine Berathschlagung fürgenommen.

Das Reich forderte die aus ihrem Mittel abgerissene Stadt wieder zurück, der Erzherzog aber widersezte sich diesem Ansinnen; und um das Reich zu beruhigen, und ihren Rechtsansprüchen auf Konstanz in diesem gefährlichen Zeitpunkt auszuweichen, versprach Ferdinand die Stadt Konstanz bey ihren von dem Reich erhaltenen Gerechtsamen zu schüzen, und zwar dieselbe jedesmal auf der Reichsständen: Versammlung selbst zu vertretten *; welches auch

an-

* Siehe die Ferdinandische Erklärung an die Reichsstände des schwäbischen Crai-

ses,

anfänglich geschah. Allein dieser gemachten Erklärung des Erzherzogen ohngeachtet, wollten die Stände des schwäbischen Kraises durchaus nicht verstatten, daß Konstanz von dem Reich, auf was immer für eine Art solches auch geschehen sollte, dürfte losgerissen werden. Dieselbe verlangten ausdrücklich, "daß diese Stadt für sich „frey verbleiben, bey ihren alten des Reichs, „und der schwäbischen Ständen Herkommen ge„schützet, und die Sache dahin zu ordnen, daß „der Konstanzische Stadtmagistrat fürhin, für „sich in ihrem und der Stadtname seine Ge„sandte, wie bisdahin beobachtet worden, auf „die ausgeschriebene Kraistage auswählen, und „abschicken sollte.

Aber Ferdinand war daran gelegen, die Stadt Konstanz nicht mehr aus den Handen sich winden zu lassen, und dieselbe als ein so leicht

ses, und von Goldast in seinen politischen Reichshändeln gesammlete Urkunden. Part. 25. fol. 1006. 1019. - item Limnæi J. P. tom. IV. L. I. Cap. 9. n. 26. fol. 87. - item Knippschild in tract. pol. hist. jurid. de Civ. Imp. jur. & privil. L. 4. C. 1. § 24. n. 33. fol. 1008. & seq.

Digitized by Google

leicht erworbenes Eigenthum für sich und die Seinigen festzuhalten. Daher erklärte er sich in einem andern Schreiben gegen das Reich auf die Anforderungen des schwäbischen Kraises: "die „ Stadt Konstanz hätte in ihren beträglichsten „ Umständen seinen Schuz und Beystand an„ gesuchet, und sich freywillig an ihn und sein „ Haus ergeben: Er werde auch jederzeit bereit „ seyn, die Rechte dieser Stadt zu schüzen, „ und dieselbe auf den Reichstagen selbst zu „ vertretten, daß also das Reich sich zu be„ schwären niemals Ursache hätte, als wenn „ durch den Verlust dieser Stadt, dasselbe von „ seinem Ansehen etwas verlohren; noch werde „ er seines Orts nicht verstatten, daß von den „ Beyträgen, welche diese Stadt dem Reich „ jedesmal zu entrichten hätte, dasselbe „ hierwegen am mindesten benachtheiliget wer„ den solle.:c. Er machte sich gegen das Reich fer„ ner anheischig, den Reichsbeytrag bey allen „ Vorfallenheiten für Konstanz zu entrichten.*

D Aber

* Laut dieser an das Reich gemachten Deklaration des Erzherzogs Ferdinand,

Aber all diesem herrlichen Versprechen des Ferdinands ungeachtet, bestund das Reich auf seinen Ansprüchen: " die Stadt Konstanz von „ ihrem Mittel niemals abreissen zu lassen". Es wurden wider diese Ferdinandische Deklarationen auf den Reichstägen 1557. und 1559. die sogenannte Gravamina eingeleget. Dieser Reichsprotestation aber unangesehen, ist die Stadt Konstanz nimmermehr dem Reiche zurückgestattet; sondern bis in gegenwärtige Zeiten dem Erzhaus Oesterreich erblich verblieben, und von ihren Regenten unumschränkt beherrscht worden.

Im Jahre 1633. wurde abermal die Stadt Konstanz mit einer gefahrvollen Kriegswolke umzogen; dieselbe wurde von den schwedischen Truppen angefallen, und unter ihrem Heersführer Gustaf Adolph Horn zur Uebergabe aufgefoderet. Und da die Stadt seinem Befehl sich widersetzte, so mußte sie eine harte,

und

---

nand, welche an die schwäbischen Kraisstände ist abgegeben worden. de Dato 22. April 1557. vid. Goldast loc. cit. fol. 1015.

und beynahe durch 6. Wochen angedauerte Belagerung aushalten, wobey ihre Bürgerschaft vieles erlitten, und in das äusserste Elend versezet worden. Das Tagebuch von dieser Belagerung ist von einem Ungenannten zusammengetragen, und von Leonhard Strauben, ein Jahr nach dieser Belagerung, abgedrucket worden.

Wir verlassen die Geschichte und Schicksale der Stadt Konstanz, und kommen in unsere Zeiten zurück auf die Jahre 1740. und den Oesterreichischen Succeßionskrieg, in welchen Zeiten diese Stadt von dem französischen Prinzen und Befehlshaber Clermond in Name seines Königs zur Uebergabe aufgefodert, die Stadt mit französischer Mannschaft beseżet; und von derselben die Huldigung für Kaiser Karl VII. ist angenommen worden. Die französische Garnison von 3000. Mann verblieb bis in das Jahr 1745. Bey dieser neuen Kriegsgarnison wurde sowohl die in der Stadt Konstanz befindliche Geistlichkeit, als Bürgerschaft mit harten Abgaben und Brandschazungen beleget. Die V. Oest. Landen waren mit französischen Kriegsvölkern überzogen; die Vestung Freyburg in

Breisgau, nebst ihren drey Bergschlössern, nach einer sechs wöchentlich- hart ausgestandenen Belagerung von Grunde geschleifet und zerstöret, und hiedurch die gesamte Vorlanden dem Feinde ohne Widerstand preisgegeben. Die Feinde zohen sich von Zeit zu Zeit zusammen, machten Anschläge auf die Vorarlbergische Herrschaften Bregenz und Veldkirch, wodurch die V. Oestr. Landen sehr vieles erlitten, bis endlich im Jahre 1748. nach dem Tode des bairischen Kaisers der erwünschte Fried erfolget, und hiedurch die eroberten Lande und Ortschaften nebst der Stadt Konstanz wieder an Oesterreich sind abgetretten worden.

Die Krontochter Karls, die Kaiserin Theresia, suchte nach dem geendigten verderblichen Krieg ihren erlittenen Schaden, so viel möglich, durch Einführung einer gut gewählten Staatswirthschaft in ihren Landen wieder einzubringen, und ihre Reiche aufblühend zu machen. Dieses war damals der Zeitpunkt der Staatsprojecten, und Länderverbesserungen. — Das bis dahin beybehaltene Regierungssystem bekam auf einmal einen ganz andern Umschwung, und folgbar eine ganz andere Richtung, bey

die-

Digitized by Google

dieser Verhältniß. Es wurde im Jahre 1752. in der Stadt Konstanz eine V. Oestr. Länder-Regierung, unter dem Titel, Kais. Königl. Repräsentation niedergesezt, welche politische Landesstelle zugleich das Appellationsgericht für die V. Oestr. Fürstenthümer und Landen ausmachen sollte. Ehevor hatten die Kais. Unterthanen ihre Appellationen und Rekursklägden bey der Landesregierung in Insprugg einzureichen. Diese sogenannte Repräsentation verblieb in Konstanz bis auf das Jahr 1760., in welchem von dem kaiserlichen Hof eine Abänderung getroffen, und diese Landesregierung nach Freyburg verleget, mit alldortiger Breisgauischer Regierung und Kammer vereinbaret, und als eine Appellationsinstanz für obenbemeldte V. Oestr. Landen und Ortschaften ist errichtet worden.

Die Stadt Konstanz hatte von seiner alten ehemaligen Reichsverfassung seinen Magistrat, nebst einem Reichsvogt und Stadtgericht. Der Magistrat hatte die Aufsicht über die Justizpflege und politischen Anliegenheiten; das Stadtgericht hingegen über die kleinere Vorfallenheiten, als z.B. Schuldsachen, Beaugenscheinigungen der Stadt-

gebäuden, und über die daher entstandenen Streitigkeiten ihrer Bürger und Insassen zu urtheilen. Der städtische Magistrat bestund damals aus 24. Rathsgliedern nebst einem Syndikus, und Kanzleyverwalter, an dessen Spize ein Burgermeister und Stadtvogt gestanden. Das Burgermeisteramt, und die Stadtvogtbedienstung waren wechselseitig; und eben soviel Beysizere, als der städtische Magistrat, zählte das Stadtgericht (der grosse Stadtrath genannt). Dieses Personale wurde in dieser Stadt bis auf das Jahr 1751. beygelassen, wo hernach diese Stellen durch eine fürgewezte Kaiserl. Königliche Hofkommißion in Person des bevollmächtigten Ministers Grafen von Choteck abgeänderet, und der Magistrat, als auch der Stadtrath auf die Helfte ihrer Gerichtsschöpfen verminderet und heruntergesezet worden.

Diese neue städtische Polizeyverfassung dauerte bis in die Zeiten des dermal regierenden Kaisers Joseph II, der auf das Wohl seiner Völker und Staaten bedacht, die Mängel dieses Staatssystems mit forschendem Auge überblickte, und daher dasselbe im Grunde veränderte. Dieser

ser Landesfürst nahm bey dem Antritt seiner Regierung ganz andere Maasregeln, und Gesetze an, seine Lande in Flor und Aufnahme zu bringen. Er entwarf über seine weiten Staaten ein ganz einfaches und gleichförmiges Regierungssystem, welches zu ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit andienen sollte.

Im Jahre 1786. wurde der Konstanzische Magistrat und das Stadtgericht, vermög einer neuen Einrichtung, gänzlich abgewürdiget und aufgehoben *; dagegen diese bürgerliche Polizeystelle mit einem neuen Rathspersonale besetzet. Die Benennung der Gliedere zu dieser neuen Gerichtsbehörde, wurde aus besondern Kaiserl. Gnaden der Bürgerschaft überlassen; zu diesem Ende wurden aus ihrem Mittel 24 Volksmänner oder Ausschuße erwählet, und die Raths-Canditaten, die alle Rechtsgelehrte seyn sollten, von der kaiserlichen Kommißion, welche um die Prüfung der Subjecten in Konstanz vorzunehmen

* Sieh das Kaiserliche Patent wegen Aufhebung der vormaligen Raths- und Stadtgerichte. de Dato Wien. Beylage Lit. C.

niedergesetzet worden, der Bürgerschaft vorgeschlagen, wo nachhin der neue Stadtrath durch die Bürgerrepräsentanten ist ausgewählet worden.

Dieser neu erwählte Magistrat mußte vermög des Kais. Kön. Normal-Patents de Dato Wien den 10. Jenner 1786. aus einem Burgermeister, und fünf Räthen oder Beysizern bestehen: unter deren Leitung alle städtische Geschäfte und Vorfallenheiten nach der neuen KK. Gerichtsordnung, welche im Jahre 1782. als ein allgemeines Gesezbuch in den Kais. Kön. Landen vorgeschrieben worden, sollten behandlet werden. Diese neue Rathswahl wurde dem kaiserlichen Hof vorgelegt, worüber die Bestättigung bald hernach erfolget ist.

Einige Zeit zuvor nemlich im Jahre 1777. langte Kaiser Joseph auf seiner Ruckreise von Paris unter dem Namen als Graf von Falkenstein in Konstanz an, dieser Landesfürst sah in dem ersten Augenblick, als er diese Stadt betretten, die Entvölkerung derselben, und daß dieser Ort Plaz und Raum genug in sich schließe, weit mehrere Menschen und arbeitsame Bürger aufnehmen zu können.

Es

Es ereignete sich auch bald nachhin, daß in der benachbarten Schweiz, und besonders in Genf unter dasiger Bürgerschaft Mißverstand und Uneinigkeit entstund, so zwar, daß eine öffentliche Volksjährung und Bürgerfehde ausbrach; diese erfolgten Gewaltthätigkeiten verursachten, daß eine beträchtliche Anzahl der Bürgern und Inwohnern die Stadt Genf verliesse, und andere Wohnpläze, um allda sich niederlassen zu können, sich aussuchten.

Diese Bürgerauswanderung von Genf war für die Stadt Konstanz ein wichtiger Augenmerk, um eine nuzliche und arbeitsame Kolonie in ihre öden Mauren und Häuser auf- und einzunehmen. — allein dieses Geschäft auszuführen, mußte allforderst die Religionsduldung in Konstanz verstattet, und von allerhöchsten Ort begnehmiget werden. Man suchte dieses Geschäft von Seiten der Stadthauptmannschaft des Herrn von Damiani bey dem Kaiserl. Hof einzuleiten, um diese Genfergemeinde zu allgemeiner Wohlfahrt der Stadt Konstanz aufnehmen zu können; dasselbe wurde mit einem so glücklichen Erfolg betrieben, Kaiser Joseph II. verstattete diesen Ansiedlern

nicht nur die Religionsduldung, nebst einem Betthaus, sondern schänkte denselben annoch andere beträchtliche, und auf zwanzig Jahre festgesezte Privilegien und Freiheiten.*

Diese in Konstanz angenommene Schweizerkolonie theilet sich in zwey Gattungen ihrer Arbeitern, als nemlich in Fabrikanten und Manufacturisten: die erste verlegen sich auf die Uhrmacherey: die zweyte hingegen auf die Verfertigung der Cottonen und Indienendrucken, oder Baumwollzeugen.

Die Volksanzahl dieser Kolonie bestehet aus 270. Köpfen; alle diese Leute sind sehr arbeitsam, und folglich durch ihre Gewerbe sehr wohl versorget.

Die Stadt Konstanz hat dermal mit ihren zwey Vorstädten Stadelhofen, Kreuzlingen und Petershausen genannt, im Umkreise beynahe 4000. geometrische Schritt, ohne die äußere Vestungswerker, als Graben, und Wähle eingerechnet, und ent-

* Sieh die von Kaiser Joseph II. der Genferkolonie in der Stadt Konstanz erstatteten Privilegien und Gnadenfreyheiten. Beylage Lit. D.

enthält in sich 717. Wohnhäuser, in welchen 6700. Menschen, gemäß der Konscriptionstabelle von 1787, einlogieret sind; unter welcher Anzahl 484. Bürger, und beyläufig 200. fremde Personen, die mit obiger Anzahl einbegriffen sind. Die Häuser, welche an das hohe Domkapitel, und den Nebenstiftern St. Stephan, und St.St.Johann angehörig, sind auf 90. derselben berechnet, welche nicht in die obige Zahl eingerechnet worden. In diesen geistlichen und befreyten Wohnungen befinden sich ungefähr 300. Menschen. — Und dieses ist der gegenwärtige Zustand in Betref ihrer Größe, Häusern und Inwohnern.

In Konstanz befindet sich eine sehr zahlreiche Geistlichkeit. Es ist daselbst ein hohes Domstift, wobey ein Fürstbischof, der zugleich der erste ausschreibende Reichsfürst bey dem schwäbischen Kraise ist, präsidiret. Sein gewöhnliches Residenzort ist zu Meerspurg über dem Bodensee, eine Meile von Konstanz entlegen.

Die Domstiftskapitularen sind von dem alten deutschen Reichsadel. Als ein Canonicus bey diesem hohen Reichsstift wahlfähig zu seyn,

soll

soll jeder derselben seinen Reichsadel und Stamme durch sechszehn ununterbrochene Ahnen erproben. Diese Ahnenprobe ist unter diesen Domstiftskapitularen durch einen peremptorialischen Kapitulschluß festgesetzet, und welcher nachhin von mehrern Kaisern bestättiget, und als ein pragmatisches Gesez sanziret worden.

Das Konstanzische Bißthum beziehet sowohl aus dem Reich, als Schwaben; und zu Theil aus dem Oesterreichischen beträchtliche Einkünften. Dasselbe besizet in der benachbarten Schweiz verschiedene und ansehnliche Gerichtsherrlichkeiten, Gerichte und Vogteyen, und wovon der gröste Theil ihrer Revenüen abhängt. Dieser Fürstbischöfliche Jurisdictionsbahn in der Schweiz gelegen, ist vor einigen Jahren von dem Bischöfl. geheimden Rath und Obervogten zu Kaiserstuhl, dem Freyherrn von Landsee, zusammen geschrieben, und nachhin in Konstanz, unter dem Titel: Enchyridion helveticum Constantiæ Episcopalis, 4t. in der Lüdolfischen Buchdruckerey 1778. abgedrucket worden.

Der

Der Anfang dieses Konstanzer Bißthums soll seinen Ursprung in dem Ergew zu Windisch genommen haben *. Dieses Windisch soll eine ansehnliche Stadt gewesen seyn, unweit St. Martin zu Mury gelegen. Welche Bischöfe, und wie viele derselben in Windisch bis auf den ersten Bischof zu Konstanz Maximus mit Name gewesen, sind aus Abgang der Urkunden und Zeitschriftstellern unbekannt, und ungewiß. Jakob Manlius hatte in seiner Chronik 6. Windische Bischöfe verzeichnet, als namentlich Beatus, Paternus, Laudo, Pubulcus, Gramaticus, Maximus. Diesem Chronologisten widersprach Christoph Hammerer, ein Benediktiner-Mönch zu Weingarten in seinem ungedruckten Kodex, und wollte durchaus nicht zugeben, daß Paternus und Laudo jemals Windische Bischöfe gewesen wären; vielweniger, daß, nach Manlius Fürgeben, dieser Beatus von dem Apostel Petrus als erster Bischof in das Windische Bißthum wäre eingesetzet worden. Von der Stadt Windisch soll dieses

Biß-

* Vid. Franc. Guillimannum in antiq. Habsp. l. 2. c. 2.

Bißthum im Jahre 570. unter der Regierung Clotarii II. und unter des fränkischen Königs Dagoberti nach Konstanz transferiret worden seyn. Manlius und Guilmannus hingegen hatten behauptet: Chilbertus II. König in Austrasien und Allemannien hätte im 13. Jahre seiner Regierung in Burgund die Bischöfliche Residenz zu Windisch nach Zerstörung dieses Orts in die Stadt Konstanz versezet *, allwo das Bißthum bis auf gegenwärtige Zeiten verblieben sey.

Da nun nach vielen Jahren die erste Domstiftskirche, welche von den Benediktiner-Schotten erbauet worden, gänzlich zerfallen, so wurde im Jahre 1052. die dermalige Kathedralkirche von dem Bischof Rheinold mit gebauten maßiven Sandsteinen von Grund aus neu aufgeführet; und wozu nach dem Gebrauch der damaligen und auch der jüngern Zeiten, der Schatzkasten der Kirche von Pabst aufgeschlossen wurde, und ein allgemeiner Volksablaß für alle diejenige von dem römischen Stuhl ausgeschrieben worden *, die

* Sieh die Schulth. Chronik II. Theil fürs Jahr 1052.

die zu Erbauung dieser Domstiftskirche einen Geldbeytrag, oder andere Beyhilf leisten wollten.

In den Zeiten der Religionsreformation, welche im Jahre 1519. in Konstanz ihren Anfang genommen, verließ der Konstanzische Bischof Hugo mit seinem Domkapitel diese Stadt, und zog nach Ueberlingen, eine Reichsstadt; und eine Meile von Konstanz entlegen *, wohin die zwey Nebenstifter St. Stephan und St. St. Johann bald nachfolgten. Der Bischof verblieb daselbst, bis in Konstanz wieder die vollkommene Ruhe, und der Burgerfriede war hergestellet worden, welches unter der Regierung Ferdinands geschehen ist, da die Stadt Konstanz sich an diesen Erzherzog ergeben hatte. Es

* Als die Domherren von Konstanz im Jahre 1526. willens waren, hinweg zu ziehen; baten sie die Stadt Ueberlingen um ihren Schutz, dieser wurde Ihnen auf etliche Jahre zugesagt; als sie aber über die bestimte Zeit sich aufhielten, und den Rath nicht um fernere Erlaubnis, allda zu verbleiben, begrüßten, hat derselbe Ihnen aus der Stadt geboten. Dieselbe sind also im Jahr 155[illegible]. vor Weihnachten aus Ueberlingen abgezogen, und haben sich zu Radolphzell aufgehalten, bis sie wieder nach Konstanz zurückgekommen sind. A. d. V.

Digitized by Google

Es ist in den ungedruckten Schultheissischen Chroniken, bey Abhandlung der Reformationsgeschichte von der Stadt Konstanz, zu lesen: daß der dortmalige Magistrat die Parthey der Evangelischen öffentlich angenommen, und dieselbe wider die katholische Geistlichkeit werkthätig begünstiget hätte, auch hierüber die Auswanderung des hohen Domstifts von Konstanz, und der zwey andern Nebenstiftern erfolget wäre.

In dieser Chronik werden die Reformationshändel in Konstanz einzig und allein einigen Mitgliedern der römischen Geistlichkeit zugeschrieben; es wird umständlich von Christoph Schultheis erzählet: daß Jakob Widmer von Reutlingen gebürtig, Pfarrvikarius am Stift St. Stephan, und nachmaliger Pfarrer bey St. Johann; und Bartholome Mezler von Wasserburg, Pfarrvikarius von St. Stephan Luthers neue evangelische Lehre zuerst öffentlich auf den Kanzeln und Lehrstühlen vertheidiget hätten, und bey dieser theologischen Fehde wider einen gewissen Dominikanerprediger Anton Pyrrata, der die alte römisch-katholische Glaubens-Lehre sehr ver-

vertheidigte, die rüstigste Klopffechter gewesen seyen. Es hätten Mezler und Widmer, wie auch Wanner, Pfarrer zu St. Stephan, die zwey erste mit ihren Haushälterinnen (Concubinen) dieser leztere hingegen mit Agatha Mangoldin, Klosterfrauen zu Feldbach, öffentliche Hochzeiten gehalten. *

Die zwey Nebenstifter St. Stephan und St. St. Johann sind zugleich städtische Pfarrkirchen, und wovon aus dortigem Mittel ein Chorherr einen Kirchensprengel als Stadtpfarrer versiehet. Neben ermeldten Stiftern sind annoch zwey andere Pfarrkirchen in dieser Stadt zu sehen, als die Pfarrkirche zu St. Paul, in welcher ein jeglicher Domprobst Pfarrer ist, und durch seinen Pfarrkaplan diese Stadtpfarrey versehen läßt. Eine andere Pfarrkirche ist St. Joß, in der Kreuzlinger Vorstadt gelegen; dieses Kirchsprengel wird von einem Kreuzlinger Klostergeistlichen, der zugleich Pfarrer ist, besorget.

*Sieh den ungedruckten Schulth. Roder loc. cit. fol. 43 — daß diese zwey neue Pastoren Mezler und Wanner in einem und an dem nemlichen Tage ihre Hochzeiten abgehalten, den 4. May 1525.

Digitized by Google

In der Vorstadt von Konstanz auf der Schwabenseite über den Rhein gelegen, befindet sich das Gotteshaus Petershausen, von welchem Benediktinerkloster die nachhin erbaute Vorstadt, so nur in wenigen Häusern dermal besteht, ihren Name dürfte erhalten haben.

Die Stiftskirche St. Stephan ist von dem Konstanzischen Bischof Salamon im Jahre 831 erbauet worden*, nachdem er zuvor, wie sein Biograph erzählet, ein Kloster von regulirten Chorherrn im Turgew, in dem Dorf Wasserstorf genannt, gestiftet hatte, welches Mönchskloster von seinem Stifter und Erbauer Salamonsach, oder Salmsach solle benamset worden seyn. Dieses Kloster ist nachmals zum Stift St. Stephan erhoben, da die alte Stiftskirche vorher dem heiligen Niklaus zu Ehren eingeweiht war, und also die Niklaus Pfarrkirch damals genannt worden.

In dem Kirchenchor dieser St. Stephans Kirche ist in der Mauerwand eine alte in Sandstein eingegrabene Schrift zu lesen, aus welcher er-

* Sieh Merkens Chronik von Bißthum Konstanz Pag. 23. 24. n. 19.

erhellet, daß Salamon III. Bischof von Konstanz aus dem alten Grafengeschlecht von Ramschwag diese Pfarrkirche, so wie dieselbe dermal zu sehen ist, erbauet hätte. *

Die Pfarr- und Stiftskirche St. St. Johann ist von Konstanzischen Bischof Conrad im Jahre 935. gestiftet, und nachmal, wie St. Stephan, zu einer Kollegiatkirche, desgleichen ist die Pfarrkirche zu St. Paul von dem nemlichen Conrad erbauet worden.

Auf der Schweizerseiten südwerts unweit Konstanz, ungefehr eine halbe Stunde, lieget das Kloster Kreuzlingen; dasselbe ist von Bischof Ulrich, ein gebohrner Graf von Dillingen und Kyburg, gestiftet **, und mit regulirten Chorherrn aus dem Orden St. Augustin versehen worden. Dieser Graf hatte aus seinen eigenen Reichthümern und väterlicher Seits zugefallenen Erbgütern, dieses Ordenshaus erbauet.

Das Benedictinerkloster zu Petershausen ist von dem Bischof Gebhard III., der auf den

* Sieh die ungedruckte von Ramschwagische Hauschronik.

** Merkens Chronik n. 39. -- Udalricus I. ad pag. 130.

Konstanzischen Bischof Graminolphus gefolget, auf den nemlichen Plaz, wo solches dermal stehet, zu Ehren St. Georgii erbauet*, dessen Haupt er von Pabst Johannes VI. in Rom zu einer Schankung erhalten. Der Bau dieses Gotteshauses, erzählet die Klosterchronik, wäre in fünf Jahren vollendet, und mit 12. Mönchen samt einem Abt und reichlichen Gülten und Einkünften versehen worden.

Nebst diesen Stiftern, und besagten zwey Reichsklöstern, sind in der Stadt Konstanz annoch mehrere geistliche Häuser und Mönchsklöster zu finden, als Jesuiten, Dominikaner, Augustiner, Franciscaner (Calceaten) und Kapuziner **, nebst zwey Nonnenklöstern, anzutreffen.

Das

---

* Merkens Chronik p. 76. n. 27. Gebhardus II.

** Durch eine Kais. Königl. Hofresolution de Dato Wien den - Merz 1788. sind die Kapuzinerväter in Konstanz aufgehoben; und den minoriten Franziscanern anbefohlen worden, ihr Kloster zu verlassen, und dasselbe den Genferkolonisten, und Fabrikanten einzuraumen; entgegen das Kapuzinerkloster zu ihrer künftigen Wohnung zu beziehen.

Hier

Das Jesuitenhaus wurde im Jahre 1772. eingezogen, und diese Ordenspriester von der Landesfürstinn Maria Theresia pensioniret; auch sind eine und andere Mitgliedere desselben mit Professuren und geistlichen Pfründen in den K. K. Landen versorget worden; nachdem dieser Orden zuvor durch den römischen Pabst Clemens XIV. ist aufgehoben worden.

Die Dominikanermönche mußten auf des Landesfürsten Befehl im Jahre 1786. ihr Kloster auf der Rheininsel gelegen, verlassen; die Kirche dieses Ordenshaus wurde nach dem katholischen Gebrauch desacriret, und diese Insel samt allen darauf befindlichen Gebäuden den Genferkolonisten zu Anlegung eines Manufakturenhauses und ihrer Indiendruckereyen eingeraumet. Die

Hiebey ist merkwürdig, daß im Jahre 1603. die Kapuziner durch Jacob Fugger Graf zu Kirchberg und Weisenhorn, und damaligen Domprobst in Konstanz gestiftet; nachhin und im Jahre 1788. wurden die Kapuziner von Maria Joseph Fugger Graf zu Diethenheim und Brandenburg als Kais. Kön. Komissarius und Stadthauptmann zu Konstanz wieder aufgehoben. A. d. V.

Nonnen des Dominikanerordens, zu St. Peter genannt, mußten ebenfalls ihr Kloster und Klausuren räumen, und ihren geistlichen Ordensbrüdern den Dominikanern zu einer bequemen Wohnung überlassen. Diese Nonnen hingegen wurden in das andere Frauenkloster, Zofingen genannt, zusammen eingeschlossen. Es dürfte die Anzahl der dermaligen Geistlichkeit in Konstanz auf 150. Personen Weltpriester und Mönchen, mit Einschluß besagten Nonnenklosters, angesezet werden.

Man findet auch in dieser Stadt einen wohlvermöglichen Armenspital, und andere milde Stiftungshäuser, welche von bemitleten Bürgern und Insassen zu Versorgung des Armuths gestiftet worden.

Der grosse Armenspital an der Märkstadt gegen die Seepforte gebauet, ist von Bischof Conrad aus dem Grafenhaus Altdorf gestiftet worden; hiezu machten beträchtige Geldbeyträge die zwey Konstanzer Bürger Heinrich Binzenhoffer, und besonders Ulrich Blarer.*

In der Stadt Konstanz ist zum Unterricht der

* Mangold- und Beuterischer Rodex ad annum 1225. fol. 6.

der Jugend ein wohlbestelltes Studier-Lycäum fürhanden, und zwar nach dem österreichischen Normalplan vollkommen eingerichtet: der Studienkurs dauret von einem halben zum andern halben Jahre. Dieses Schulinstitut ist von einer Schwäbischen allgäuischen Ritterschaft gestiftet, und zu diesem Ende mit einem besondern bequemlichen Schulhaus versehen worden. Die Jesuitenpriester hatten vormals die Einrichtung und Leitung dieser Studien mit Ausschluß all anderer Ordensgeistlichen über sich genommen, und zwar bis auf die Zeit, allwo ihre Societät ist aufgehoben worden. Nun stehet dieses Studierkollegium unter einem ordentlichen Director in Person des Stadthauptmanns zu Konstanz, der bey allen Schulprüfungen jederzeit gegenwärtig seyn muß.

In den obern Klassen werden die Theologie, Dogmatik, geistliche Rechte, christliche Moral, und Pastoral gelehret. Auch in dem philosophischen Fache werden die Experimental-Physik, Logik, und über die Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften gelesen. In den untern Schulen werden überhaupt die Huma-

niora docieret, und all dasjenige, was zu den nöthigen Vorbereitungen der höheren Wissenschaften dienlich seyn dürfte; zu diesem Ende werden über die griechischen und lateinischen Sprachen, als worinn der Geist der wahren Litteratur enthalten, von Zeit zu Zeit Vorlesungen und Schulübungen abgehalten, wobey die alten Glaßiker exsplicieret, auch Natur- Kirchen- und Profangeschichte gelehret, und über die gebundenen als ungebundenen Reden der alten und neuen Schriftsteller Anweisungen gegeben werden.

Der gewöhnliche Studienkurs fängt mit dem Monat August jeden Jahrs an, und dauret fort bis in Monat Juni: folglich werden Juni und Juli, als die wärmsten Jahrszeiten zu Erholung der Schuljugend frey gelassen werden. Dieser gewöhnliche Kurs ist also zehen ganze und volle Monate, in dessen Halbscheidzeit jedesmal eine Schulprüfung durch alle Schulklassen vorgenommen wird. Wobey die Schuljugend in Gegenwart des Studiendirektors und einigen Professoren über die erlernten Wissenschaften und Fähigkeiten geprüfet; die Exami-

nir-

nirten in drey Klassen über die fürgenommene Examina eingetheilet, und über die befundene Qualitäten den Canditaten die Schulatteſtaten ausgefertiget werden. Die Schulſtipendien ſollen nach einer Kaiſ. Verordnung nur denjenigen zukommen, die in ihrem Studienfortgang, auch Fleiß und Sittenwandel die erſte Klaſſe erreichet hätten.

Aus dieſem ganzen Studienplan iſt erſichtlich, daß derſelbe zur Ausbildung der ſtudierenden Jünglinge, in welchen Berufsſtand auch immer einer von denſelben mit der Zeit einzutretten gedenken ſollte, ſehr nüzlich und vortheilhaft zur Gründung des zeitlichen Wohlſtandes eingerichtet iſt.

Dieſes iſt das Werk Kaiſer Joſephs des Vaters und Beförderer der Wiſſenſchaften; derſelbe kannte die Rechte der Menſchheit, und wollte das Wohl ſeiner Völker und Staaten nach beſten Einſichten befördern: daher wandte Er ſeinen Augenmerk beſonders auf die Erziehung der Jugend, um durch dieſe Pflanzſchule dem Staat rechtſchaf-

schaffene und nüzliche Bürger zu erziehen, und widerstattete dem Menschen, Trotz aller Kabalen einer gewissen Gattung von Leuten, die von ihrer Natur anererbte Freyheit zu denken, hierdurch wurden Vorurtheil, Dumheit und Aberglauben, die schröcklichsten Feinde des Menschengeschlechtes mächtig verschiehen; denn Joseph ließ sich die Wohlfart der Menschheit am Herze gelegen seyn, und betrachtete sich als den Beförder und Beschicker derselben, da er wohl wußte, daß der Mensch ohne Geistesfreyheit nichts weiters denn eine bloße Maschine wäre, wo alle Hoheit von Tugendgefühl, Künsten und Wissenschaften durch diesen Zwangdruck erstücket würden. Joseph wollte die Menschen als freye Staatsbürger, und nicht als elende Sclaven und Lastthiere behandlen, und dieselben durch weise Gesetze leiten, und nicht durch unnöthige Staatslasten und unumschränkten Gewalt unterdrücken; und daher verbannte er für allzeit die falsche Politick aus seinen Reichen und Landen. — Gott erhelle fernerhin seinen Verstand, und segne seine Regierung. Wir aber haben zu bitten, der Kaiser wolle unsere Vaterstadt auch

künf-

künftighin seines Schuzes würdigen. — Denn in seiner Hand stehet ihr Schicksal zu lenken. Ich bin überzeugt, daß Rechtschaffene nicht anders denken. — Kaiser Joseph erhöre unsre Wünsche, weil wir von seiner Hand allein unser ganzes Glück, und zeitliche Wohlfahrt erwarten.

Digitized by Google

Beylage Lit. A.

Vertrag

zwischen Kaiser Maximilian, als Erzherzog zu Oesterreich, und der Stadt Konstanz ꝛc. ꝛc.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zu Germanien, zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lottringen, zu Braband, zu Steyr, zu Kärnten, zu Krän, zu Lienburg, zu Luxenburg, und zu Weldern, Landgrafen zu Elsaß, Fürst zu Schwaben, Pfalzgraf zu Habsberg und zu Henegew, gefürsteter Graf zu Burgund, zu Flandern, zu Tyrol, zu Kärn, zu Archays, zu Holland,

zu

zu Seeland, zu Speyr, zu Kiburg, zu Namur, zu Zieschen, Marggraf des heiligen Röm. Reichs, das Enns und zu Burgau, Herr zu Frießland auf der Windischen Mark Aichen, zu Portenaw und zu Salni ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief für Unsere Erben und Nachkommen Erzherzog zu Oesterreich, und thun kund allmänniglich, daß wir gütlich betrachtet haben, mit was Ehren, und Würden der Allmächtige, unser löbliches Haus Oesterreich gezieret, und begabet, wodurch das er die Römisch-Kaiserliche Regierung und Majestät auf uns als Erzherzogen zu Oesterreich gewidmet, und auch die Zeit unser Regierung her mit solchen Gnaden fürsehen hat, daß wir als uns von Amts wegen das heilige Reich, die Ständ und Gelder desselben nicht allein bey Weesen, Würden und Ehren behalten, und gehandhabet haben,

ben, sondern auch gemehret, und mit unsren leiblichen österreichischen und burgundischen Erbhäusern und Kammergut beschüzt, beschirmet, und dieselben unsre Häuser zur Schild, Hilf und Handhab des heiligen Reichs mannigfaltiglich, mildiglich fürgesezt, und dargeschenkt haben. Desgleichen wir noch heutiges Tags begehren, und bedenken, dem heiligen Reich nicht allein von seinem Darstecken, sondern auch durch sogemeldte unsere Häuser und erblich Kammergut zu Ende unseres und Regierung zu ihrer Wohlfart und Mehrung, und Handhabung seiner Stände und Glieder unsrem Vorwissen nach gnädiglich und getreulich obzuseyn.

Wenn Wir nun derzeit wahrgenommen mancherley Nothdürften, Obliegen, Gebrechen, und Aufrichtung der ehrsamen Unser und des Reichs Leben zu erneueren, NN. Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Konstanz dabey zu besorgen, derselben Stadt Macht hinfür

so

so stattlich und gehorsamlich, als bisher und sonders unser und unsres Haus Oesterreich zu thun, bey uns und dem heiligen Reich zum Besten, und vermeiniglich gewesen, dabey auch gnädiglich bedanken, ihr redlich Herkommen, auch getreu und gehorsam Dienstbarkeit darzu darstrecken ihrer Laib und Güter, damit sie sich lange Jahre her gegen unsren Vorfahren auch uns dem heiligen Reich und unsrem hohen Haus Oesterreich erzeiget und gehalten haben, und hinfür wohlthun mögen und sollen, und aus sondrem gnädigen Willen und Getreuen, so wir zu derselben Stadt, ihren Burgern und Inwohnern tragen; und ihrer Burgermeister groß und klein Rath und Gemeinen der gemeldten Stadt Kostanz, bekennen auch für uns und all unsre Nachkommen, daß wir uns unsres allergnädigsten Fürsten und Herren Maximilian Römischen Kaisers als Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgund oberzehlte Mildigkeit, Gnad

und

und Gutthat, gegen dem heiligen Reich, auch den Ständen und Gliedern desselben und sonderlich uns vielfältig geübet, und darneben unser und gemeinen Stadt Notdurft, Obliegen, und Gebrechen, und Gefährlichkeit zu Herzen gefaßt, und erkennt, und darum wir Kaiser Maximilian: auch Burgermeister und Rath und Gemeind der Stadt Kostanz izt gemeldt baidenhalb zu mehren dem heiligen Reiche zu Ehren und Wohlfart, auch der Stadt Kostanz bey demselben Reiche zu handhab und aufnehmen, und darzu zur Notdurft und gutem der lobl. Häuser Oesterreich und Burgund mit wohlbedachtem Muth, zeitlichem Rathe, und rechten Wissen einen beständigen Vertrag des Haus Oesterreich und gemein Stadt Kostanz berufende, abgeredt, aufgericht und beschlossen haben auf nachfolgende Meinungen.

Anfänglich so nemmen, und empfangen wir Maximilian Kaiser, als Erzher-

Digitized by Google

herzog zu Oesterreich die genannten Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Kostanz mit all deme, daß an ihnen, wie hernach folget, zustellen werden, und all ihren Nachkomen in unser und unserer Erben ein Haus Oesterreich und Burgund unsres Stammens, Namens und Regierungs Herren der Grafschaft Tyrol, und dieser unsrer vordern Landen, und desselben unsres Hauses ewigen Verspruch, Bündnis, Schuz und Schirm, und sollen, und wollen darauf, die genanten Stadt, ihre Bürger, und Innwohner in gnädigen Befehl halten, sie zu aufnehmen und frumen, fördern, bey ihrem alten Herkomen, lobl. und guten Gebräuchen, Gewohnheiten, Freyheiten und Privilegien; auch bey ihrem Leib und Gut, und sonderlich bey dem ihnen, so wir ihnen, wie vorgedacht, und hernach geschrieben ist, zustellen werden. beschüzen, beschirmen, und handhaben wider männiglich, so sie daran zu belaidigen, zu überziehen, zu beschädigen,

und zu beschwären unterstehen möchten, nach unsrem besten Vermögen ungefährlich. In welchem Verspruch, Bund, Schuz und Schirm, auch wir Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Kostanz uns für uns und all unsre Nachkommen einheiliglich und gutwilliglich begeben, verpflichten und verbünden, und dabey dem Kaiser als, und allen ihr Majestät Erben am Haus Oesterreich, und Burgund ihres Stammens, Namens und regierenden Herren der Grafschaft Tyrol und dieser vorderösterreichischen Landen für uns und all unsre Nachkomen zusagen und versprechen, zu niemand andrer keinerlei, welcher Bündniß, Vereinigung, Verständiß, Schirm noch Vertrag ohne ihrer Kais. Majestät und derselben Erben obgemeldt, Wissen, Willen und Gunst zu handlen, zu traktiren, noch anzunehmen: sondern allein bey diesen ihrer Kaiserl. Majestät Erben am Haus Oesterreich und Burgund, wie vorgemeldt ist, Bündniß, Schuz und

Schirm,

Schirm geträulich, redlich und veſt zu beßren, und zu verbleiben, wie denn das alles, ſolche Bündnis, Schuz und Schirm, Recht und Gewohnheit erfordert; doch dem heiligen Reich ſeiner Obrigkeit und Gerechtigkeit an bemeldter Stadt Koſtanz in allweg vorbehalten, und unverlezt. Daß auch uns von Koſtanz hiemit nicht abgeſtritten ſeyn ſoll, ſondern Macht haben, ob uns Noth würde mit den ihnen, ſo dem heiligen Reich gehorſam, oder dem Haus Oeſterreich verwandt und nicht widerwärtig ſein Bündnis, und Verſtändniß anzunehmen, doch daß dieſelben der kaiſerlichen Majeſtät, dem heiligen Reich und ihrer Majeſtät, Haus Oeſterreich und Burgund, wie obſtehet, in keinem Weg widerwärtig ſeyn.

Zum andern ob verſchunener Zeit umher von uns beiden Theilen, etwas geredt, fürgenohmen, oder gehandlet worden wäre, das uns zu beider Seits zu

Beschwärd, und Widerwillen gereichet, oder geredt haben möchte, das soll alles vergessen, tod und ab, und wie Kaiser Maximilian gegen Burgermeister, und Gemeind zu unterthänigem Gehorsam, und getreuen Willen, und Lieb gegen ihrer Majestät bewegt und gesezt seyn.

Zum dritten, so haben wir Kaiser Maximilian aus gnädigem Willen, und einer Stadt Notdurft und Obliegen uns bewilligt, und sollen, und wollen für und unsre Erben am Haus Oesterreich und Burgund vorgemeldt zu solcher Bündniß, Schuz und Schirm, Burgermeister, Rath und Gemein der Stadt Kostanz, und allen ihren Nachkomen jährlich, und jedes Jahres besonders allweg auf St. Johannes Tag Summerwenden raichen, und bezahlen zwölf Hundert Gulden reinisch, und die allzeit antworten gen Kostanz in die Stadt, ohne allen ihren Schaden; auch mit der ersten Bezahlung auf St.

Jo

Johannistag zu wenden: negst nach dato dieses Briefs künftig anfange, und uns für uns und unsere Erben mit samt unsrem Regiment zu Inspruck, soviel an demselben Regiment ist, um solch jährlich Geld gegen denen von Kostanz notdürftiglich verschreiben, und sie vergwissen, und versorgen bis an ihr Begnügen, ungefährlich.

Zum vierten, So haben wir Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Kostanz für uns und unsre Nachkomen bewilliget, und sollen, und wollen der Römisch-Kaiserl. Majestät, als Erzherzogen zu Oesterreich und allen ihren Miterben, am Haus Oesterreich und Burgund ihres Namens, Stamens und regierenden Herren der Grafschaft Tyrol und dieser ihrer Majestät vorderösterr. Landen zu allen ihren Fürnehmen und Geschäften allzeit getreue, aufrechte, stäte, dienstliche, und notdürftige Oefnung, Ufenhalt und Paß, in, aus und durch

die Stadt Kostanz geben, gestatten, und thun, sie, und der ihnen in ihrer Gnaden Fürnehmen, und Geschäften fürdern, und ihnen darzu getreuen Fleißes, samt und guten Willen beweisen, und sonderlich also, ob, und wann ihro kaiserl. Majestät und derselben Erben vorangezeigt, mit jemand, wer der, oder die wären, in offenen Krieg; daß alsdenn Sie, oder die ihnen allzeit solche Oefnung, Aufenthalt, und Paß in aus, und durch die Stadt Kostanz haben, sich der gebrauchen, freuen, und genüssen sollen, und mögen, doch alles ohne unser, und unser Burger, Inwohner und Verwanten von Kostanz Schaden, und dergleichen ꝛc., auch hiebey aufgenohmen, absonder Personhnen, so dem Haus Oesterreich verwandt wären, für sich selbst Feindschaft, und Fehde wider jemand hätten, denselben sollen wir von Kostanz der Oefnung nicht schuldig seyn. Es wäre denn, daß derselben sondern Personhnen, einer, oder mehr von

we-

wegen jemanden und auf Befehl Kais. Majestät, auch ihrer Majestät Erben in Krieg wüchsen, oder darzu bestellt, geordnet, oder besoldet wären; denen, oder denselben sollen wir der Oefnung, Ufenthalt, und Passes, wie vorsteht, schuldig und pflichtig seyn:

Zum fünften, ob sich über kurz oder lang begeben, daß wir Kaiser Maximilian, als Erzherzog zu Oesterreich, oder unsre Erben am Haus Oesterreich, und Burgund, wie obgemeldt ist, wegen jemand, wer der wäre, an mich Feindschaft, Krieg und Fehde, anfahren, und treiben; oder ob jemand unterstehen würde uns als Erzherzogen zu Oesterreich, und dieselben unsre Erben zu bekriegen, oder anzufechten, dadurch wir von Kostanz von berührter Bündnis ihrer Oefnung, Aufenthalt, und Paßes wegen, es wäre in offenem Krieg, oder sonst beschädiget, oder unsre Bürger gefangen, geschäzet, oder hinweggeführet würden,

des Wassers oder Lande, oder mit Nam Gewerb Brand, oder Verhaltung, und Entsezung unsrer Haab und Güter; oder wie wir sonst von des Haus Oesterreichs wegen zu Kosten, und Schaden gebracht würden, sollen und wollen wir Kaiser Maximilian, und unsre Erben am Haus Oesterreich und Burgund mehrgenant einer Stadt Kostanz ihren Bürgern und Verwandten fürderlich, solcher empfangenen, und geleisteten Kosten, und Schaden, Abtrag, und um Entsezung ihrer Hab und Güter gnädig, gebürlich, gleichmäßiges Begnügen und Ergözlichkeit thun, oder die wiederum zu ihren Handen, und Gewalt bringen, und stellen, und die Gefangenen ledig.

Item die obberührten Oefnung, Aufenthalt und Passes, darzu Schirm, Bündnis, und Vertrag, soll seyn, auch gehalten werden, und sich strecken wider männiglich; niemand, die die heilige christliche Kirchen, und das heilige rö-

mi-

mische Reich ausgenommen, wider die wir Kais. Majestät solcher Oeffnung nicht begehren, noch die wir von Kostanz verpflicht seyn, daß auch wir von Kostanz in desselben Oefnung allwegen von unsrem Gewalt und Obrigkeit bey Verwaltigung der Stadt ungerührt verbleiben, und darzu dem Haus Oesterreich auf unsre selbst Kosten gar kein besonder Hilf zu thun schuldig seyn sollen.

Zum sechsten, sollen wir Kaiser Maximilian einer Stadt Kostanz bey gemeinen Eidgenossen in den nächstkünftigen fünf oder sechs Jahren ungefährlich einen zimlich leidentlichen Vertrag eines austragentlichen Rechtens erlangen; oder wann wir als Erzherzog zu Oesterreich mit genannten Eidgenossen in einen sonderlichen Vertrag komen, alsdann einer Stadt Konstanz austragentlich Recht gegen ihnen darin verfassen.

Zum siebenden, sollen wir Kaiser Maximilian auch in fünf oder sechs Jah-

ren den negsten ungefährlich bey gemeinen Eidgenossen erlangen diesen Gezirk, nemlich das, so herenthalb der Thur gelegen ist, und izt in die Landgrafschaft gehört, also daß solches mit aller Obrigkeit und Mannschaft einer Stadt Rostanz zugeordnet, und der Eidgenossen Obrigkeit, wie sie die jezo haben, daran abgestellt werde.

Zum achten, Ob wir Kaiser Maximilian keinen Bezirk bey den Eidgenossen in solcher Zeit erlangen, daß wir denn in dem negsten Jahr nach Verscheinung der gemelten fünf oder sechs Jahren das ganze Landgericht lösen, und so das gelöset würdet, alsdann einer Stadt Rostanz den jezt genannten Gezirk darauf zu ordnen, und verfolgen zu lassen, denselben hinfür in Ewigkeit bey der Stadt Rostanz zu haben, und darnach den übrigen Theil des Landgerichts der Stadt Rostanz in Ambtsweis befehlen; sie auch dabey beschüzen, und beschirmen

wol,

wollen, damit das desto friedlicher gebraucht und handgehabt werden möge, doch dem Pfandbrief, so eine Stadt Kostanz vormals versieglet inhat, ohne Schaden, wo aber ein Stadt Kostanz das Landgericht nicht wiederum gelößt, oder gemeldter Gezirk nicht eigentlich zugestellt, noch das austragentlich Recht erlangt wurde, alles in der Zeit, als obsteht, sollen wir Kaiser Maximilian denen von Kostanz in andre Weg ein zimlich gleichmäßiges Begnügen darum thun nach Erkantnis des Obmanns und der Beisässen ꝛc. ꝛc.

Zum neunten, wollen wir Kaiser Maximilian der Stadt Kostanz die hohen Gericht, die Gebott und Verbott von Petershausen bis gen Allenspach, und was zwischen den zweien Seen liegt, so viel des in die Landgrafschaft Nellenburg gehöret, desgleichen, ob etwas in die Grafschaft zum heiligen Berg oberhalb des gemeldten Gezirks auch

zwi-

zwischen den zwey Seen, das Eichhorn genannt, gehöret; gleicher Weise mit hohen Gerichten, Gebott und Verbotten in ewige Zeit geben und zustellen. Doch uns und unserm Haus Oesterreich Geleit, Forst und Wildbahn an denselben Orten vorbehalten, wir gönnen ihnen auch eine zimliche Landwöhr in demselben Gezirk zu machen.

Zum zehenden, sollen und wollen wir Kaiser Maximilian verordnen, so oft eine Stadt Kostanz durch jemand angefochten, beleidiget, oder beschwäret, dadurch sie Hilf, Zusag und Beystand nothwendig würden. Daß ihnen allzeit auf ihr Ansuchen, und Erforderen, so an unsre Amtleut zu Nellenburg und anderswo beschehen, soll unser Unterthanen, derselben unser Landgrafschaft Nellenburg, und ob die Notdurft so groß vor Augen wäre, auch ander unser, und unsers Haus Oesterreich Unterthanen an dieses Amt mit unsern Vög-

tren

ten und Hausleuten eilends zuziehen, und in ihren Obliegen und Noth beiste-hen, und helfen sollen, an der von Ko-stanz Kosten: ob aber etwas Mangel an der mas eilender, auch aller möglicher Hilf beschehe, dessen wir uns nicht ver-sehen. So sollen dieselben von Kostanz uns Kaiser Maximilian, und unsre Er-ben, wie obsteht, und ob wir nicht so wachend wären, unser Regiment zu Inspruck anlangen, von dannen ihnen notdürftige eilende Versehung gedeihen soll, und so also die unsren denen von Kostanz zuzogen seynd, sollen die von Kostanz dieselben mit Rath der vorge-dachten unsern Vogt oder Hauptleute zu der Notdurft gebrauchen.

Zum eilften, dieweil wir Kaiser Maxi-milian aber gnädiglich bemerken einer Stadt Kostanz Notdurft, und daß sie uns und dem heiligen Reich, als sie neben an-dern Ständen des Reichs schuldig waren in unsren und des Reichs Geschäften an-

drey

drer ihrer Aufrichtung, und Darstreckung halber stattlich und an männiglich abnehmen, mit ihren Gut nicht gedeien, noch erschissen mögen; damit dann dem heiligen Reich durch diese unser Bündniß und Schirm kein Nachtheil noch Abgang, sondern mehr Nuz und Frucht sey, so sollen und wollen wir als Erzherzog zu Oesterreich eine Stadt Kostanz an allen Anschlägen, so neben andren Ständen des Reichs jeh zu Zeiten auf sie gelegt worden, unser Lebenlang die Zeit unser kaiserlichen Regierung entheben, vertretten, und schadlos halten, beiden von Kostanz auch vorbehalten, als wäre denn, daß von den Gnaden Gottes unsern Erben am Haus Oesterreich und Burgund obgedacht zu der kaiserlichen königlichen Regierung auch kamen, dieselben sie auch dermassen, wie wir allzeit Regierung enthoben, vertretten, und schadlos halten.

Zum zwölften, Ob über kurz oder lang zwi-

zwischen uns und unsren Erben Erzherzogen zu Oesterreich auch denen von Kostanz und ihren Nachkommen dieser unser Bündnis, Schein, Schirm, und Oefnung halber einige Irrung, und Mißverständnis erwachsen, aus was Grund oder Ursach solches beschehe. Es wäre mit, oder ohne Grund nichts besonders noch ausgenommen, oder ob sich ein Theil gegen den andern beschwären, und vermeint, als ob ihm in ein, oder mehr Artiklen, und Meinungen des Vertrags, Schuz, Schirm und Oefnung, Mangel oder Abgang begegnet, und nicht gehalten wäre: darzu soll kein Theil sein selbst Richter seyn, sondern wir zu beeden Theilen sollen uns eines frommen inländigen Grafens, oder Freien des Reichs zum Obmann verainen, derselbe soll Macht, und Gewalt haben, zwey ehrbare verständige Unpartheyische angehn, nemlich einen aus einer Reichtstadt, und den andern sonst ausserhalb, nach seinem Gefallen zu ihm zu nehmen, und zu erwäh-

wählen, welchen dreien Personen wir zu beiderseiten; nemlich jeglicher Theil einen tauglichen und verständigen Mann zu setzen und zu geben, dieselben fünf Personen sollen uns zu beiden Theilen in einem gelegenen Land unsere Beschwärungen und Irrungen hören, und Fleiß haben, uns da gütlich zu entscheiden: wo sie aber der Gütigkeit nicht statt noch wollen Frieden machen, alsdenn rechtlich darinn erkennen, und sprechen, dabei soll es ungeweigeret bleiben, deßhalb gehalten, und vollzogen werden. Ob wir aber zu beyden Theilen eines Obmanns nicht vergleichen möchten, so soll jeglicher Theil einen inländischen Grafen, oder Freien des Reichs, der unparteyisch sey, fürschlagen, und dann darum gelost werden; und welches Theils fürgeschlagener Obmann das Los behält, der soll Obmann seyn, und bleiben unveränderlich, solche Irrung und Handlung sollen auch allwegen und jedesmal ausgetragen werden, es sey gütlich oder

recht-

Digitized by Google

rechtlich, in zwey Monaten den nächsten, nachdem, als der Obmann erwählt ist, nach Vereinigung der Richter, und Gelegenheit der Sache, doch allen geharrlichen Verzug darinn hindangesezet; es soll auch allwegen im nächsten Monat, nachdem jeglicher Theil zu Erkiesung des Obmanns vom andren schriftlich, oder sonst ermahnet wird, der Obmann durch beyde Theile eine Unterredung, wie obstehet, fürgeschlagen, erkieset, oder darum gelöset werden. Welcher Obmann denn also erkieset, oder im Los also behalten würde, der soll durch Uns Kaiser Maximilian, und unsre Erben am Haus Oesterreich und Burgund obgedacht in obbestimmter Zeit, so viel uns möglich ist, vermaint, oder darzu gehalten werden, sich der Sachen anzunehmen, und ob der Obmann und Zusaz einem Theil mit Eiden, oder Pflichten verwandt wäre, die sollen derselben Eiden und Pflichten in solcher Sache erlassen werden. Und welchen Theil von dem das ihren,

so allzeit durch den Obmann und Kompromissarien obgeschriebner Gestalt gütlich entschieden und gesprochen, nicht vollzohen, oder gehalten würde, der soll alsdenn zu diesem Vertrag nicht mehr verbunden seyn, doch daß alsdann auch kein Gefehrd; sondern die Sachen darnach getreulich und leidentlich gegen einander gemeint, und gebraucht werden. Ob aber sondre Personen aus beeden Theilen verwandt, zu einem andren Zusprechen gezwungen, darzu soll der Kläger den anderweiten Sachen und Fürnehmen, an den Enden, da er gesessen ist. Und wo ein jede Sache zurecht hingehört, daselbst es allweg gehalten werden soll, nach eines jeden Gerichts Gewohnheit.

Zum dreyzehenden, als wir Kaiser Maximilian wehrender Zeit Meldung gethan haben, unser kaiserl. Majestät Hofgericht zu Rotweil von dannen zu verrucken, sofern denn solches Hofgericht durch uns

und

und das Reich von Rotweil genohmen, und geändert wurde, wollen wir dasselbige Hofgericht, Burgermeister, Räthe und Gemeinen der Stadt Kostanz zuordnen, und sie alsdann dabei schüzen, schirmen, und handhaben, auch dermassen versehen, damit sie des versicheret, und habend seyen.

Solcher obgeschriebener ewigen Bündniß, Schuz und Schirm, auch Oefnung, Aufenthalt, und Passes mit ihren, und ihr jedes Artiklen, Klauslen, Vereinigungen, und Innhaltungen, dem wir Kaiser Maximilian als Erzherzog zu Oesterreich und Burgund, obgemelt gnädiglich: auch Wir Burgermeister, Rath, und Gemeind der Stadt Kostanz für uns und all unsre Nachkommen, einhälliglich unterthänig und dankbar wohlzufrieden, und das alles zwar fast redlich, getreulich versprechen, und unzerbrochen zu halten, zumahl ziehen, und dabey zu verbleiben, haben wir Kaiser Maximi-

lian als Erzherzog zu Oesterreich bei unsren fürstl. Worten für Uns und unsre Erben am Haus Oesterreich und Burgund geredt, und versprochen. Und wir Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Kostanz leiblich Eid zu Gott und den Heiligen geschworen; desgleichen sollen wir dieselben Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Kostanz und unser Nachkommen allwegen auf Erfordern kaiserl. Majestät als Erzherzog zu Oesterreich diesen Vertrag, und Bündniß im zehenden Jahr, darzu nach Ihrer Majestät Abgang, das der Allmächtige lang verhüten wolle. Ihrer Majestät sollen am Haus Oesterreich und Burgund ihrer Mächten Namens, Stammens, und regierenden Herren der Grafschaft Tyrol, und unser V. Oe. Landen allwegen in Abgang ihres Regierers, und darnach auch ihr Erforderen jeh am zehenden Jahr schwören, doch dessen dargegen Ihrer Majestät Erben allein bestimmt allwegen in Abgang ihres Regiments,

ments gegen Uns schwören diesen Vertrag, und Schirm, und Bündniß, auch aufrichten und versprechen, alles getreulich ohne Argliſt, und Gefehrde; dieserwegen in allweg vermieden, und ausgeschlossen seyn sollen. Und wiewohl dem heiligen Reich sein Oberkeit, und Gerechtigkeit an der Stadt Kostanz oben vorbehalten ist. So wollen wir doch Kaiser Maximilian über diesen Vertrag, Bündniß, Schirm, Oefnung von den Ständen des Reichs notdürftige Confirmation, oder Bewilligung erlangen, und alles zur Urkund haben wir erwählter Kaiser Maximilian; auch Burgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Kostanz Insiglen besieglet, und jeder Theil einen zu Handen genohmen.

Gegeben in Unser und des Reichs Stadt Kostanz, am zehenden Tage des Monats Octobris, nach Christi unsers lieben Herren Geburt fünfzehn Hundert, und im zehenden unsres Reichs, des

Römischen im fünf und zwanzigsten; des Hungarischen im ein und zwanzigsten Jahre.

K.K. Regierung.

Commissio manu
IMPERATORIS *ppria.*

Serentiner.

Diesen Vertrag hat Karl der Fünfte römische Kaiser confirmiret in Namen Seiner und seines Bruder Ferdinands als Erzherzogen zu Oesterreich de Dato Worms den 14. April nach Christi Geburt im Jahre 1521.; des Römischen Reichs im andern Jahre; der andern Landen in dem sechsten Jahre.

Bey-

Beylage Lit. B.

Huldigungsurkunde

an das Erzhaus Oesterreich, de Dato Konstanz den 26. Jenner 1549.

Verschreibung der Stadt Konstanz an das Hochlöbl. Erzhaus Oesterreich auf ewige Zeiten, als getreue, gehorsame, erbeigene Unterthanen für sich und dero Nachkömmlinge, ꝛc. ꝛc.

Wir Burgermeister, grosser und kleiner Rath, alle Burgerschaft und ganze Gemeind der Stadt Kostanz, bekennen für Uns und alle Unsre Erben, und Nachkommen, und thun kund allmänniglich öffentlich mit diesem Brief; als wir kurz verschiedene Zeit durch unsre

ereigneten Ungehorsam, und Widerspenstigkeit in des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Karl des fünften Röm. Kaisers ꝛc. ꝛc. zu Hispannien, beeder Sicilien, und Jerusalem ꝛc. ꝛc. König, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc. und des heiligen Römischen Reichs Acht und Aberacht kommen, und gefallen, und männiglich frey wider uns, unser Leib und Blut zu handlen und fürzunehmen erlaubet worden sey. Darauf aber der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Herr Ferdinand, Römisch- Ungarisch- und Böhmischer König ꝛc. Infant in Spanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Graf zu Tyrol ꝛc. unser allergnädigster Herr, als Herzog zu Oesterreich uns und die Stadt Konstanz samt aller ihrer Zugehörung, inner, und außer den Mauren aus gnädigem Mitleiden, damit, wie in eroft obberührter Acht nicht mehrer beschädiget werden, mit unsren Leibern, Haab und Gütern

zu Sr. Kaiſ. Majeſtät ꝛc. und des löbl. Haus Oeſterreichs erblichen Unterthanen angenohmen, und des Haus Oeſterreichs ewigen Schuz, und Schirm empfangen; und wir darauf ſeiner Majeſtät als Erzherzogen zu Oeſterreich und unſren natürlichen rechten Erbherren, und Landsfürſten in gemeiner Verſammlung öffentlich und gutwilligen Pflicht, Eid, und Erbhuldigung gethan, und geſchworen haben; welche Eidspflicht von Wort zu Wort alſo lautet:

Ihr die Burgermeiſter, groß und klein Rath, ſamt gemeiner Burgerſchaft der Stadt Konſtanz! nachdeme ihr Euch ſamt euerm Leib, Haab und Gütern dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn Herrn Ferdinanden Römiſchen, zu Ungarn und Böheim ꝛc. König, Infant in Spanien, Erzherzogen zu Oeſterreich ꝛc. Herzog zu Burgund, und Graf zu Tyrol ꝛc. unſerm allergnädigſten Herrn, und Landesfürſten an das löbl. Haus Oeſterreich für-

eigen erblich hiemit ergeben haben. Dargegen auch die höchst gedachte Römische Königl. Majestät ꝛc. ꝛc. als gewesene Rebellen, und erklärte offene, berufene Achter der Römischen Majestät ꝛc. in ihrer Königl. Majestät Gnad, Schuz und Schirm angenommen hat, und hiemit angenommen haben will; demnach werdet ihr euch, eure Erben und Nachkommen, dem Wohlgebohrnen Hrn. Niklausen Freyherrn zu Pollweyller höchstgedachter Kön. Maj. Rath in eroft seiner Gnaden Gewalts und Befehls, den Er von der Röm. Königl. Majestät inhat, hiemit einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen mit aufgehebten Fingern und gelehrten Worten schwören der Römisch-Königl. Majestät, als regierenden Fürsten und Herrn des löbl. Haus Oesterreichs Sr. Majestät und geliebten Söhnen, und all denselben Erben, und Nachkomen, Fürsten von Oesterreich, jezo und hinfüro in ewige Zeit, getreu, gehorsam, dienstlich, und gewärtig seyn, die Röm. Königl. Ma-

je-

jestät, derselben geliebten Söhne, und Erben, für eure rechte natürliche Erbherren, und Landsfürsten halten, und erkennen, und euch von denselben jezo, noch in künftige Zeit keineswegs abwerfen, noch zuwider Ihro Königl. Majestät, und derselben seine Söhne und Erben, euch mit jemand, wie der Namen haben möchten, in kein Verbündniß oder Verstand einlassen, aufrichten, noch machen; auch jederzeit der Röm. Königl. Majestät ꝛc. derselben Erben und Nachkomen Fürsten von Oesterreich, und derselben nachgesezten Obrigkeiten und Gewalthaben, Mandaten, Botten und Verbotten, und in all anderweg unterthänigste Gehorsame erzeigen, und beweisen, und darwider mit Worten, Werken, Räthen, und gethätlich nichts handlen, oder fürnehmen, was auch die Römisch-Königl. Majestät derselben verordnete Gewalt- und Befehlhabere zu Erhaltung der wahren alten christlichen Religion, und andern guten Polizey für

Re-

Regiment, Ordnungen, und Satzungen in der Stadt Konſtanz aufrichten, und fürnehmen werden, demſelben werdet ihr und eure Nachkomen, und darwi der keineswegs nicht handlen noch für nehmen. Ihr ſollet und werdet auch je derzeit neben andren der Römiſch: Kö nigl. Majeſtät und des löbl. Haus Oeſter reichs Unterthanen zugehörigen : und erwohnten, in Kriegs: und andern Sa chen, worzu die Römiſch: Königl. Ma jeſtät derſelben geliebſte Söhne ihre Er ben und Nachkomen, eure Notdurft ſeyn. Wider männiglich, Niemand ausgenom men auf der Röm. Königl. Majeſtät, oder ihrer Majeſtät Verordneten, Be fehlhaber erfordern und begehren unter thäniglichen, und gehorſamlich gebrau chen laſſen, und euch deſſelbigen keines wegs zu thun verwidern; und euch je dem und andren jederzeit als fromme, getreue, und gehorſame Unterthanen der Königl. Majeſtät, und des löbl. Haus Oeſterreichs halten, und erzeigen, wie

ſich

sich denn die Röm. Königl. Majestät deſſelben in allweeg zu euch gnädiglich getrösten, und verſprechen würdet: maſſen ihr dann zuſamt dieſem euren geſchwornen Eid ſolches alles, was ſtätt und feſt, in ewige Zeit zu halten gegen der Röm. Königl. Majestät ꝛc. für euch, eure Erben, und Nachkommen, genugſamlich verſchreiben ſollet: wie euch dann deſſen vom hochernannten Königl. Majestät ꝛc. eine Form oder Verſchreibung zugeſchickt wird, und ſofür ihr denn alſo nachkommen wöllet? ſo hebet gemeiniglich auf zwey Finger, und ſprechen: als mir vorgeleſen iſt, das alles ich wohl verſtanden habe, demſelben will ich getreulich geleben, und nachkommen:

als mir Gott helfe, und alle Heiligen!

welche Pflicht, Eid, und Erbhuldigung wir denn hiemit wiſſentlich, und in Kraft dieſes Briefs in der beſten Form, und Weis, und Geſtalt, als daß am beſtändig-

digsten, und kräftigsten beschehen soll, kann oder mag, bey unsren guten Treuen und Ehren, hiemit wiederum verneueret, bekennen, bezeugen, zusagen, und versprechen, dergestalt: daß wir und alle unsre Nachkomen uns hinführo in Ewigkeit der gemeldten Königl. Majestät ꝛc. derselben geliebten Söhne, und allen derselben Erben und Nachkomen, und des Haus Oesterreich ewig erblich Unterthanen, und verpflichte Unterseßen seyen, und bleiben. Sie und niemand andrer, für unsre einige Erbherren, und Landesfürsten halten und erkennen, und uns von nimmermehr abwerfen (noch ihnen zuwider) mit niemand, wie der Namen haben möchte, einige Bündniß noch Verständniß machen, noch annehmen; sondern Ihrer Königl. Majestät und fürstlichen Durchlauchtigkeit und derselben, und Nachkommen, als unseren eigenen väterlichen Erbherren und Landsfürsten und nachgesezten Obrigkeiten und Gewalthabern alle gehor-

horsame Unterthänigkeit und Dienstbarkeiten beweisen, beständig und gegenwärtig seyn, ihren Mandaten, Gebotten und Verbotten, und insonderheit mit allen Einlassen des Kriegsvolks, welche die Kaiserl. Majestät ꝛc. oder derselben Befehlhaber jederzeit in die Stadt Konstanz verordnen, und bringen werden, oder wollen, Ihrer königl. Majestät ꝛc. und dieselben Befehlshaber darin kein Hinderniß, oder Widerseyn, und in alle andere Weeg unterthänigste Gehorsame leisten und thun, und weder mit Worten, oder Werken, Rath noch Thaten darwider nichts handlen, noch fürnehmen, noch zu thun gehaben, noch bewilligen; sondern sonst alles das thun sollen, und wollen: es sey mit Steuren, Reisen, Hut, Wacht, und andern ausgebührlichen Hilf, zu den Gebäuden, so in der Stadt Konstanz zu der Gegenwöhr und Erhaltung dieser Stadt Konstanz; damit wir desto beständiger bey dem löbl. Haus Oesterreich bleiben mögen,

gen, fürgenommen werden möchten, und all anderes, nichts ausgenommen, das getreue Unterthanen und Unterseſſen ihrem natürlichen Herrn und Landsfürſten zu thun ſchuldig, und gebunden ſeyn, von Rechts- oder Gewohnheits wegen, ohne alle Gefährd und Widerſprechen. Was auch Ihro Königl. Majeſtät ꝛc. derſelben geordnete Gewalt- und Befehlhaber zu Erhaltung der lieben wahren chriſtlichen Religion, und andrer guten Policeyen, Raths- und Gerichtsordnungen, oder Satzungen, und inſonderheit mit Verordnung aller Obrigkeit, und Aemter, ſo jezt, und hinfüro in der Stadt Konſtanz ſeyn, und von dem Gemeinen der Stadtgefällen unterhalten werden, ſollen und wollen Wir und unſre Nachkommen jezt, und in künftige Zeit getreulich geloben und nachkommen, und darwider keineswegs handlen, noch fürnehmen; auch ſonderlich jederzeit neben anderm der Königl. Majeſtät ꝛc. und derſelben löbl. Haus Oeſterreich Unter-

thar

thanen zugehörigen, und verwohrten in Kriegsläufen, und andren Sachen, worzu Se. Königl. Majestät, ihre Söhne, Erben und Nachkommen unser notdürftig seyn werden, wider männiglich, niemand ausgenommen, auf Ihrer Kais. Majestät ꝛc. fürstl. Durchlauchtigkeit und derselben Befehlhaber Erfordern, und Begehren unterthäniglich und gehorsamlich gebrauchen lassen, und daß alles in keinem Weeg verwideren, sondern uns in dem und allen andren jederzeit, als die frommen, getreuen und gehorsamen Unterthanen gegen seine K. Majestät, derselben Söhnen, Erben und Nachkommen an löbl. Haus Oesterreich halten, und erzeigen, seiner Königl. Majestät ꝛc. Schaden und Nachtheil wahrnen und wenden, Nuz und Frumen förderen, Und alles das zu thun, wie getreue Unterthanen, ihren Herren und Landsfürsten zu thun schuldig, verpflichtet, und verbunden seyn. Wie sich denn Se. Königl. Majestät dessen zu uns gnädiglich

vertröſten, und wir, wie obſteht, ſolches alles zu Gott und den Heiligen geſchworen haben: alles getreulich und ungefärtlich zur Urkund dieſes Briefs beſieglet mit Unſrem groſſen gemeiner Stadt Inſiegel:

Gegeben zu Konſtanz am Samſtag nach St. Paulens Bekehrung Tag den 26 Tag des Monats Januarii nach Chriſti Geburt, fünfzehen Hundert und im neun und vierzigſten Jahre.

(L. S.)

Beylage Lit. C.

Allerhöchste Verordnung
wegen
Besetzung des Raths- und Kanzley-Personalis,

Ex Conf. Regim. & Cam. AA.
Freyburg den 26. Jenner 1786.

Se. K. K. Majestät haben vermittelst allerhöchsten Hofdekrets vom 10ten & præsent. den 22ten dieses allergnädigst verordnet, daß der Magistrat der Stadt Konstanz nach dem Muster anderer bereits neu regulirten städtischen Magistraten eingerichtet werden solle. Infolge dessen dann wird besagter Magistrat als das daselbstig allgemeine Forum non Nobilium mit 1ten Juni d. J. anzufangen gegen deme, daß mit lezten May der damalige Magistrat, und das bishero bestandene Stadtgericht erlösche, und das daselbst angestellte Personale entlassen

ſey; dahin hiemit ſiſtematiziret, und zu Bearbeitung der politiſchen und Juſtiz geſchäften folgendes Perſonale mit dem Genuß der bey jedem beygeruckten Beſoldung für das künftige beſtellet: nemlich

Erſtens, ein Burgermeiſter mit 800. fl.

Zweytens 5 Räthe, drey mit 500 fl. und zwey mit 450 fl.

welche nach Gutbefund des Stadthauptmanns, und Burgermeiſters in den erforderten Fällen ohne Unterſchied der Geſchäften, ſowohl in dem politiſchen als in dem Juſtizfach ſich zu gebrauchen laſſen haben.

Drittens, 2 Sekretari, jeden mit 400 fl.

Viertens, ein Regiſtrator zugleich Expeditor und Taxator mit 350. fl.

Fünftens, 3 Kanzliſten, wovon einer dem Regiſtrator auszuhelfen hat, jeder mit 250 fl.

Sechstens, 2 Gerichtsdiener, welche auch den Rath zu bedienen haben, jeder mit 150. fl.

Sie-

Siebentens, 1 Sekelmeister mit 600 fl.

Achtens, 1 Sekel- und Steuramts-Controleur mit 400 fl. endlich

Neuntens, 1 Rechnungsführer und Revisor zu Revidierung der städtischen Wirthschaft, zu den bey dem Magistrat vorfallenden Görhabschafts und Kuratel-Rechnungen mit 300 fl.

Soviel es die Wahl des Burgermeisters und der 5 Räthen belanget, da haben 1mo die Bittwerber um die Burgermeisters- oder eine Rathstelle, wozu auch Fremde zugelassen werden, nach vorhero bey dieser Landsregierung und der Appellazionsstell das Breve Eligibilitatis zu bewirken, und dahero nebst den Attestaten nach Vorschrift der §. 430 & 431. der G. O. sich bis den 21 Merz d. J. anhero zu wenden, auch der Prüfung zu unterziehen. 2do Diese Prüfung wird anmit auf den 30 Merz in loco Konstanz und zwar dergestalten bestimmet, daß selbe von dem K. K. Stadthauptmann v. Damiani und dem Oberamtsrath und

Landrichter der Grafschaft Nellenburg v. Kraft vorzunehmen, und von beeden das Prüfungs-Protokoll über die politisch- ökonomisch- auch Justizialfragen nebst ihrem Gutachten gemeinschaftlich anhero einzusenden. Wo man sodenn von hieraus den Kompetenten das Breve Eligibilitatis entweder ertheilet, oder nach beschaffenen Umständen abschlagen wird. 3tio Die Wahl selbst des Burgermeisters und der 5 Räthen soll unter Vorsitz des Stadthauptmanns v. Damiani, welcher von diesseitiger Landesregierung und dem V. Oe. Appellationsgericht als Komissarius bestellet wird. Den 15. May nach bis dahin vollendet- und untersuchter Prüfung auch ertheilten Eligibilitäts Breven von den 8 Repräsentanten der Burgerschaft, und den Obmänneren der 4 Zünften zu Konstanz, zusammen 12 Votanten, welche die gemeine Stadt vorstellen, vorgenommen, sodenn die Wahl diesseitiger Landesregierung vorgelegt, und nach erfolgter

Be-

Bestätigung 4to am 1ten Juni der neue Magistrat eingesetzet, und die Eidespflicht von dem Burgermeister vor dem Stadthauptmann in diesseitig und des V. Oe. Appellationsgerichts Namen: von denen 5 Räthen hingegen vor dem erwählten und beeydigten Burgermeister abgelegt werden. Dieser neu bestätigte Magistrat hat sofort 5to das obbemeldt untergeordnete Personale unter möglichster Rucksicht auf die würdigsten, mithin nach seinem besten Wissen und Gewissen zu wählen, und solches in die Eidespflicht zu nehmen. Endlich 6to kann die Wahl eines Burgermeisters alle 4 Jahre, wenn nicht Se. Majestät den Gewählten wegen besonderer Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung ohne weitern zu bestättigen fänden, vorgenommen werden; hingegen werden die 5 Räthe für beständig bestellet.

Der obbemeldtermassen nun anzustellende Magistrat aber wird in der Eigenschaft eines bürgerlichen Gehörde als

das allgemeine Ortsgericht fortan bestehen; und unter der Benennung des Magistrats der K. K. Stadt Konstanz die seiner Wirksamkeit anvertrauten Geschäfte verwalten, welche Wirksamkeit dahin bestimmet ist, daß selber sowohl die politisch- und ökonomische Geschäfte der Stadt als auch in derselben Bürgfriede die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange zu besorgen hat.

In welcher Bestimmung der Magistrat nur einen Körper ausmachet, und unter einem Burgermeister stehet, unter solchen Benennung also in allen Angelegenheiten angegangen werden muß.

In Betref der dem Magistrat zugleich anvertrauten Verwaltung der Justizsachen gebühret demselben die Gerichtsbarkeit in Streitsachen sowohl, als in den Geschäften des adelichen richterlichen Amtes in seinem ganzen Umfange, über alle inner den Gränzen des Stadtbannes befindliche unadeliche Partheyen ohne Unterschied ihres begleitenden Karakters,

Dien-

Dienstes oder sonstigen geistlichen oder weltlichen Würde, soweit dieselbe nicht der Gerichtsbarkeit der Militarjustizbehörde nach Maß der bestehenden Militarverfassung unterstehen, und somit die zwischen der Stadt Konstanz, dann dem Herrn Fürst Bischoffen, dem Hochstift, und den beeden Kollegiatstifteren St. Stephan und St.St. Johann bestehende Verträge nicht was anderes mit sich bringen.

(L. S.)

Freyherr v. Posch,

Präsident.

Karl Ferdinand Cron,

Beylage Lit. D.

Urkunden
wegen der Schweizerkolonie in Konstanz.

Begünstigungen, welche Se. Majestät Kaiser Joseph II. und die Stadt Konstanz der allda sich niederlassenden Fabrikantenkolonie aus der Schweiz bewilliget haben.

Kund und zu wissen sey in Kraft dessen jedermännigliich! Nachdem eine Kolonie aus der Schweiz sich entschlossen, in die K. K. V. Oe. Stadt Konstanz sich niederzulassen, und alldahin ihre Indien- und Kotton- wie auch Uhrenfabriken zu übersezen; so haben Se. Kais. Kön. Apostolische Majestät auf ihr allerunterthänigstes Bitten, inhaltlich Hofdekrets

vom

vom 21. April d. J. nicht nur die allerhöchste Bewilligung hiezu allergnädigst ertheilet, sondern auch diesen Fabrikanten mit ihrer Kolonie nachfolgende Begünstigungen zu verstatten geruhet, und zugleich gnädigst befohlen, daß sowohl hierüber, als auch über die von dem Stadt Konstanzischen Magistrat denselben insbesondere eingestandene Begünstigungen eine ordentliche Urkunde verfasset, sofort zu diesem Ende von Allerhöchst gedacht Sr. K. K. Majestät besonders bevollmächtigten V. Oestr. Landesregierung und Kammer allhier zu Bestättigung eingesandt werden sollen.

Zu dessen allerunterthänigste Befolgung ist demnach gegenwärtiges Instrument errichtet und folgendes festgestellet worden:

1. Wird gesorget werden, der Kolonie soviel als thunlich, das Unterkommen in der K. K. Stadt Konstanz zu verschaffen; jedoch hätten sie sich mit den Eigenthümern der Häuser deßwegen

zu

zu verstehen. Auch wird ihnen auf allen Fall freygelassen, sich in einem eigenen Bezirke der Stadt, wo dazu Gelegenheit ist, anzubauen.

2. Wird denselben das freye Exercitium Religionis für beständig bewilliget, auch die Erbauung und Errichtung eines Betthauses, und Anstellung eines eigenen Pastors, wenn gleich die Zahl der Ansiedler anfänglich nur auf 30 Familien sich belaufen sollte, gestattet; auch daß sie der katholischen geistlichen Jurisdiktion keineswegs unterworfen seyn sollen, zugesicheret.

3. Wird ihnen zwar ein Judicium arbitrarium in Handlungs- und Manufactursachen versprochen und bewilliget; jedoch kann in Personalibus & Realibus von der allgemeinen Regel nicht abgewichen werden.

4. Betreffend die Rekrutirung, werden sie von dieser gleich andern Emigranten in dieser Eigenschaft ausgenommen seyn.

5.

5. Wird ihnen die Personalsteuer auf 20 Jahre nachgelassen.

6. Wird den Uebersiedlern das erstemal die mautfreye Einfuhr aller Habseligkeiten, Geräthschaften, Werkzeuge, auch wirklich fertiger Waaren, so, wie fortan die zollfreye Hin- und Wiederführung der lezteren in den Vorlanden zugesicheret.

7. Kann zwar die gebetene Maut- und Zollfreyheit für die Einfuhr ihrer Fabrikaten in die innerösterreichische und übrige K. K. Erblanden aus Rucksicht auf die bestehenden Maasregeln und ausser dem Handel gesezten Waaren nicht eingestanden werden. Wenn jedoch diese Fabrikanten und Kolonie solche rucksichtswürdige Fabrikationsartikel in den österreichischen Vorlanden herstellen würden, welche in den deutschen Erbländern noch nicht oder jezt nicht verfertiget werden, so wird alsdann dergleichen Fabrikaten gegen Vorkehrung der verläßlichen Vorsichten in einer verhältnißmäßige Gleich-

heit

heit mit jenen der Niederlanden und übrigen abgesonderten Erbländern zu sezen kein Bedenken obwalten: jedoch ist von Fall zu Fall die besondere Anzeige zu machen, und darüber die Bewilligung zu erwarten.

Nichtminder wird auch von dem Magistrate der Vorderöstr. Stadt Konstanz diesen Fabrikanten und Kolonie noch insbesondere

8. bewilliget, daß diejenige unter ihnen, die das Burgerrecht zu erwerben nicht imstande wären, ihre Kunst und Arbeit, in soferne sie sich auf die Uhrenmacher- und Kleinodenkunst beziehet, als Beysässen in ihren Wohnungen ohne Anstand betreiben dürfen, ohne jedoch einen öffentlichen Laden zu führen.

9. Wird die Probe des Goldes, und Silbers, das künftig in dieser Stadt wird verarbeitet werden, unveränderlich dergestalt vestgestellet, daß das Gold zu 18 Karrate, und das Silber zu 10 Deniers gesezet bleibe.

10. Wird kein Bedenken getragen, dieſen Fabrikanten und der geſamten Kolonie, wie auch den Perſonen, die in der Folge dieſer Niederlaſſung ihre Wohnung, und Aufenthalt in Konſtanz aufſchlagen werden, zu verwilligen, daß dieſelbe auf 20 Jahre lang von allen jenen Artiklen und Realitäten, welche ſie etwa während dieſer Zeit an ſich bringen werden, von dem gewöhnlichen Abzuge, es ſey des Todes oder Wegzuges halber, gänzlich frey bleiben ſollen: wohingegen nach Verlauf dieſer 20 Jahren, wenn ſie einige Realitäten im Beſize haben, und ſolche wegen des Todes, oder Auszugs aus dieſer Stadt verkaufen, und auſſer Landes ziehen ſollten, mehrgedachte Koloniſten ſodenn den der Stadt gebührenden Abzug mit 5 von Hundert zu bezahlen hätten. Wobey ſich von ſelbſt verſtehet, daß der Preis der bey ſolcher Gelegenheit verkauft werdenden Realitäten durch die Kaufbriefe oder Fertigungen beſtimmet werden müſſen.

Zu dessen Urkund ist gegenwärtiges Instrument und die darinn enthaltene allerhöchste und magistratische Begünstigungen von diesseitiger K. K. V. Oesterr. Regierung und Kammer auf Eingangs allerhöchsten Befehl gefertiget, und dem Franz Roman, Ami Melly, und Jakob Ludwik Macaire, Direktoren dieser Fabriken eingehändiget worden.

Freyburg im Breisgau den 30. Juni 1785.

Freyherr von Posch, Präsident.

(L. S.)

Kaiser, Secretär.

Regierungsrescript über die Bürgeraufnahme der Genfer in Konstanz.

Ueber den Bericht und die Bitte des Stadtrathes in Konstanz vom 9ten

& præsentato den 13 dieß wird dem Hrn Stadthauptmann unter einem aufgetragen, dem Magistrat eine Abschrift von jenen Begünstigungen mitzutheilen, welche von Sr. K. K. Majestät den alldort sich ansiedlen wollenden Indiene- und Uhrenfabrikanten aus Genf allergnädigst zugestanden worden sind.

Hiernächst wird der Stadtrath die ganz besondere Vortheile nicht verkennen, welche dem dortigen gemeinen Weesen durch die Einnahme besagter Fabrikanten, und arbeitsamen Kolonie in allem betracht verschaffet werden.

Aus eben dieser Rucksicht auf das allgemeine Beste hat mithin derselbe den sich meldenden Familien das Burgerrecht ohne fernern Anstand, und zwar auf folgende Art zu verleihen, daß

1. Von keiner sich meldenden Familie, sie bestehe aus Vater und Mutter und mehr und gar keinen Kindern, an Burgeraufnahmgeld mehr nicht als höchstens 140 fl. zusammen abgeforderet

2. Diese moderirte Burgeraufnahmstaxe nur auf jene Familien sich erstrecken sollte, welche a Dato binnen zwey Jahren um die Aufnahme als Bürger sich melden werden. Nach Verfluß dieser zwey Jahren aber stehet es dem Stadtrathe frey, die sich alsdann meldende eintweder unentgeltlich, oder nach der sonst üblichen Taxe aufzunehmen.

3. Bleiben von der auf 140. fl. moderirten Taxe diejenige ausgeschlossen, welche von der väterlichen Gewalt frey, volljährig, unverehligt, und kinderlose Witwen sind, wenn sie schon binnen den bestimmten zwey Jahren um die Aufnahme zu Bürgern sich melden.

4. Haben die binnen den izt besagten zwey Jahren um die Burgeraufnahme sich meldende Familien nach ihrem eigenen Anerbieten sich glaubwürdig auszuweisen, daß jede derselben wenigst 600. fl. im Vermögen besize. Endlich

5. versteht sich von selbst, daß diese Familien durch Taufscheine zu beweisen ha-

haben werden, wer der Vater, die Mutter, und welche derselben eheliche und angeheurathete Kinder; dann wie viele, deren, und welche mannlichen oder weiblichen Geschlechts seyn.

Ex Consil. Regim. &
Cam. A. A.

Freyburg am 18 Juli 1785.

Freyherr v. Posch, Präsident.

Kaiser, Sekr.

Instrument

über die Schankung der Dominikanerinsel an den Indiene-Fabrikant Macaire de Lor.

Kund und zu wissen sey hiemit; Nachdeme Jakob Ludwig Macari de Lor mit allerhöchster Genehmigung Sr. K.K. Majestät sich entschlossen, seine Indiene-

und Kotonfabrike in die K.K. V. Oest. Stadt Konstanz zu übersezen; so haben allerhöchst gedachte Se. Majestät inhaltlich Hofdekrets vom 21. April des laufenden Jahrs allergnädigst geruhet, ihm Jakob Ludwig Macari de Lor; denn seinen künftigen Erben und Ceßionarien die sogenannte Dominikanerinsel zu Konstanz, einseits an den Rhein und obern See, anderseits an den Stadtgraben gelegen, und dazu gehörigen Gebäuden (jedoch mit den etwa darauf haftenden Grundbeschwerden) in Kraft einer Donation dergestalt zu überlassen, daß das Eigenthum dieser Insel und der dazu gehörigen Gebäuden ihm Macari de Lor, auch seinen künftigen Erben, und Ceßionarien gegen einen an den V. Oest. Religionsfond jährlich zu bezahlenden Kanon, oder Recognition von fünf und zwanzig Gulden (den Gulden zu 60. Kreuzer gerechnet) solange verbleiben solle, als er, oder seine Erben und Ceßionarien die Fabrike in gutem Stande erhalten und fortsezen.

Und

Und gleichwie nun ermeldter Jakob Ludwig Macari de Lor solche schankungsweise Ueberlassung bereits mit allerunterthänigstem Danke angenohmen, auch obige Bedigniße genaueſt zu erfüllen versprochen, und die ihm überreichten Schlüssel zu Handen genohmen hat; so ist hierüber gegenwärtiges Donations-Instrument errichtet, und von diesseitiger K. K. V. Oestr. Regierung und Kammer auf Eingangs erwähnten allerhöchsten Befehl gedopplet ausgefertiget, auch von dieser Fertigung das einte Exemplar ihm Macari de Lor behändiget, das andere hingegen (von mehrbemeldten Macari de Lor eigenhändig unterschrieben) und bey den diesseitigen Regierungs- und Kammerakten verwahrt worden.

So geschehen Freyburg im Breisgau
den 30. Juni 1785.

L. S.

Freyherr v. Posch, Präsident.

Kaiser Sekr.

Chronologiſche Tabelle der K. K. Stadtkomendanten, Stadthauptmänner, und Burgermeiſter,

angefangen vom Jahre 1548. bis auf gegenwärtige Zeiten.

Namen der landesfürſtlichen Komendanten, und zugleich Stadthauptmännern.

Von Jahren zu Jahren.

1548 Nikolaus Freyherr v. Pollweiler.

1554 Georg Freyherr v. Sulzburg.

1586 Albrecht Freyherr v. Schenk v. Staufenberg.

1593 Maximilian Freyherr v. Schenk v. Staufenberg.

1618 Wilhelm Freyherr v. Schenk v. Staufenberg.

1635 Keller Freyherr v. Schleitzheim Oberſt.

1645 Gaudenz v. Roſt zu Rehlburg Obriſt.

1659 Andreas Graf v. Spaur Obriſt.

1670

Jahr

1670 Philipp v. Buechenberg Oberſt.

1680 Ferdinand Freyherr v. Stadel Oberſt.

1692 Wilhelm Graf v. Oettingen General-Feldmarſchal-Lieutenant.

1694 Karl Graf zu Fürſtenberg General-Feldmarſchal-Lieutenant.

1703 Ignaz Graf de la tone Valſaßina und Taxis General-Feldmarſchal-Lieutenant.

1712 Johann Freyherr de Wend General-Feldwachtmeiſter.

1716 Johann Hanibal Freyherr v. Wellenſtein General-Feldwachtmſtr.

1717 Johann Freyherr v. Amwerch General-Feldwachtmeiſter.

Komendanten allein.

1735 Freyherr v. Waſchpfennig Oberſt.

1754 Rudolph Freyherr v. Schwarzer Oberſt.

1768 Freyherr v. Roßi Obriſtlieutenant.

1781 Graf v. Trautmannsdorf Obriſt-Lieutenant.

Stadthauptmänner allein.

Jahr

1735 Karl Lothari Freyherr v. Landsee.

1751 Joseph Graf v. Welschberg.

1763 Franz Christoph Freyherr v. Ramschwag.

1770 Joseph Karl v. Pichler zu Rung V. Oe. Regierungsrath.

1772 Fideli v. Löwenberg V. Oe. Regierungsrath.

1776 Joseph Graf de Seeau.

1778 Franz v. Damiani V. Oe. Regierungsrath.

1788 Maria Joseph Fugger Graf zu Dietenheim und Brandenburg.

Namen der Burgermeisteren, auch Reichs- oder Stadtvögten, welche jährlich in diesen beeden Aemtern alternieret haben.

1549 Melchior Zündelin.

1555 Felix v. Schwarzach.

1558 Christoph Schultheiß.

Jahr.

1559 Sebaſtian Biſchof.
1562 Marx Blarer.
1567 Jakob Azenholz.
1578 Hans v. Mendishofen.
1580 Nicolaus de Gall.
1588 Wilhelm Betz.
1696 Hans Jakob Hüetle.
1597 Marx Schultheiß.
1602 Chriſtoph Labhart.
1607 Hans Kaſpar Schmid.
1628 Erhard Rueſch.
1633 Hans Konrad Guldinaſt.
1634 Balthaſar Kalt.
1638 Hans Jakob Lanz.
1639 Hans Konrad Guldinaſt.
1663 Nicolaus Tritt v. Wilderen.
1668 Joh. Jakob Gaßer.
1681 Wolf Albrecht Ehinger v. Balzheim.
1683 Joh. Georg Küene.
1685 Joh. Georg Kleber.
1690 Joh. Georg Mech v. Schrofen.
1691 Ignazi v. Guldinaſt.
1708 Joh. Konrad Gaſſer.

Jahr

1713 Joh. Franz v. Schwarzach.
1716 Joh. Jakob Leiner.
1721 Christoph Waibel v. Breitenfeld.
1722 Joh. Jakob Welz.
1724 Ignazi Rüene v. und zu Neuhaus.
1728 Joh. Ulrich Mehrhart.
1729 Joh. Konrad Wech v. Schrofenberg.
1732 Joseph v. Aichenlaub.
1737 Joh. Jakob Leiner.
1739 Joh. Christoph Rolle der Rechten Doctor.

Burgermeister allein.

1763 Prosper v. Streng zu Arenberg.
1768 Johann Konrad Leiner.
1786 Leonhart Lehry J. U. D.

Digitized by Google

Johann Huß.

Laudatur ab his, culpatur ab illis.

Horat. ſerm. lib. I. ſat. 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

II. Abtheilung

Uiber das Leben, Karakter, Schicksal und Tod Johann Huß, als ein Beytrag zur Menschengeschichte mit den behörigen Beylagen.

Schwärmerey und Eigennuz waren durch alle Zeitläufe die zwey gefährlichsten und mächtigsten Feinde des Menschengeschlechtes. Ein trauriges und unvergeßliches Beyspiel seines Religionsenthusiasmus* gab uns der von dem Kirchenrath zu Konstanz wegen seinen Glaubensmeinungen zum Feurtod verurtheilte böhmische Priester Johann Huß, dessen Lehren aus den dunklen Stellen des Evangeliums der römischen Geistlich-

* Philosophischer Versuch von dem Unterschied zwischen Enthusiasmus und Fanatismus. bey Hartmann 1786. in 8. - S. 596.

Digitized by Google

lichkeit nicht soviel ärgerlich, als ihrer politischen Hierarchieverfassung unbehaglich zu seyn befunden worden. Wir wollen nicht dreist behaupten, daß Huß und seine Anhängere den wahren Sinn der Schrift allein eingesehen, und gelehret, daß Huß und die Seinigen das Recht gehabt, die Sünden der christlichen Geistlichkeit zu rügen, und ihre Sitten öffentlich zu beurtheilen. Und wenn auch all dies wirklich eingeraumet würde, was vermochte wohl ein armer Priester wider die mächtige Priesterschaft — das, was ausharrende Gedult über die fürwaltende Tyranney.

Johann Huß war gebohren in Böhmen im Jahre 1373. in dem Dorfe Hußniz, von welchem Geburtsort er nach dem Gebrauch der damaligen Zeiten seinen Namen erhalten hatte. Seine erste Geistesbildung wurde ihm unter den Augen seines Vaters ertheilet, der diesen seinen Sohn in der christlichen Religion, und in den Anfangsgründen der Wissenschaften sorgsamst erziehen ließ. Nach dessen Tode begab sich derselbe auf die hohe Schule nacher Prag, allwo

allwo er durch mehrere Jahre von den öffentlichen Lehrern daselbst Unterricht erhielt, und sich sowohl durch seine Wissenschaften, als durch eine auserordentliche Frömmigkeit auszeichnete. Man will behaupten, daß Huß bereits in seiner Jugend einen allzugrossen Eifer für die Religion, der mehr einer Schwermerey, als vernünftigen Andacht geglichen, an sich bethätiget hätte

Die Stadt Prag war es also gewesen, wo Huß durch seine erworbene Wissenschaften sich Verdienste gesammlet, und den Grund zu seinem Glück geleget hatte.

Im Jahre 1393. * nahm er das Baccalaureat auf dieser hohen Schule, und bald nachhin 1369. die Magisterwürde; und wurde daselbst Professor der Gottsgelehrtheit. Im Jahre 1400. wurde er zum Beichtvater, und Gewissensrath der Königin Sophia angenohmen, und im Jahre 1408. zum Rektorat der Universität zu Prag erhoben, und erhielte zugleich eine einträgliche Pfründe von einer neu gestifteten Kapell,

* Vid. Pauli Freſteri Theatrum virorum eruditione clarorum. Norimb. 1688. p. 38.

pell, welche er Bethlehem genannt, und welche von Johann Mullheim gestiftet worden.

Durch Zufall geriethen die Schriften Wiklifs damals in seine Hände*. Dieselben bestunden vorzüglich aus den wichtigsten Stellen und Lehrsäzen, in welchen dieser gelehrte Engländer wider die verderbten Sitten der zu seiner Zeit lebenden Geistlichkeit öffentlich geprediget und geeiferet hatte.

Die Schriften dieses englischen Theologen waren der ächte Zunder, welcher den Geist Hussens in volle Flammen sezte. Wiklif war ein Mann von grosser Tugend, ein Mann von wahrer Reinigkeit der Sitten und gränzenloser Frömmigkeit. Huß pflegte diesen Britten einen Engel zu nennen, der vom Himmel gesandt worden, das Menschengeschlecht zu besseren, und im Christenthum zu erleuchten; er hielte diesen Zeitpunkt, da er mit Wiklifs Werken bekannt geworden für den allerglücklichsten Zufall in seinem Leben; und sprach öfters in seiner

Be-

* Bluquet Hiſtoires des Hereſies art. Huſs. Tom. II.

Begeisterung: Er wünsche sich nach diesem Leben keine bessere Seeligkeit, als ewig mit diesem vortreflichen Manne vereiniget zu seyn. Nicht ohne Herzensbedauren als gröster Ergerniß sah er die grobe Unwissenheit, die verdorbene Sitten der damaligen Geistlichkeit; ohne im Stande zu seyn, diesem höchst verderblichen Mißbrauch steuren zu können. Huß für die christliche Religion, für die Sache Gottes ganz eingenommen, wagte sich diesem Übel Einhalt zu thun. Aber was that dieser Unbesonnene? warum bedachte er nicht zuvor, mit wem er dieses Geschäft aufzunehmen hatte. Ist es wohl vernünftig gedacht, auch bey der gerechtesten Sache sich auf einen auserordentlichen Beystand des Himmels zu verlassen. Die Wahrheit selbst weichet, wo sie ohne Nutzen angewandt, und zu schaden scheint.

Da Huß sich einmal entschlossen, seine Worte für die apostolische Lehre geltend zu machen, so fieng er zuerst an, auf öffentlicher Lehrkanzel mit aller Wärme wider die verderbten Sitten der Geistlichkeit, wider die ärgerlichen Mißbräuche der Kirchenklerisey mit Heftigkeit zu sprechen, und vergosse Thränen über den

bejammernswürdigsten Zustand der christlichen Gemeinde.

Die damalige Verfassung der christlichen Kirche in Betracht auf ihre Disciplin war höchst auffallend. Die Religion war von ihren Priestern selbst schändlichst entunehret, und zerschiedene Laster besudelten mit ihrem scheußlichen Unrath den Tempel des Herrn. Der Vernünftige sah diesen Gräuel der Verwüstung mit betrübten Herzen, und wünschte die ehemalige Kirchenzucht wieder hergestellt zu sehen, oder wenigst dem verblendeten Volk den Schuppen von seinen Augen abgerissen, um dasselbe vor der schändlichsten Verführung erretten zu können. Allein nur wünschen kann der Weise, wenn es nicht in seiner Gewalt stehet, das Werk selbst zu vollenden.

Der Stolz und die Verschwendung der damaligen Geistlichkeit hatten die Grossen wie die Kleinen aufgebracht, und dennoch getraute sich niemand mit diesen stolzen Riesen es aufzunehmen. Man begnügte sich mit Murmeln, den Verdruß durch Stachel- und Schmähschriften wider die Geistlichkeit zu äussern, und hiebey

ver-

verbliebe es. Aber mit all diesem war der schlimmen Sache nicht abgeholfen, welche von Zeit zu Zeit gefährlicher wurde. Die dazumal sich ereignete Zwispalt des päbstlichen Stuhls zu Rom, wobey zwey Päbste um die oberste Kirchenwürde stritten, war eine Aergerniß der gesamten christlichen Gemeinde. Dieses auffallende Betragen zog eine ganze Trennung der Kirche nach sich, welche über dreyßig Jahre fortgedauret hat. Nun war es einmal höchste Zeit diesem Unheil zu steuren, und den solang gewünschten Kirchenfriede wider herzustellen.

Es gab zu allen Zeiten rechtschaffene Männer, die sich alle Mühe gaben, diese schändliche Spaltungen zu heben, um den Geist der Zwitracht von der Kirche zu verbannen; man wandte sich von allen Enden der Christenheit an die Mächtigen. Heinrich der IV. von Grosbrittanien hatte sich auch wirklich um dieses Religionsgeschäft mit Ernst angenohmen. Er schrieb zu diesem Ende eigenhändig an Pabst Gregor den XII. machte ihm die gefährliche Lage der Kirche bekannt, meldete ihm, daß bereits drey und zwanzig Tausend Menschen ihr Leben in

diesem Religionskriege eingebüßet, und ermahnte ihn nachdrucksamst den Abschlüßen der Kirchenversammlung, welche damals in Pisa niedergesetzet war *, sich zu unterwerfen, um durch seinen Gehorsam die Einigkeit und Ruhe der Kirche wieder herzustellen.

Bey diesen kränkenden Umständen fiengen Huß und seine Anhängere an, ihre Gedanken von dem Kirchenzustand im Publikum zu eröfnen. Sie hatten einige Werke von Wiklifs Schriften in das Sclavonische übersezet; man laß dieselben in allen Gegenden von Böhmen: die Gebrechen und Fehler der Geistlichkeit wurden entdecket, und öffentlich gerüget: jedermann hatte einen Abscheu von ihrem Betragen, und hiedurch verlohre dieselbe unter dem Volk diejenige Ehrfurcht, welche man ihr bis dahin in Absicht auf ihren Stand erwiesen hatte. — Denn nichts ist scheußlicher, als ein ehrloser und ein lasterhafter Priester in den Augen des Publikums; wenn gleich, wie man wohl weiß,

die

* Vid. Fleury Kirchengeschichte ad sæculum XIV. & seq.

die Tugend unter dem Priestergewand nicht allzeit verborgen ist, und ihren sichern Standort hält.

Der im Kirchenrath zu Pisa im Jahre 1410 erwählte Pabst Alexander V., als er den Kirchenthron bestiegen, ließ sich seine erste und ernstliche Sorge seyn, die Spaltungen der Kirche zu heben, um allem Unglück vorzubeugen; Er schickte eine scharfe Bulle an Conradus Sbinko Erzbischof zu Prag *, wodurch er diesem Prälaten Befehl ertheilte, die Schriften des Wiklifs zu sammlen; ihre Ausstreuer zu ergreifen, sie in Gefängniß zu werfen, und wenn er gut erachten sollte, die weltliche Obrigkeit zu seiner Unterstützung anzusuchen, und von derselben Beystand zu begehren: welchen Befehl er auch fleißig folgte, und mehr denn zweyhundert dieser Abschriften, mit Recht oder Unrecht, will ich nicht untersuchen, durch das Feuer öffentlich verbrennen ließ. **

Huß stund damals an der Spitze von den

* Vid. Bullam in Collectione Operum Johann Huſs T. 1. p. 171. Edit. Nürenberg.

** Æneas Sylvius Hist. Bohem. l'enfant Histoire du Conc. de Pise.

Digitized by Google

Anhängern Wiklifs, und da er frey von der Verderbniß der Sitten der Geistlichkeit gepredi-get, zog er vollends den Haß der Kleriſey über sich.

Das gewaltvolle Betragen dieſes Erzbiſchofs erzörnte die Nation; Huß ſprach mit vielem Eifer dargegen, und verwieſe dieſem Kirchenprälaten ſeinen ſchrecklichen Unfug, und ſeine ungerechte Gewalt. Die Anhängere dieſes Mannes behandleten dieſen Biſchof mit aller Unanſtändigkeit, und beſchloſſen wegen dem Verlurſt dieſer geraubten Schriften ſich ſelbſt Genugthuung zu ſchaffen. Zu dieſem Ende erwarben ſie ſich, wie die Geſchichte erzählet, eine Abſchrift von des Erzbiſchofs Bulle, zerriſſen und verbrannten dieſelbe auf öffentlicher Straße in der Stadt Prag mit vielem Spottgepräng und Hohngelächter.

Ueber dieſe ſich ſelbſt verſchafte und empfindlichſte Genugthuung war bald des Biſchofs Eifer in hochlichte Flammen ausgebrochen. Er eilte zu dem Thron des Königs, und legte daſelbſt wider erlittenen Schimpf von Hußen und ſeinen Anhängern ſeine bitterſten Klägden nieder.

Allein Wenzeslaus, damaliger König in Böhmen

men, wollte sich nicht in die Anliegenheiten des beleidigten Bischofs mengen, (ich will nicht bestimmen aus Furcht oder Schwäche) Er politisirte diesen Kirchenvorsteher, und überließ ihm selbst seinen Streit auszumachen, so gut er könnte, wollte und vermochte.

Bey diesen so bewandten Umständen brache der Zorneifer des Erzbischofs vollends gegen Huß aus; der Bischof verboth erstens demselben durch einen zugestellten Befehl nicht fernershin in der Kapelle zu Bethlehem, wo er Pfarrpriester gewesen war, zu predigen. Allein Huß ließ sich durch dieses bischöfliche Interdict nicht zu sehr erschröcken; er protestirte wider diesen Machtspruch, und da er ein Mitglied der Universität zu Prag war, welche unmittelbar unter dem römischen Stuhl stund, appellirte er an ihren Protector — den römischen Pabst.

Während dieser Zeit hielte Huß zu Prag eine Predigt, über welche er von seinen Feinden angeklaget worden: " daß er auf eine ver-
" ächtliche Weise von der mündlichen Tradition
" gesprochen und hierüber sich zweydeutig auf
" seinem Kanzelstuhl erkläret hätte ꝛc. " Die da-

selbstige Geistlichkeit unterstützte die Klägden des Bischofes; und brachte zugleich ihre eigene Beschwerden wider ihn zu Rom an. Huß hatte also von Rom aus, weil schon alles allda wider ihn unterwickelt war, sowohl in dem ersten, als zweyten Prozeße sich kein günstiges Urtheil zu versprechen. Alexander war nun während dieser Zeit gestorben, auf ihn folgte Johannes Balthasar Cossa, der den Namen Johannes XXIII. angenohmen hatte; und da ihm der Kopf von andern Sachen toll war, so wollte er sich in dieses Geschäft nicht einmengen; sondern übertrug dasselbe seinem Abgesandten dem Kardinal von Columna: und Huß wurde auf einen bestimmten Tag in Rom zu erscheinen und allda sich zu verantworten fürgeladen.

Diese Päbstliche Vorforderung erregte in Böhmen einen allgemeinen Lärmen; man war um die Person Hußens besorget. Seine Parthey suchte den König selbst um seine Vermittlung an: derselbe sandte auch Abgeordnete an den Kirchenvater, um Huß die persönliche Stellung daselbst zu erlassen.

Die

Die von Huß nacher Rom abgesandte Advokaten wurden sehr übel aufgenohmen, dieselben wurden sogar in die Kerker verschlossen. Huß sah seinem Schicksal vollends entgegen, welches ihn in Rom erwartet hatte, wenn er daselbst persönlich erschienen wäre. Derselbe wurde auf die blosse Anklage seiner Feinden, ohne daß er zuvor wäre verhöret worden, in den Kirchenbahn gethan.

Allein dieser Vorfall verminderte die Hochachtung des Hußens bey dem Volke nicht im mindesten; die Verfolgung selbst goße Oel ins Feuer, und gab seinem Geist neue Kräften, sich mit größerer Macht empor zu heben; denn Huß stritte, oder glaubte wenigst ganz zuversichtlich für die Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche zu streiten.

Zudem hatte dieser Mann das Volk liebgewonnen, dasselbe sah diese Unbilde als eine gemeinschaftliche Sache an. Huß war der Abgott seiner Nation, und wurde vom Volke geliebet. Mächtige, ja grosse Anhängere unter der Geistlichkeit selbst waren diesem Manne günstig, rechtfertigten sein Betragen, und unter-

stützten denselben heimlich und öffentlich mit Macht und Thätigkeit.

Doch schiene es diesem Manne fernerhin in Prag zu verbleiben nicht rathsam zu seyn: er entfernte sich daher von dieser Stadt, aber nichts destoweniger verrichtete derselbe auswärts alle Theile einer geistlichen Seelsorge, mit Ausnahme des Predigtamtes: er katechisirte und unterrichtete das Volk in den Religions-Lehren; hebte ihre Zweifel. — Man hatte behauptet, daß viele von diesen seinen Fragenstücken dahin gestellt gewesen, das Ansehen des Pabsts herunter zu setzen.

Es würde auch Hußen nicht inübel zu nehmen gewesen seyn, wenn er in seiner traurigen Lage das zweyschneidige Schwert des Pabstens stumpf zu machen sich bemühet hätte; er suchte, wie er nur konnte, seinen Gewalt zu hemmen, und dieses erforderte seine Sicherheit; ansonst dieser Mann das erste Gesez seiner Selbsterhaltung vergessen, und hiedurch aufgehöret hätte, vernünftig zu seyn.

Während dieser Kirchenspaltung starb der Erzbischof, und Huß kehrte wieder nacher Prag zu-

zurück. Der neue Kirchenprälat ließ sogleich nach seiner Einsetzung zu Prag einen Kirchenrath von dortigen Doktoren zusammen rufen, die nach langem Zanken und vielen Debatten einige Artikel wider Huß und seine Anhängere aufsezten. Dieselben wurden öffentlich bekannt gemacht, um den Kredit des Hußens bey dem Volk und seinen Anhängern zu vermindern, denselben als einen Erzkezer zu brandmarken, und als einen Religionsstöhrer bey dem Publikum verabscheuen zu machen.

Es wurde also Gelegenheit an Handen gegeben, theologische Streitschriften zu wechslen. Huß machte eine Schrift wider die unrechtmäßigen Anmassungen des römischen Hofs bekannt; hierauf antwortete der Erzbischof und sein Konzil: und man kann leicht erachten, daß die Antwort sehr schlecht müsse ausgefallen seyn, da Huß hierüber weit mehrere Anhängere bekommen, als er immer vorhin gehabt hatte. Man sprach von Seiten der Klerisey den Pabst Johannes XXIII. ebenfals um Hilfe wider Hußens Lehren an. Der Pabst wandte sich an den König in Böhmen; und Hußens Anhängere sammleten

sich

ſich wie die emſige Bienen um ihre geliebte Gebietherin.

Huß und ſeine Anhängere hatten um die nemliche Zeit die erwünſchte Gelegenheit ſich dem römiſchen Legaten mit Nachdruck zu widerſezen, der nach Prag gekommen war, um für den Pabſt Soldaten zu werben*, weil damals der römiſche Kirchenvater in einer Fehde mit Neapel verſtricket war: und ſtatt des Handgeldes dieſen neugeworbenen Streitern für ihre Sünden und Miſſethaten vollkommene und unvollkommene Ablaße toties, quoties ertheilte.

Der böhmiſche König und der Stadtrath zu Prag, welche den Pabſt aus politiſchen Abſichten begünſtigten, wurden wider Hußens Parthey aufgebracht, und drey von ſeinen Anhängern wurden in bürgerlichen Arreſt genohmen.

Dieſes gewaltſame Betragen** erweckte Aufruhr, das Volk verlangte die Freylaſſung ih-

---

* Vide Bullam Joannis XXIII.

** Vid. Hiſt. Huſs. per Cochlæum 38. C. in Compilat. Buch. Edit. 1560. Siehe Leben des Johann Huß. aus dem Engliſchen. 1773.

ihrer Bürger, der Stadtrath sagte dieselbe auch ihnen feyerlich zu; aber sobald, als das Volk besänftiget schien, auseinander gieng, und sich wieder nach Haus begab, wurden diese Unglücklichen auf Befehl des Raths getödtet.

Die Treulosigkeit dieses Stadtraths war allzu auffallend, und in dem Angesicht des Publikums zu ärgerlich, als daß das Volk nicht Genugthuung gefordert hätte. Hußens Feinde beschuldigten ihn *, als hätte er diese drey hingerichtete Bürger als Glaubens-Martyrer erkläret, und den Volksaufruhr unterstützet; in Gegentheil wandte er sein ganzes Ansehen nur dahin, den aufgebrachten Pöbel zu besänftigen, und das Unglück, das der Stadt von der Volksjährung drohte, durch seine schickliche Vermittlung abzuwenden.

Hußens und seiner Anhänger Betragen wurde von der Gegenparthei als eine Furcht und Zaghaftigkeit ausgelegt; und so glaubte man auf den Zeitpunkt gebracht zu seyn, die-

sel-

* Vid. Historiam Hussitarum per Joh. Cochlæum 38 C. in Compilat. Buching. Ed. 1560. loc. cit.

selbe gänzlich auszurotten; wie denn der Erzbischof diese Gelegenheit zu benuzen gesuchet, um die Parthey dieser sich sogenannten Evangelischen mit Beystand des Königs aus den böhmischen Landen und dessen gesammten Staaten vollends vertringen zu können.

Allein der König furchte sich, diesen gewaltsamen Anschlag des rasenden Kirchenheldens zu unterstützen; er hielte sich in Gegentheil ganz ruhig, und erwartete eine andere Zeit, wobey er den Vorwand nahm, wegen Gefahr und Aufruhr Hußen aus der Stadt zu verweisen, als wohin er nach dem Tod des Erzbischof sich wieder begeben hatte, wie auch bald hernach geschehen ist. Der Verfolgte zohe sich in der Stille an sein Geburtsort zurück, lebte in der Einsamkeit; von Zeit zu Zeiten wurde er von seinen Freunden besuchet, da indessen seine neue Lehre über die Religions-Angelegenheiten sich unter den Grossen, wie unter den Kleinen als eine erwünschte Zeitung verbreitete.

Aus der Kirchengeschichte ist bekannt, und bewährt erfunden worden, daß die Verfolgung öfters das stärkste und wirksamste Mittel gewesen

sen sey, eine neue Secte in Aufnahm zu bringen. Der Geist des Menschen hasset allen Gewissenszwang, und empöret sich wider die ungerechte Gewalt; nur die Duldung ist es, die das Band der menschlichen Glückseligkeit hienieden bevestigen muß. Durch den Schuz dieser himmlischen Göttin wird die gesellschaftliche Liebe aufrecht bestehen, wenn wir gleich in unseren Meinungen über die Religionsverheissungen, und derley übernatürlichen Dingen bis an das Ende der Welt und des Menschengeschlechtes getrennet bleiben.

Während dem Aufenthalt in seinem Geburtsort zu Hußenitz brachte Huß die meiste Zeit mit Studieren und Schreiben zu. — Hier war es, wo er seine bekannte Abhandlung über die Kirche verfaßte, und wovon seine Feinde Gelegenheit genohmen, seine Lehren zu verdrähen *, zu

* Um Huß bey dem Volk verhaßt zu machen, behaupteten seine Feinde: er hätte gelehret, daß er der dritten Person in der Gottheit ähnlich seyn wollte. siehe das Concilium von Konstanz gedruckt zu Basel in fol.

zu verunstalten, und dieselben lächerlich zu parodiren, ja ihm Meinungen anzuheften, woran sein Sinn gewiß niemals gedacht, und welche ihm nachgehends das harte Schicksal, so er in Konstanz vollenden mußte, zugezohen hatten.

Hätte dieser Mann in seiner Abhandlung über den Zustand der Kirche sich nicht dem schändlichen Eigennuz der damals herrschenden Geistlichkeit mit aller Macht widersezet, so würde diese Schrift wenig Sensation unter der Klerisey erwecket, und dieser Kirchenreformator dürfte sein Leben mit keinem so traurigen Catastroph vollendet haben.

In diesem nemlichen Ort (Hußenitz) war es, wo Huß eine andere Schrift verfaßte, welche er die sechs Irrthümer betitlete, und durch Beyhilf seiner Freunden an der Thüre der Kapelle zu Bethlehem, und an den Kirchenporten zu Prag aufheften ließ.

Diese Schrift war wider die Päbstliche Ablaßbriefe — wider den Mißbrauch des Kirchenbannes — wider den unumschränkten Gehorsam, welchen Rom von den katholischen Layen verlangte, verfaßt: hierinn wurde wider die Simonie,

deren die Kirche damals beschuldiget worden, und wider den Gebrauch und Mißbrauch der Messe geschrieben.

Es war jederzeit falsche Politik, diejenigen mit Feur und Schwerd zu verfolgen, die durch ihre Lehrmeinungen, wenn dieselbe in dem Staate verbreitet und angenohmen werden sollten, Unheil und Schaden errichten konnten.

Würde zu Luthers Zeiten Pabst Leo X. und dessen Hof sein wahres Interesse verstanden haben, so hätte derselbe in Gegentheil alles angewandt, diesen hartnäckigen Ketzer sich zum Freunde zu machen: denn würde er nicht zinnsbare Reiche, und steurbare Länder verlohren haben*. O gutes Deutschland! es ist ja bekannt, daß du Rom ehemal weit mehr an Gold für deine Sünden bezahltest, als daß du dermal für deine Söhne zu deinem Schutz und Vertheidigung nur in Kupfer auszuzahlen imstande bist.

Hußens Streitschriften machten in Böhmen viele Aufsicht; dieselbe kochten Galle, und entflamm-

* Essai sur l'Histoire universelle par Voltaire III. Tome art. Luther. &c.

Digitized by Google

flammten den Haß wider die römische Geistlichkeit, also, daß es so weit gekommen, daß ihre Priester von dem Pöbel die empfindlichsten Beschimpfungen erlitten, und bald nachhin ihre öffentliche Sicherheit selbst gefährdet wurde. Die Papisten und die Evangelisten (so nannten sich damals die hußischen Anhänger*) lagen einander ob dem Nacken, und man sah fast täglich die Parthey dieser letztern verstärken.

Der König Wenzel, der diese Religions-Fehde zu seinem Vortheil zu benuzen suchte; auch sein wahres Interesse gar wohl kannte, begünstigte heimlich die Parthey des Hußen. Kurz, Huß erschien nach seiner Verbannung bey diesen schwärmerischen Auftritten, auf Befehl oder Nachsicht des Kaisers, will ich nicht untersuchen, bald wieder in der Stadt Prag: obwohlen, wie der Geschichtschreiber gemeldet, es ungewiß war, ob derselbe auf bedingte Erlaubniß des Königs, oder nur aus blosser Nachsicht desselben sich wieder nacher Prag begeben hätte.

Von Seiten des Königs hatte Huß volle Freyheit, und nichts zu besorgen; und Rom hat-

* Vid. Cochlæum in Hist. Hussit. l. cit.

hatte mit sich selbst die Hände voll zu schaffen. Es stritten allda drey Päbste um die Schlüsselgewalt; die Namen dieser drey wirklich erwählten Päbsten waren Johann XXIII. Gregor XII. und Benedict XIII. Jeweiliger derselben benuzte seinen Vortheil so gut er konnte; jeder Pabst hatte eine besondere Parthey. Man disputirte, man satyrisirte, man schimpfte, lästerte, und plasphemirte ꝛc.

Rablais schrieb bey dieser Gelegenheit seine bekannte Satyren, und machte sich lustig über diese theologischen Klopffechter*, die sich über eine Chimeram bonbinnantem in vacuo, wie er diese theologischen Schulhaze damals nannte, sich wacker herum tumleten.

Da die Unordnung von Tag zu Tag sich in Rom vermehrte, und diese Verwirrung einen höchst schädlichen Einfluß auf die gesamte Christenheit verursachte, so wurde auf eine allgemeine Kirchenversamlung angetragen, welche auch im Jahre 1414. auf thätige Veranstaltung Kaiser Sigismunds erfolget ist. Dieser Kirchenrath wurde nach Konstanz berufen. Hier

* Vid. Rablais Satyren. Profiterol.

versammlete sich alles, was mittel- oder unmittelbar von diesem Konzil einen Vortheil zu hoffen, oder Schaden zu befürchten hatte.

Herr Fox hat uns eine Verzeichniß derjenigen Personen hinterlassen, die wegen diesem allgemeinen Kirchenrath nach Konstanz sich begeben, und allda befindlich waren. Es waren daselbst, schrieb er: "Kardinäle, Erzbischöfe " und Bischöfe 346. Aebte und Doktoren " 564. Prinzen, Herzogen, Grafen, Ritter und Edelleute 16000. öffentliche Freudenmädchen (damals Huren genannt) " 450. Haarkräußler und Barbierer 600. " Musikanten, Köche, und Possenreißer " 320. ꝛc.

Jedermann war einstimmig, daß die Kirche eine Verbesserung ihrer zügellosen Geistlichkeit, als wovon die Verderbniß der Sitten überhaupt entstunde, nothwendig hätte. Und nach verschiedenen Debatten, wo man diese Kirchenreform anfangen sollte, wurde endlich vom Kirchenrath beschlossen, daß dieselbe mit Pabst Johann beginnen soll.

Dieser Machtspruch war eine starke Er-

schüt-

schütterung des römischen Stuhls, und ihrer vornemsten Geistlichkeit. Dieser unglückliche Pabst, der vieler Verbrechen, Schand- und Lasterthaten beschuldiget worden, wurde bald seiner päbstlichen Würde entsezet, und nach verschiedenen Schicksaalen endlich in das Gefängniß zu Manheim eingeschlossen.

Gregor sah die feurschwangere Wetterwolke über sein Haupt sich zusammen ziehen: er wollte ihre Entladung nicht erwarten, und glaubte den tauglichsten Blizableiter an deme damals erfunden zu haben, wenn er freywillig seiner päbstlichen Würde entsagte; wie er denn bald seine Thiara nebst dem Fischerring den Vättern überreichte, und hiedurch dem Anspruch auf das Pabstthum für gegenwärtige Zeiten entsagte; entgegen für seine Schadloshaltung und Verzicht sich mit dem ersten Plaz in dem Kardinalskollegium nebst einer ansehnlichen Stelle eines päbstlichen Legaten und einer einträglichen Pfründe in der ankonitanischen Mark, ganz ruhig begnügte.

Benedikt glaubte anfänglich sich besser gerathen zu seyn, seine vermeinliche Rechte wider

seine Widersächere zu verfechten, weil er den König in Spanien zu seinem Freunde, und Unterstüzer hatte.

Dieser König nahm sich einige Zeit um Benedikt an, er verließ aber bald aus Politik denselben, weil er bey diesem Gast seine Rechnung nicht fand. Der unglückliche Benedikt, so bald er von den Grossen verlassen, wurde ein Opfer seiner Feinden, — er wurde verachtet, abgesezet, und gar excommuniciret.

Die Freundschaft einiger Grossen dieser Erde dauret insgemein nur in solang, als sie hiebey ihren Vortheil finden; Zeiten und Umstände machen sie der Freundschaft und Wohlthaten vergessen, Undankbarkeit ist in ihren Augen blosser Leichtsinn; ihre Falschheit ist Politik. Sie sind einem flaterhaften und neumodischen Liebhaber ähnlich, dessen Untreu gegen seine Geliebte weiter nichts anders ist: als die Veränderung seines alten Gegenstandes, und seiner vormaligen Liebe.

Martin wurde also von dem Kirchenrath auf den römischen Kirchenstuhl erhoben: hiemit wurde dieser grossen Kirchenspaltung ein Ende ge-

gemachet. Aber die Sittenverbesserung der Geistlichkeit, als das wichtigste Werk, und woran der Kirche, als dem Staat am meisten gelegen war, wurde unvollendet belassen.

Denn Niemand war im Ernste gesinnet, sich selbst zu reformiren. Jeder brauchte alle Vorsicht, daß sein Eigennuz, der Abgott seines Herzens von den gewaltsamen Händen der Profanen nicht möchte betastet werden. Man wollte lieber die himmlische Göttin (Religion) schänden lassen, als zu eigenen Wohlstand und auf eigene Kosten ihre geheiligten Rechte vertheidigen. Man sah freilich die Kirche leiden, und in größter Trübsal schmachten; man hielt für räthlich, Mittel aufzusuchen, der leidenden Kirche beyzuspringen: aber man wollte dieser Krankheit niemals auf ihre Quelle nachspüren; man wollte nur Paliativmittel anwenden, diese böse und verderbliche Seuche einzugränzen, niemals aber dieselbe gänzlich aus dem Grunde zu heben; man machte daher eine Wendung, und verstund durch Unordnung weiter nichts anders, — als Wiklifs und Hußens Kezereyen und Lehrsäze.

Witlif war damals nicht mehr im Leben,

er hatte bereits das Loos der Sterblichen geworfen. — Zu seinem Glücke war er der Menschengewalt glücklich entronnen! und durch den allgemeinen Menschenwohlthäter — den Tod in ewig sorgenfreye Sicherheit gebracht. Aber der rastlose Verfolgungsgeist griste seine Zähne, durchwühlte seine erloschene Aschen, um sich an seinem Schatten zu rächen. Wiklifs Lehren wurden von Kirchenrath verdammet, und seine Schriften mit Feuer vertilget. Seine Feinde durchwühlten seine Grabstätte, seine Gebeine wurden ausgeworfen und mit Ketzerfeur vertilget.

Die Kirchenväter glaubten durch Vollstreckung dieses lächerlichen Urtheils das Publikum zu täuschen, und mehr denn genug für die Kirche und dem Staat gethan zu haben: aber sie selbsten fanden sich nach der Hand schändlichst betrogen, das Publikum geärgeret, und bey demselben ihr Zutrauen verlohren, und von ihnen gänzlich abgeworfen. Dieser Haß wurde vollends in einen Nationalhaß verwandlet, wordurch Reiche und Länder von dem römischen Stuhle sich getrennt, und losgerissen hatten.

Und

Und da man dem schon vor vielen Jahren verstorbenen Ketzer weiter nichts anhaben konnte, das seinen Geist beunruhigte, so verfiel man auf Huß *, und seine vornehmsten Anhängere. Man ersuchte den Kaiser ihm anzubefehlen, auf dem Kirchenrath zu Konstanz zu erscheinen. Sigismund nahm die Bitte der Väter willig an, und schickte zwey Abgeordnete nach Böhmen, um Huß zu bereden, daß er sich vor der Kirchenversammlung persönlich stelle, und seiner Lehren und Meinungen wegen verantworten solle, er überschickte zugleich demselben einen sichern Geleitsbrief.

Huß antwortete hierüber dem Kaiser in einem Sendschreiben **; „ er wünsche von Her„ zen nichts mehr, als sich von der Beschuldi„ gung der Ketzerey öffentlich zu reinigen, er „ schätze sich glücklich eine so gute Gelegenheit „ gefunden zu haben, als der bevorstehende „ Kirchenrath dieselbe ihm angebotten hätte.

* Leben und Tod des Hußen von Löder IV. Kap. p. 14.

** Leben und Tod des Hußen von einem Ungenannten. wie oben 1773.

Huß, bevor er die Reise nach Konstanz antrat, brauchte alle Fürsicht und Sorgsamkeit. Er ließ den Tag dieser seiner Abreise auf dieses Concilium bekannt machen: „daß, wer Ein„wendungen wider ihn, oder wider seine Lehre „aufzubringen hätte, der solle sich vor seiner „bestimmten Abreise in Prag einfinden.“ Er versah sich sogleich mit allen erforderlichen Zeugnißen seiner orthodoxen Lehre, seiner guten Aufführung, und christkatholischen Lebenswandels — allforderst setzte er seine ganze Hofnung wegen seinem Paße auf den erhaltenen Sicherheitsbrief — unterzeichnet von der Hand des Kaisers. Dieser Mann soll von dem Bischof von Nazareth dem allgemeinen Kezerinquisitor über die Irrthümer in Böhmen ein schriftliches Zeugniß aufgebracht haben, in welchem dieser Kirchenvorsteher ausdrücklich gemeldet, „daß Huß niemals „die geringste Neigung bezeiget hätte, in sei„nen Lehren und Schriften einen von den fest„gesetzten Artikeln des christlichen Glaubens „anzufechten“: P. Seelig* kann auch diese bischöfli-

* Roiko Geschichte von Huß. Anhang und Kritik.

ſliche Urkunde nicht laugnen: aber er gibt für, daß der Biſchof ſich hiebey verſtellet, um Huß auf das Concilium nach Konſtanz zu locken, und in die Schlinge zu führen. Dieſes iſt ohne alle Probe dahin geſagt, wie, heißt dies nicht das Andenken eines Kirchenvorſtehers äuſerſt beſchimpfen? ihn zum Verräher, und zum Schurken herunter zu ſezen. Dieſes möchte wohl der Karakter eines treuloſen Mönchen damals geweſen ſeyn, und deren abſcheuliche Muſter wir in der Geſchichte leider genug aufzuweiſen haben. Der Sicherheitsbrief * iſt von Kaiſer Sigismund Johann Huß in lateiniſcher Sprache mit Ausfertigung der kaiſerl. Reichswappen, und des Kaiſers eigener Handſchrift, wie oben gemeldet, ertheilet worden. Und ich erinnere mich nicht jemals geleſen zu haben, daß ein Mann das Hertz gehabt, dieſen kaiſerlichen Geleitsbrief in Zweifel zu ſetzen.

Mit dieſen Urkunden, Zeugnißen und Freyheitspaße verſehen, trat Huß im Weinmonat ſeine Reiſe nacher Konſtanz an, und zwar in Begleigle-

* Die Beilage Lit. E.

gleitung zweyen böhmischen Edelleuten, denen von Kulm und Lanzenbrock.

In allen Städten, welche er durchreißte, ließ er seine Reise dem Publikum kund und zu wissen machen, und in einem öffentlichen Patent aller Orten anschlagen.

Dieser reisende Prosolitenmacher wurde überall gut empfangen, und als ein genehmer Gast aufgenohmen. Er reißte, wie sein Biograph erzählet, gleichsam im Triumph, von dem Volk begleitet, durch ganz Deutschland.

Der gute Empfang von der deutschen Nation erregte seine Bewunderung; „ich dachte, sagte „er öfters, ich wäre ein Auswurf, und Ab„scheu der Menschen, aber ich sehe wohl, „meine größten Feinde habe ich in Böhmen zurückgelassen.“ Endlich langte er nach drey Wochen zu Konstanz an, wo er allda eine Wohnung miethete, und sehr still sich betruge.

Der Plaz seines Hauses wird der Zeit annoch in Konstanz gezeiget, und zwar nächst bey dem sogenannten Schneethor, allwo an dem Bürgerhause das Brustbild des Johann Huß mit der Jahrzahl 1415 zu sehen und zu lesen

kommet. Vor einer kurzen Zeit waren am nemlichen Hause ein paar Aufschriften in deutschen Knittelreimen geschrieben, welche aber bey Reparirung dieses Hauses ausgestrichen, und erloschen worden, wie ich mich annoch deren erinnere, hieß der erste:

O weh mir armen Tropf!
Hier nahm man mich beym Schopf.

der zweyte:

Hieher ich zwar entronnen war,
Bin doch nicht kommen aus der G'fahr.

Wer nur ein wenig in der deutschen Literatur bewanderet ist, kann leicht den Schluß machen, daß diese Reimen von jüngern Zeiten her, und zwar allerwenigst zwey Hundert Jahre nach dem Tode Hußens dürften verfasset worden seyn.

Einer von seinen Geschichtschreibern erzählet uns, daß die Aufschrift über seinem Wohnhaus gewesen sey: der Glaube *.

Es

* Gewiß ist, daß jeweiliges Wohnhaus zu Zeiten des Konzil in Konstanz ein besonderes aufgemahltes Schildzeichen ge-

Es gieng damals dem guten Huß bey seiner Ankunft in Konstanz, wie jenem sichern Lamme, das von den freyen Trüften mit seinen Hirten in den Schafstall zurück gekehret, ohne zu wissen, daß die grausame Hand des Schlächters schon seiner erwartete, um dasselbe zu erwürgen.

So bald Huß die Stadt Prag verlassen, reiste Palez ebenfalls von dannen, ein Mann, der von der Klerisey gebrauchet worden, wider ihn die Verfolgung auf höchsten Grad zu betreiben.

Michael de Caßis von Geburt ein Böhm, und Geschäfttrager des Pabsts, dieser erkaufte Ver-

---

geführet, deren man annoch dieser Zeiten an vielen bürgerlichen Wohnungen zu sehen hat. Wir verfügten uns zu diesem Ende zu dem dermaligen Inhaber dieses Hauses, und ersuchten ihn, die alten Urkunden und Schriften, dieses Hauses mit der Conscriptions No. 262. betreffend, vorzuzeigen; und erfuhren, daß das Zeichen und Aufschrift desselben zur weissen Taube damals wäre genennt worden.

Digitized by Google

Verfolger * des Huß, verfügte sich ebenfals behend nacher Konstanz, um seine geheime Aufträge, welche sonst niemand übernehmen wollte, an Hußen grausam auszuüben.

Huß ließ sich nach seiner Ankunft in Konstanz durch seinen Begleiter den Edlen von Kulm bey den Pabst anmelden, und gab ihm Nachricht, daß er vom Kaiser einen sichern Geleitsbrief erlanget hätte, zeigte denselben vor, und bate, Se. Heiligkeit möchte von ihrer Seiten eine gleichförmige Sicherheitsbulle ihm ertheilen. Der Pabst antwortete **: „ daß er dieſen Sicherheitspaß für sehr billig erkenne, „ und setzte hinzu, wenn er auch meinen Bruder ermordet hätte, so soll diese Sicherheits„ kunde giltig seyn; denn dies erfordret die „ Billigkeit.

Huß seines Sicherheitsbriefs getröst, und seiner guten Sache, wie er glaubte, bewußt, verließ sich vollkommen und beruhiget auf die Ehre des Kaisers, als auch auf das Versprechen

des

* Die Geschichte des Ungenannten loc. cit.

** Vid. loc. cit.

des Pabsts Und da er festiglich beglaubt war, man würde den Auftrag ihm machen, vor gesamten Kirchenrath zu predigen; so versah er sich zu diesem Ende mit zwey schriftlichen Aufsäzen: in dem einten desselben legte er seine Glaubensbekäntniß ab *; in dem andern war die Nothwendigkeit einer bessern Kirchenzucht erwiesen. Aber die Väter dachten an nichts weniger, als seine Vorstellungen anzuhören, als wodurch er seine Unschuld und Wohlmeinungen vertheidigen machte; man bezeigte keine Lust, ihn öffentlich zu vernehmen, vielweniger im Beiseyn des Publikum seine Predigen mitanzuhören.

l'Enfant will hierüber bemerket haben, daß dieses bereits ein Beweiß gewesen, daß man voraus beschlossen hätte, Hußen zu verderben, und aus dem Weege zu raumen.

Indessen suchten seine zwey stärksten Feinde Palez und Caßis ihre angesponnene Kaballen auszuführen, um diesen Mann vollends in ihr Nez zu führen. Palez nahm es zuerst mit ihm auf. Da sein Mitkolega annoch im Dunklen

* Der Ungenannte.

ken laurte; er sezte die ersten Punkten zu Papier, und zwar mit solcher Dreistigkeit und Bosheit, daß man überhaupt beglaubt war, es würde unmöglich seyn, daß Huß aus seiner Schlinge entwitschen könnte.

Der Mensch selbst ist jeweilen ein Feind des Menschen gewesen; man mußte sich eines Mannes bedienen, dessen Kopf von eben solchen Schmärmereyen angefüllt war; jedoch mit dem Unterschiede, und in ganz entgegen gesezter Verhältniß und Richtung. Dieses Mittel ist durch alle Zeitläufe als das bewährteste zu seyn gefunden worden; Enthusiasten durch Enthusiasten zu stürzen, und desto gewisser zu Baren zu bringen.

Es war nun der Plan entworfen, Hußen anzupacken. Mit Anfange des Christmonats kamen die Bischöfe von Augsburg und Trient in die Wohnung dieses Mannes, und berichteten ihm, daß sie von dem Pabst und dem Kardinalskollegium beschieden, und ihm zu wissen zu machen, daß sie zu diesem Ende zu ihm gesandt worden, ihn über seine neue Lehren einzuvernehmen, und zugleich anzuhören, mit welchen Gründen er dieselbe verthätigen möchte.

Huß über diesen so seltsamen Besuch ganz betroffen, verbathe sich diese Aufwartung, und antwortete: " Er wäre ganz freywillig hieher " gekommen, und bitte von gesamten Kirchen- " rath verhöret zu werden, diesem allein hielt " er sich gegenwärtig verbunden, Red und Ant- " wort zu ertheilen. " Ueber diese Aeusserung nahmen die Bischöfe die Mine der Freundschaft an, und nach allen Versicherungen, redlichen und uneigennützigen Absichten, willigte endlich Huß in ihr Begehren ein.

Seine Feinde schmiedeten indessen in Geheim seine Ketten, und besonders Palez trang heftig darauf, sich seiner zu bemächtigen, und ihn ins Gefängniß zu werfen, da er das Kardinalskollegium versicherte, daß durch die Freyheit dieses Mannes sein Anhang sich täglich vermehre, und von Zeit zu Zeit gefährlicher würde.

Die damaligen Komödien hatten wie die heutigen ihre Intermezzo; auch Huß hatte in diesem Zwischenspiel eine Hauptrolle. Es traf sich zu, daß Huß einem Minoritenfranziskaner

in

in dem Klostergang begegnete. Der Mönch nach vielen Verbeugungen und Ceremonien redete ihn folgender massen an: " Ehrwürdiger Vater! " entschuldiget die Freyheit eines armen Mön- " chen. Mein ganzes Leben hindurch hab ich " nach Wahrheit geforschet: viele Schwierig- " keiten haben sich in dem Lauf meiner uner- " müdeten Untersuchungen herfürgethan, einige " hievon glaubte ich überwunden zu haben; " andere hingegen haben meine Seelenkräfte " überstiegen; und unter anderen hat niemals " keine so viele Zweifel in mir erreget, als die " Lehre von der Verwandlung in dem Sa- " krament des Altars (Transsubstantiation) " Man hat mich berichtet, daß das Brod " nach den Worten der Einsegnung, annoch das " materiälle Brod nebst dem Leib Jesu Christi " verbleibe, oder eine Impanation seye. Huß " antwortete ihm: man hätte ihm die Un- " wahrheit berichtet. " Hierüber schien der Mönch etwas betroffen zu seyn; doch ganz dreustig nach Mönchs Art erholte er sich wieder, und thate neuerdings diese Frage an Hußen: worüber er die nemliche Antwort, wie zuvor

erhielte; da aber der schlaue Mönch heftiger in Hußen trang, und diese nemliche Frage zum drittenmal auf die Bahne brachte, wurde sein Begleiter der Edle von Kulm wider diesen unverschämten aufgebracht, und sprach mit etwas Eifer zu ihm: „warum glaubst du dann, daß „dieser ehrwürdige Vater dir eine Lüge sagen „wolle? — Guter Herr! erwiederte der Franziskaner: zürnet nicht über einen armen „Knecht. — Ich habe nur aus bloser Einfalt „und Wissensbegierde gefraget. Dürfte ich denn, „versezte er weiter, indem er sich wieder zu „Hußen wandte, mir die Freiheit nehmen, „zu fragen, was für eine Art der Vereinigung zwischen der göttlichen und menschlichen „Natur in der Person Christi statt finde?"

Huß stuzte über diese unerwartete Frage, und schien in Verlegenheit zu seyn; er wandte sich seitwerts, lächlete, und sagte zu Kulm seinem Begleiter in der sclavonischen Sprache, — „Wahrlich dieser Mönch ist nicht so unwissend, „als ich ihn zuvor angesehen habe, dieß ist „eine der schwersten Fragen in der Gottsgelahrtheit. Hierauf wandte er sich zum Fran-

zis-

ziskaner, und erwiderte ihm: er halte ihn „ ganz und gar nicht für eine in der Gottes„ gelahrtheit ununterrichtete Person, für welche „ er wollte angesehen seyn. " Der Ordensmann machte hierüber sein gewöhnliches Mönchskompliment, und schlich sich davon.

Man will wissen, daß dieser Mönch ein gewisser Namens Diacre gewesen wäre, einer der scharfsinnigsten Theologen seiner Zeit: nach der Hand zeigte es sich, daß diese ganze Begebenheit ein unterredeter Handel von einigen Kirchenvätern war, die diesen Mönchen sandten, um Gelegenheit zu finden, Hußens eigene Anklage aus seinem Mund zu erwirken. Dieses ist eine merkwürdige Anektode, sagt sein Lebensbeschreiber, um der Welt zu zeigen, mit was niederträchtigen Kunstgriffen und falschen Kniffen man zu Werke gegangen, diesen Mann zu verderben.

Als Huß bey dieser Gelegenheit von dem Franziskanerkloster hinweg und nach Hause wieder gehen wollte, wurde derselbe von einem Offizir mit seiner bey sich habenden Wache angehalten, der seinen Befehl ihm vorwies, und

ihn gefangen mit sich fortführte. Der Edle von Kulm, über diesen unerwarteten Zufall ganz betroffen, verfügte sich eilends zum Pabst, und begehrte fürgelassen zu werden. Derselbe trang in desselben Verhörzimmer, allwo er ihm unter den heftigsten Ausdrücken einen so schändlichen Bruch seiner Treue vorwarf: " Kann eure Heiligkeit " jemals laugnen (sprach er mit Heftigkeit) " daß Sie mir mit eigenen Mund und Zu- " sicherung das Wort gegeben — Huß soll un- " gekränkt zu Konstanz verbleiben "! Der Pabst erröthete, war betroffen und ganz verwirrt; Er blieb ganz sprachlos. — Endlich stockte er: zückte die Achslen, machte seine ganze Entschuldigung mit diesen Worten: " Es wäre die Verordnung " des Kardinalskollegiums, Er hätte keinen An- " theil an dieser Sache: — kurz Er könne nicht " helfen.

Der Pabst war damals in einer solchen verwickleten und gefährlichen Lage, daß er alles von dem Kardinalskollegium zu hoffen, und zu fürchten hatte. Als der edle Böhm sah, daß der Pabst nicht helfen konnte oder wollte, so verließ er ihn mit vollem Unwillen, und mit

voll

voller Verachtung; er versuchte bey andern Vätern dieses Kirchenraths etwas günstigeres für Hußen seinen Freund zu erwirken.

Indessen wurde Huß geradenu nach dem Stifthaus der Kathedralkirche geführet, und auf der bischöflichen Pfalz (Palatium) gefänglich eingeschlossen.

Nun giengen dem guten Manne auf einmal die Augen auf; er sah sich vom Pabst und Kaiser verlassen: alle seine Freunde waren nicht mächtig genug, ihn wider Gewalt zu schüzen. Was das schröcklichste hiebey gewesen! sein Prozeß wurde mit der Execution angefangen.

Huß war nur eine kurze Zeit auf diesem bischöflichen Residenzort eingesperret, er wurde bald hernach in das Franziskanerkloster (welches damals ausser der Stadt am Rhein gestanden hatte) als Gefangener eingebracht, und allda in einen stinkenden unterirdischen Kerker eingeschlossen. Huß war also in der Hand seiner Feinden, und zwar seiner mächtigen Feinden, und um ihn zu retten, war eine stärkere Hand als jene des Kaisers nöthig; seine Freunde konnten in dieser gefährlichen Lage weiter nichts an-

ders für ihn thun, als ihn beklagen, und über sein hartes Schicksal seufzen.

In diesem finstern und ungesunden Kerker verfaßte dieser verrathene und bedaurenswürdige Mann mittelst eines einzigen Lichtstrahls, welcher durch eine kleine Oefnung in seine Höle hienein schien, zerschiedene kleine Abhandlungen, welche in die Hände seiner Freunden gelangten, und auch von denselben an ihre Freunde und Gönnere nacher Böhmen verschicket wurden. Von diesen schriftlichen Aufsäzen war der erste eine Erklärung über die zehen Gebotte; der zweyte über eine Auslegung von dem Vater unser; der dritte ein Versuch über die Erkanntniß und Liebe Gottes; der vierte eine Abhandlung über die drey grossen Feinde des Menschengeschlechtes. Nebst diesen schrieb er annoch einige andere Bruchstücke in diesen Materien. Huß war nun eingethürmet, und blieb ihm weiter nichts übrig als etwa durch seine Feder ein paar Zeilen zu seiner Rettung hinzuschreiben.

Allein wie unglücklich ist der Mann, der von seinen mächtigen Richtern schon zum voraus verdammet ist, und wider seine Feinde keine

an-

andere Waffen anzuwenden vermag — als seine Unschuld blos und allein mit seiner Feder zu vertheidigen.

Seine wenigen Freunde, deren dieser Mann in Konstanz hatte, wandten alles an, um seiner Freiheit wegen; sie baten die Kirchenväter um seine Befreyung, und wandten sich annoch in einer Vorstellung ganz und besonders an die vier Präsidenten der Nationen. Aber alles war umsonst, man klopfte an allen Thoren an, man wurde nirgends eingelassen, nirgends fand man Gehör, seine Freunde waren genöthiget, von ihrem weitern Ansuchen abzustehen, weil ihre Verwendung nichts weiters nuzen konnte.

Man sah die Unschuld leiden, und niemand konnte, wollte und durfte sie retten. In diesem pestduftenden Kerker wurde Huß aus Abgang der frischen Luft und Mangel der Bewegung mit einem faulen und gefährlichen Fieber überfallen, seine Krankheit war von Tag zu Tag gefährlicher, der Kirchenrath wurde hierüber aufmerksamer, und unruhig, ja der Pabst selbst schickte seine eigene Leibärzte zu den Kranken, um ihn sorgsamst zu bedienen; man hielt gros-

sen Kirchenrath, die Frage war hiebey aufgeworfen: " Was soll man bey solchen Umständen „ thun " ? — Soll man den Ketzer ruhig sterben lassen? ehe man ihn und seine Lehre öffentlich verdammet hätte; (denn heimlich war er bereits, und zwar unangehörter verdammet)* was für viele Unheil würde der Kirche Christi bevorstehen? die Väter beschlossen, einige Punkte wider ihn aufzusezen, um ihn annoch vor seinem Hinscheiden im Gefängniß verurtheilen zu können. Die Punkte wurden ordentlich abgeschlossen, zu Papiere gesezet, und dieselben in einer förmlichen Aufforderung an den mit dem Tode bereits ringenden Kranken abgesandt.

Die Abgesandten traten vor sein armseliges Lager hin. Der Kranke sammlete bey ihrer Ankunft all seine Kräften: um sich etwas zu erleichtern; er stüzte sich, so gut er konnte und vermochte auf seine matten Arme; mehr einem todten als lebenden ähnlich, und sprach mit gebrochener Stimme zu ihnen: " Ihr se„ het, meine Freunde, den Zustand, worinn

„ ich

* Die Biographie über Hußen Leben des Ungenannten loc. cit.

„ ich versetzet bin, wird man mich wohl für
„ einen Menschen ansehen? der geschickt wäre,
„ eine Sache in einer öffentlichen Versamm-
„ lung zu vertheidigen? — Gehet, ja gehet,
„ und saget euern Herren, was ihr gesehen
„ habt": aber wartet, und meldet ihnen zu-
„ gleich, daß, wenn Sie mir einen Rechtsbey-
„ stand erlauben wollen; „ denn wie ihr sehet,
„ dessen bedarf ich, daß ich so gar in diesem
„ elenden Zustande nicht ermanglen werde,
„ meine Sache mit Ihnen auszumachen."

Dieses gerechte und billige Verlangen und die demüthige Bitte des Hußens machten die Väter neuerdings unruhig: aber sie fanden bald einen geschickten Vorwand, dieselben ihm abzuschlagen. Ein alter Kanon zohe sie gänzlich aus ihrer Verlegenheit. Dieser Kanon verbiethet allen christglaubigen Seelen, die Sache eines Ketzers zu vertheidigen; man wollte den Bittwerber blenden, und gab ihm Nachricht, daß der Kirchenrath gar gern ihm seine Bitte würde gewähret haben, allein die Gesetze der Kirche verbiethen dasselbe. Es ereignete sich bey diesem Auftritt abermal ein anderes Interlu-

dium,

dium, nemlich die Flucht Johann XXIII. und bey diesem Vorfall hatten die Väter auf was anderes zu denken. Man ließ den Huß in seiner Gefangenschaft ruhig, wo sich seine Gesundheit in dieser Zwischenzeit verbesserte, und er von seiner Krankheit in etwas genesete.

Indessen waren Hußens Freunde in Böhmen ganz thätig, sie thaten alles für ihn, um seine Loslassung zu erwirken; das ganze Königreich war wegen der Freyheit dieses Mannes in Bewegung; man schickte Abgeordnete und Botten von Provinzen zu Provinzen: es wurde eine dringende Denkschrift aufgesetet, und beynahe von gesamten Adel und Herren unterschrieben, und diese Bittschrift wurde an die Kirchenversammlung nacher Konstanz abgeschicket: „ in derselben wurde das Concilium auf den „ sichern Geleitsbrief des Kaisers erinneret, der „ Hußen sein Ehrenwort wegen seiner Freyheit „ zugesaget, und daß man diesen Mann auf „ eine unerhörte, ungerechte, ja gesetzwidrige „ Art ins Gefängniß gesetzet, ehe man zuvor „ seine Vertheidigung angehört hätte.“ Die Bittstellere begehrten seine Befreyung. Die Edle,

so

so diese Suplick überreichten, bekamen von den Vätern zur Antwort: „Man hätte ihrem „Landsmanne bis dahin kein Unrecht gethan, „man werde nächstens sein Geschäft untersu„chen.“ ꝛc.

Da die böhmische Edelleute sahen, daß diese im Namen der Nation eingerichtete Vorstellung, und Verwendung bey dem Kirchenrath keinen Eindruck mache, so übergaben sie eine zweyte Nationvorstellung; und bald nachhin eine dritte, in welchen sie wiederholter und zwar mit den dringendsten Ausdrücken und Drohungen um Hußens Befreyung baten, und für diesen ihren Landsmann alle mögliche Sicherheit anbotten.

Diese Vorstellung und dieses Bitten einer so ansehnlichen Nation, wie Böhmen war, machte Aufmerksamkeit.

Die Väter waren hiedurch in die Enge gebracht, sie suchten so gut als möglich, sich aus dem Getränge zu ziehen, und glaubten, man müsse Mittel anwenden, die Böhmen zu besänftigen; da sie gleichwohlen niemals gesonnen waren, ihren Gefangenen loszugeben. Sie

schick-

schickten zu diesem Ende den Patriarch von Antiochia zu diesen Abgesandten, der ihre Bittschrift auf Befehl des Concilium mündlich entschiede. Derselbe gab in einer ganz höflichen, und wohlgewählten Rede ihnen deutlich zu vernehmen: „daß man von Seiten des Kirchenraths „ wegen Befreyung des Hußens zwar dermal keine „ Sicherheit angeben könne; wohl aber solle „ derselbe ganz gewiß in weniger als einer Woche „ zum Verhör fürgefordert werden.

Da diese Abgesandte ihre dritte Vorstellung dem Concilium übergaben, überreichten sie zugleich dem Kaiser eine Denkschrift, worinnen sie ihm mit allem Ernst seine für Hußens Sicherheit zum Pfand unterseßte Ehre mit den lebhaftesten Farben entworfen fürstellten, sie batten ihn leztlich und andringendst um seinen Schuz und um sein Ansehen.

Ueber das sichere Geleit deß Hußens ist von päbstlichen, als auch protestantischen Schriftstellern vieles debatiret, und disputiret worden: „ ob dieser Schuzbrief gültig, oder ungültig ge„ wesen. Gewiß ist einmal, daß Huß diesen Sicherheitsbrief vom Kaiser Sigismund mit

eig-

eigner Hand unterschrieben hatte, dieses ist ein Faktum, welches niemand laugnen wird. Es ist aber meine Sache nicht, dessen Kraft und Giltigkeit zu untersuchen, vielweniger hievon zu urtheilen.

Huß mußte diesen Geleitsbrief, als einen hinlänglichen Schuz für seine Ruckkehr nacher Hause angesehen, ansonst er denselben von dem Kaiser nicht würde angesuchet haben. Und in der That bringt dieses die Natur eines Sicherheitsinstruments in vollem Umfang mit sich.*

Was auch die kriechenden Schmeichler des römischen Hofes wider diese kaiserlich- und sancirte Urkunde eingewandt hatten, ist blosser Luft und Zeitverlust; man schlage hierwegen das Schulgezänk der Jesuiten Memburg, Moreri, und anderer nach. Der Jesuit Rosweide ist so unverschämt, da er diesen Sicherheitspaß in seiner Kirchengeschichte bestritten, daß er sich erfrechet fürzugeben: " Der Kaiser hätte nach

" den

* In der Urschrift dieses Salvi Conducti sind die Worte ausgedruckt: omni " prorsus impedimento remoto, transire, sta- " re, morari, & redire libere permit- " tatis, sibique & suis. &c.

„ den kanonischen Rechten, und Satzungen kei-
„ nen Gewalt, einem Ketzer eine Sicherheits-
„ geleit zu erstatten, und nach den Dekretalen
„ könne das Concilium eine jede kaiserliche Akte
„ in derley und andern Geschäften für nichtig
„ und ungültig erklären.“ Dieses Fürgeben glaubte man damals, und diese Schullehre verfochte man annoch in unsern Zeiten auf öffentlichen Lehrstühlen, bis in die Zeiten Joseph II. der seine Rechte über die Kirche besser als seine Vorfahrere einsahe, und zu verthätigen wußte.

Das Concilium hatte sich unterstanden, in der XIX. Seßion diese kaiserliche Schuzurkunde für ungültig zu decretiren*. Wir können keinen

an-

* Declarat sancta Synodus ex salvo Con-
„ ductu per Imperatorem, aut alios Principes
„ concesso nullum fidei christianæ, aut ju-
„ risdictioni Ecclesiæ præjudicium generari
„ aut debere, quominus liceat Judici Ec-
„ clesiastico de hujusmodi Personarum Erro-
„ ribus inquirere, eosque punire, quorum
„ justitia suadebit, si suos Errores revocare
„ pertinaciter noluerint. -- etiamsi de salvo
„ Conductu Laicorum Principum confisi ad
„ locum venerint judicii, alias non venturi,
„ nec se promittentes cum fecerint, quod
„ in ipsis est ex hoc remanere obligatos --
„ O tempora - o mores !

Digitized by Google

andern Schluß fassen, als zur Steur der Wahrheit zu schreiben und bekennen: daß Kaiser zu Hußens Sicherheit seine Ehre dem Publikum und der Welt verbürget hatte.

Da die Kirchenversammlung den böhmischen Abgesandten versprochen: daß Huß in Zeit einer Woche wegen seinen Lehren einvernohmen werden solte, so wiche man von dieser Zusicherung, ohngeachtet dieses Versprechen, bald wieder ab, und gabe statt dessen alle nur erdenkliche Mühewaltung, Hußens Entschlüße wankend zu machen, und ihn unangehört über seine Meinungen und Lehre zu einem Wiederruf zu bewegen.

Aber der unerschrockene Muth und unbewegliche Standhaftigkeit dieses Mannes gab den Vätern schlechte Hofnung, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen.

Huß sollte und mußte nach göttlichen und menschlichen Rechten verhöret werden. - Aber dieser Mann wurde niemals verhöret, um sich über seine Lehren und Aufführen rechtlich vertheidigen zu können. Man thate, und wollte ihn nicht anhören, daher ließ man sich

ein anderes Mittel gefallen. Und zu diesem Ende wurde der fünfte Juni beschlossen, daß die Punkte, über welche er hätte vernohmen werden sollen, in seiner Abwesenheit untersuchet werden sollten; wo man sodenn erwünschte Gelegenheit hätte, nach einem, wie sie es nannten, billichen Verhör, ihn fürzufordern, und ihn zugleich verurtheilen zu können. — Wie auch bald geschehen ist.

In den Papieren, Zeugnißen und Urkunden, welche über Hußens Geschichte gesammlet worden, findet und liesest man folgende Anecdote: es wäre ein Notär in den Diensten des Konzils gestanden, diesem Manne gieng das Verfahren des Hußens dermassen zu Herzen, daß er glaubte, seine Pflicht zu erheischen, über den gefaßten Schluß der Kirchenversammlung Hußens Freunden Nachricht zu geben, welche er auch wirklich ertheilte.

Hußens Freunde und Gönnere verlohren auch keine Zeit, sie verfügten sich zum Kaiser, verlangten fürgelassen und angehöret zu werden, und übergaben ihre Beschwerden ihm schriftlich.

Sigismund war über das rauhe und unge-

sit-

sittete Verfahren der Geistlichkeit sehr aufgebracht und böse, und gab sogleich Befehl, von einem willkürlichen und rechtswidrigen Verfahren wider Hußen abzustehen, mit ausdrucklichen Beysaz, nichts ohne vorhergegangenes Verhör des Beklagten zu unternehmen. Dieser Befehl hatte damals seine schnelle Wirkung; es wurde Hußen bedeutet, den nächsten Tag sich persönlich vor dem Kirchenrath zu stellen.

Diese Versammlung der Väter wurde in einem Kloster, welches den minoriten Franziskanern zugehörte, abgehalten, wohin Huß zu erscheinen beschieden war.

Der erste Anklagspruch wurde abgelesen; einige bestellte Zeugen hierüber aufgerufen und einvernohmen. Als Huß dazumal zur Rede gestellet worden, und im Begriff war zu antworten, so beginnte unter den Anwesenden ein allgemeines Gelärm und Gezänke. Jeder redete, schrie und lärmte, daß niemand gehöret und verstanden werden konnte. Von allen Orten und Seiten hallten die schmächlichsten Lästerworte und gröbsten Schimpfreden wider Hußen, und da dieser Mann das Publikum um Still-

schweigen bathe, wurde das Gelärm weit heftiger und hellauter, als dasselbe jemals gewesen war, und Huß konnte in dieser Sache unmöglich zur Rede kommen.

Eine solche erstaunende Ausschweifung mußte auf eine gewisse Art das festeste Gemüth in Bewegung setzen. — An einem solchem Orte, in dem Huß rund um sich sah, sprach er, hoffte ich eine andere Begegnung anzutreffen. Und was konnte er wohl vernünftiger thun? als schweigen! man nahm dieses sein gelegenheitliches Betragen und Stillschweigen für einen Beweis seines Verbrechens und Selbstgeständniß. Alles, was seine Freunde für ihn annoch thun konnten, war dieses, daß man eine bequemere Gelegenheit suchte, Hußens Vertheidigung an Mann zu bringen.

Den nächsten Tag war eine andere Versammlung; die Väter waren kaum niedergesessen, so trat der Kaiser in die Versammlung, und nahm seinen Sitz oben.

In Wahrheit die Unordnung und das Geräusch des vorigen Tags hatte Sigismund höchstens beleidiget; dahero setzte er sein ganzes

An-

Ansehen für, um die Gränzen des Wohlstandes beyzubehalten: man führte sich auch ehrenbiethiger, als zuvor auf. Jedoch war er mit seiner Gegenwart und Authorität nicht im Stande, die verhofte Ordnung gänzlich herzustellen.

Du Caßis eröffnete die Untersuchung mit dem Beschwerpunkt, daß Huß die Gegenwart des Leibs Christi in dem heiligen Abendmahle geläugnet hätte. Dieses Fürgeben wurde von einem Dominikaner Mönch aus einer seiner Predigen bewiesen, welche er in der Kapelle zu Bethlehem soll abgehalten haben. Huß widersezte, daß dieses Fürgeben erdichtet, und fälschlich sey, und daß er allzeit der katholischen Dogmatik wäre zugethan gewesen, indem er die Transsubstantiation nach dem Geheimniß und Grundsäzen der Kirche jederzeit fest geglaubet und gelehret, und berufte sich hierwegen auf das Publikum, welches seine Predigen mitangehöret hätte.

Man beschuldigte Hußen weiter, daß er die gefährlichen Irrthümer und Kezereyen des Wiklifs öffentlich vertheidiget und ausgebreitet hätte: Huß gab zur Antwort:

daß er niemals einen Irrthum mit Ueberzeugung eines beſſern Beweiſes geglaubet, viel weniger gelehret hätte, wenn er gewußt, oder gezweifelt, daß es ein Irrthum geweſen ſey. Er wünſche überzeuget zu ſeyn, daß er in Irrthümer gefallen; Wiklifs Lehre wegen den Zehenden, und weltlichen Schankungen wurden ihm vorgeworfen. Er bekannte freymüthig, daß er dieſelben nicht zu widerlegen wiſſe. — Man wollte beweiſen, oder bewiß wirklich, „ daß er ſich wider der „ Verurtheilung und Verbannung der Bücher „ Wiklifs widerſezet hätte. Er gab zur Antwort, daß er ſich nur wider die Art dieſe Schriften zu unterdrücken erkläret hätte.

Man beſchuldigte ihn ferners, er hätte fürgegeben, „ er wünſche, daß ſeine Seele nach „ ſeinem Tode an eben dem Ort wäre, „ wo Wiklifs Seele ſich befände. Dieſen Hertens Ausdruck bekannte er, öfters von ſich geäuſſeret zu haben, weil er Wiklif jederzeit als einen chriſtlichen Mann und fürtreflichen Theologen anerkennet und verehret hätte. Worüber alles in ein volles und lautes Hohn- und Schimpfgelächter ausgebrochen.

Man

Man beschuldigte Hußen ferners eines Aufruhrs: indem er das Volk angeeiferet, die Waffen zu ergreifen; von dieser Beschuldigung reinigte er sich gänzlich durch fürgebrachte Gegenbeweise.

Der folgende Punkt war: „daß Huß eine „ grosse Uneinigkeit zwischen der Kirch „ und dem Staat gestiftet, und die Uni„ versität zu Prag in Zerfall gebracht hät„ te. Auch Huß erwiese hierüber seine Unschuld.

Die Sesion des Konzil wurde hiemit geendiget, und Huß in sein Gefängniß zurück gebracht; man erzählet: daß, als Huß nach seiner Gefängniß zurück geführet wurde, es sich ereignet habe, daß er damals vor dem Kardinal von Chambry vorbey gieng, dieser Kirchenprälat hieß ihn stille stehen, und sprach zu ihm: „Man hat mich berichtet, ihr hättet euch ge„ rühmet, daß, wenn ihr nicht selbst Lust ge„ habt hättet, nach Konstanz zu kommen, we„ der der Kaiser, noch der König von Böhmen, „ euch dahin hätte zwingen können. Mein Herr „ Kardinal, antwortete Huß: wenn ich jemal „ etwas von dieser Art geredet, so sagte ich

„ solches gewiß nicht in so heftigen Ausdrücken, „ in welchen es Euer Eminenz ist vorgetragen „ worden. Es dürfte vielleicht möglich seyn, „ daß ich mit einer danksfühlbaren Erinnerung „ von den genossenen Wohlthaten meiner Freun„ den in Böhmen sprach ".

Hierauf nahm der edle von Kulm das Wort, der ihn niemals verließ, wandte sich zum Kardinal, und sprach mit der Standhaftigkeit eines rechtschaffenen und offenherzigen Mannes: daß, wenn auch dieses, was er wirklich gehöret hätte, allenfalls wäre gesagt worden, so sey es nichts weiters, als blosse Wahrheit. " Mein Herr Kardinal, sprach er: „ ich bin noch lange nicht die erste Person in „ meinem Lande; andere sind weit wichtiger, „ haben mehrere Schlösser, Vöste, und mehrere „ Macht, als ich: jedennoch würde auch ich „ mich unterstanden haben, diesen ehrwürdigen „ Vater ein ganzes Jahr wider die äussersten „ Bemühungen dieser beyden Prinzen, so Sie „ zu Belieben gemeldet haben, mit Nachdruck „ zu verthätigen; und diese Vertheidigung würde „ mir zur Ehre gereichen, weil er ein gerechter

„ Mann

„ Mann ist.“ Der Ritter von Kulm war ein ehrlicher Mann, denkte, redete und handlete in Gegenwart des Kaisers, wie er jedesmal im Herzen dachte. Ja man will behaupten, der Kaiser selbst wäre gegenwärtig gewesen, als Kulm dieses geredet. Sigismund war betroffen, und thate nichts dergleichen, als wenn er diese Reden mitangehöret, und wandte sich zu Hußen, da er ihm sagte: „ er erinnere sich „ gar wohl, daß er einen Sicherheitspaß ihm „ zugefertiget hätte, damit er sich behörig ver„ theidigen möchte: aber, widersezte er, da „ er seine Achslen zückte, ich rathe euch eines „ bessern, seyd versicheret, wenn ihr so fort„ fahret, hartnäckig zu verbleiben, so will ich „ mit diesen meinen Händen das Todesfeur selbst „ anzünden, euch zu verbrennen, ehe ich euch „ frey solle durchgehen lassen. Huß antwortete „ in aller Ehrfurcht und Unterwirfigkeit: Er „ könne sich gewiß keine Schuld geben, daß „ er jemals eine Meinung hartnäckig behaup„ ten werde; er sey vielmehr mit Freuden, als „ mit Unwillen hieher gekommen, und daß, „ wenn irgend seine Lehre in dieser gelehrten

„ Versammlung ihm vorgelegt werden könnte,
„ die besser wäre, als seine eigene, so nehme
„ er Gott als seinen Richter zum Zeugen: daß
„ er die Gelegenheit ergreifen würde, seinen
„ Irrthum einzusehen, denselben abzuschwören,
„ und die Wahrheit zu umarmen.

Die Untersuchung mit Hußen war noch nicht mit dieser zweyten Sesion beendiget, es wurde eine dritte Kirchenversammlung zusammenberufen (zerschiedene und mehrere Punkte und zwar nicht weniger denn vierzig derselben wurden fürgebracht) die meisten deren waren aus seinen eignen Schriften ausgezogen. Hauptsächlich wurden ihm folgende Lehrsäze zur Last geleget.

„ Er hätte geglaubt, behauptet, und öf-
„ fentlich gelehret, daß es keine unum-
„ gängliche Nothwendigkeit wäre, ein
„ sichtbares Haupt der Kirche zu erken-
„ nen.

„ Daß die Kirche zu den ersten Zei-
„ ten der Apostel besser ohne ein solches
„ Oberhaupt wäre regieret worden.

„ Daß der Titel der Heiligkeit ei-

„ nem

„ nem bloſſen und elenden Menſchen, als
„ der römiſche Pabſt wäre, mit Recht
„ nicht beygelegt werden könnte.

„ Daß ein gottloſer Pabſt nicht als
„ der Statthalter Chriſti auf dieſer Erde
„ könne angeſehen werden: zumahlen
„ er den Grund ſeiner Macht, nach
„ welchem er zu handlen fürgebe, bey
„ ſich ſelbſt verläugnet hätte.

„ Daß die Gewiſſensfreyheit das na-
„ türliche Recht eines jeden Menſchen
„ wäre, und daher die Duldung nach
„ den natürlich- als menſchlichen Rechten
„ zu geſtatten.

„ Daß Kirchenſtrafen: beſonders
„ ſolche, welche auf das Leben eines
„ Menſchen verhänget würden, keinen
„ Grund in der Schrift hätten.

„ Daß kein Bahn einen Prieſter von
„ ſeiner Pflicht abſchröcken ſoll.

„ Daß das Predigen eben ſo ſehr
„ von einem Diener der Religion er-
„ fordert würde, als das Allmoſen aus-
„ ſpenden von einem vermögenden Man-
„ ne.

Und

„ Und daß keiner von beyden sein
„ Pfund in der Erde begraben dürfe,
„ ohne den göttlichen Zorn über sich zu
„ ziehen. "

Palez und der Kardinal von Chambry waren die vornehmsten und haubtsächlichsten Triebfedern und Kraftmänner bey dieser Geschäftsbehandlung. Von allen diesen Meinungen und Lehren, wovon Huß überwiesen worden, wurden annoch andere Beschuldigungen hieher gesezet: " Besonders hätte er auf öffentlichem
„ Kanzelstuhl wider die im Schwung gehende
„ Laster der römischen Klerisey hart geeiferet,
„ als nemlich wider ihr ärgerliches Leben, wi-
„ der die offenbare Simonie bey Vergebung der
„ geistlichen Pfründen, und Abreichung der geist-
„ lichen Sacramenten."— Huß predigte öfters wider ihre Unwissenheit, Hochmuth, Schwelgerey, Unzucht, Habsucht, Geldgeiz, Verfolgung, Bosheit, Falschheit, Unwissenheit, Betrug, Verstellung und Schwärmerey.

Nachdem Hußen, alles dieses gelehret und geschrieben zu haben, ist fürgehalten worden, so redete der Kardinal von Chambry ihn also an:

" Eu-

„ Eure Schuld und Verbrechen sind nunmehr
„ mit der ganzen Stärke ihrer Beweise zutheil
„ aus euren Schriften und Büchern, zutheil
„ aus euren Reden und Handlungen selbsten
„ bewiesen, bezeuget, und dieser hohen Ver-
„ sammlung fürgelegt worden.“ Ich bin des-
„ sentwegen verbunden, die unangenehme Mühe
„ über mich zu nehmen, euch zu melden, daß
„ euch die einzige Wahl für gegenwärtig übrig
„ verbleibe. Entweder diese verdammten Irr-
„ thümer abzuschwören, und euch diesem gegen-
„ wärtigen Kirchenrath zu unterwerfen; in wel-
„ chem Fall die ehrwürdigen Väter euch so ge-
„ linde behandlen werden, als es ihnen nur
„ immer möglich seyn wird. Widrigenfals aber
„ die üble Folgen einer hartnäckigen Beharrung
„ und Starrköpfigkeit allhier mit Schröcken zu
„ erwarten.“

Huß antwortete mit der Standhaftigkeit eines unerschrockenen und zu allem Schicksal entschlossenen Mannes: „ daß er hierüber nichts
„ zu sagen hätte; daß er auf diesen Kirchenrath
„ nicht gekommen, einen Irrthum zu vertei-
„ digen, sondern vielmehr entgegen ein ernst-

„ li-

„ liches Verlangen trage, sich über seine ihm
„ vorgeworfene Irrthümer eines besseren beleh-
„ ren zu lassen. Daß ihm viele Meinungen und
„ Irrthümer zu Last gelegt werden, wovon ei-
„ nige von ihm niemals gelehret, andere hin-
„ gegen, welche er zwar behauptet hätte, noch
„ bis dahin von niemand wären widerleget wor-
„ den, so, daß er im ersten Fall es für un-
„ gereimt hielte, Meinungen abzuschwören,
„ welche die seinigen niemals gewesen. Und im
„ zweyten Fall, hätte er wohl überlegt, und
„ fest bey sich beschlossen, nichts wider sein Wis-
„ sen und Gewissen zu unterschreiben.

Was findet ihr denn für eine Schwierig-
keit, rufte der Kaiser! Irrthümer zu entsagen,
welche, wie ihr vorgegeben, ihr niemals geglau-
bet und gelehret hättet; „ ich meines Orts fande
„ keine hieran: für meinen Theil, erwiderte Huß:
„ bin ich diesen Augenblick bereit, einer jeden
„ Ketzerey zu entsagen, und dieselbe feyerlichst
„ abzuschwören, welche aber aus meinen Schrif-
„ten und Lehren niemals in der christlichen
„ Kirche entstanden ist. Ist es deßwegen eine
„ Folge, daß ich ein Ketzer sey! „ Bey die-

ser

ser Gelegenheit und Verhaltung kam Huß das erstemal zum Wort; er machte mit vieler Ehrenbiethigkeit und Verbeugung einen wesentlichen Unterschied in seinen gethanen Reden über die Irrthümer, welche man abschwöret überhaubt; und zwischen den abgeschwornen von solcher Gattung, deren man ihn fälschlich beschuldiget hätte. Diese leztern könne er nicht abschwören, und wiederholte hiebey: " er bette, das Concilium " möchte ihn über diejenigen Punkten anhören, " welche ihnen irrig zu seyn vorgekommen. Wenn " es auch wäre, um sie zu überzeugen, daß er " etwas zur Vertheidigung der Meinungen, welche " er behaubtete, vorzubringen hätte. "

Dieser gerechten Bitte des Hußen gab die Kirchenversammlung kein Gehör.

Ueber Hußens Aeußerung nahmen Palez und du Caßis das Wort, und um sich von allem Verdacht der boshaften Absichten als erklärte Feinde zu reinigen, gaben sie für: "Sie beyde " hätten diesen Prozeß mit Widerwillen über " sich genommen, und bey diesem ganzen Ge- " schäfte nichts anders gethan, als was ihr " Amt und ihre Pflicht von ihnen geforderet

hät-

„ hätten. Hierauf fügte der Kardinal von
„ Chambray hinzu, daß er beyde über diesen
„ Punkt völlig lossprechen könne. Sie hätten
„ sich bey Untersuchung dieses wichtigen Geschäf-
„ tes mit vieler Mäßigung, und Menschen-
„ freundlichkeit betragen, und nach selbstiger Ue-
„ berzeugung mit diesem starrköpfigen Erzkezer
„ weit strenger verfahren sollen und müssen."

Der Kaiser, als er alle diese Punkten dem Huß vorzulesen, und hierüber die Antwort mitangehöret, erhobe sich von seinem Armstuhl, und redete die Kirchenversammlung an: „ Ihr habt
„ nun, ehrwürdige Väter, eine umständliche
„ und genaue Erzählung von all den Kezereyen,
„ welche nicht nur bewiesen, sondern auch von
„ dem Kezer selbst einbekannt worden sind, angehö-
„ ret. Eine jede derselben verdienet nach mei-
„ nem Urtheil den Tod. Wenn also die-
„ ser Kezer fortfährt, seine boshafte und ver-
„ führische Meinungen hartnäckig zu behaupten,
„ soll er des Todes sterben. Und wenn er auch die-
„ selben abschwören sollte, so würde ich keines-
„ wegs für gut erachten, ihn wider nach Böh-
„ men zurück zu senden, als woselbst er durch

„ vie-

„ viele neue Gelegenheiten auch gewiß neuen
„ Muth bekommen würde, eine zweyte Auf-
„ wicklung, welche weit schlimmer als die erste
„ wäre, zu erregen. "

" Das Schicksal aber dieses unglücklichen
„ Mannes mag nach diesem seyn, so wie es
„ immer will, so füge ich hier nur noch dieses
„ hinzu: Mein Wille sey, daß man eine au-
„ thentische Abschrift von den verurtheilten Punk-
„ ten nach Böhmen schicke, und daß dieselben
„ als eine Richtschnur zu gebrauchen, nach wel-
„ cher sich die dortige Geistlichkeit in allen Vor-
„ fällen zu verhalten hätte: damit die Keze-
„ reyen endlich ausgeräutet, und die solang er-
„ wünschte Ruhe der Kirche in diesem durch
„ angerichtetes Unheil dieses Erzkezers getheilten
„ Lande, wiederum hergestellet werden möchte.

Nach beendigter Rede des Kaisers wurde der Schluß des Kirchenraths dahin abgefasset:
„ daß man Huß annoch einen Monat Frist
„ verstatte, um seine Entschlüßung über das
„ Anfordern des Konzils abzugeben. "

Huß war wegen Krankheit, so ihm sein ungesunder Kerker zugezohen, an diesem so

wichtig- und entscheidenden Tage kaum mächtig, sich aufrecht zu erhalten. Nach Beendigung dieser Versammlung wurde er in seine stinkende Gruft zurück geführet. Sein Freund von Kulm begleitete ihn, und that an ihm mit der rührendsten Zärtlichkeit alles dasjenige vollstrecken, was immer ein dankbarer und gefühlvoller Sohn an seinem eigenen Vater bey derley trauervollen Katastrophen liebvoll zu thun vermochte. Der leidende Mann rang seine Hände, seufzete laut, und indem er den ausgelassenen Pöbel und zügellosen Jahnhagel um sich versammlet sah, so wandte er sein mit Thränen benetztes Angesicht gen Himmel, — und, da er von allen Menschen hieniden sich verlassen und verfolget sah, bathe er denselben um seinen Beystand.

Seine Hüter belegten den Gefangenen mit schweren Band und Fesseln. Kulm tröstete ihn, und als er sich entfernte, umarmte er selben. Sein von Traurigkeit beklemtes Herz suchte sich Luft zu machen, und traurige Zäher rollten über die Wangen dieses Edlen. Als Huß den Zustand seines Freundes erblickte, rufte er mit den Worten des Herzens — „Guter Gott! was vermag „wahre Freundschaft!“

Si-

Sigismund hatte bey diesem Schauspiel eine Hauptrolle; er war zwischen Thür und Angel gepreßt, und konnte sich nicht entschlüßen, ob er Huß verderben, oder retten sollte. Er versuchte alle Kunstgriffe der Politik, um sich mit Ehre aus dem Getränge zu ziehen. Er hatte sich allbereits zu sehr verstricket: auf einer Seite stund seine Ehre wegen ertheilten Sicherheitsbrief, andrer Seits seine Eitelkeit, als Beschüzer der Kirche angesehen zu werden; er wählte daher das Mittel, — Huß zu einem Widerruf zu zwingen. Diesen Entschluß auszuführen, versuchte er alles, theils mit Schmeicheley, mit Liebe, mit Freundschaft, mit Vergebung, mit Gnade: theils mit Drohung, mit Martern, und mit dem Tode selbst. Aber all dieses war ohne Wirkung; man versuchte endlich seine Freunde zu gewinnen, und ihn zu überreden, die ihm fürgelegte Widerrufungsformel derjenigen Irrthümer, deren man ihn rechtmäßig überwiesen zu seyn glaubte, zu unterschreiben. — Aber Huß blieb standhaft bey seinem gefaßten Entschluß, nichts ohne Kränkung seines Gewissens zu thun.

Der Kaiser war hierüber äusserst betroffen, da er die Standhaftigkeit dieses seltenen Mannes sah, den nichts in der Welt von seinem Entschluß weichen zu machen vermochte. Er sah seine Ehre vor der Welt gefährdet, er sah die Zwytrachtsflamme in Böhmen hellauflodern, er sah nichts als Unheil, und wohin er sich immer wandte, die traurigsten Scenen vor sich aufschlüssen; dargegen wußte er keine Hilf — keinen Rath!

Huß hatte annoch einen ganzen Monat Zeit, über sein bevorstehendes Schicksal reiflich nachzudenken; da, wie gemeldt, sein Entschluß bereits vorhin gefasset war, und statt dessen, seinen wichtigen und halsbrechenden Geschäften nachzudenken, diesem Unglück allenfalls zu steuren, und etwa Mittel und Wege auszufinden, sich auf freyen Fuß zu setzen, getröstete er sich der Fürsicht, und stellte sein ganzes Schicksal, was mit ihm auch immer erfolgen sollte, seinem Gott und Erlöser anheim. Er war eines ganz gefaßten und festen Muths. Diese Zeit brachte er mit Briefeschreiben an seine Freunde hin.

Was

Was auch Cochläus immer in seiner Hußitengeschichte vorgegeben *, als wenn Huß von seiner Gefängniß entwichen wäre, ist falsch und unbewiesen. Ja dieser Geschichtsschreiber hatte dreist behauptet, daß Huß sich wirklich durch Zerbrechung seiner Eisen in Freyheit gesetzet hätte, sich in einen Karren versteckt, welcher mit Strohe überdecket worden, worüber er aber erwitschet, von dem Karren herausgezogen, und fester verwahret worden. Um Hußens Karakter besser in das Licht zu setzen, und diesen Frömling zu schildern, hab ich einen Brief beygeschlossen **, welchen derselbe aus seiner Gefangenschaft an seine Freunde nacher Böhmen geschrieben.

Die Zeit, die ohne Zuthun der Sterblichen unaufhaltlich fortrücket, bis wir an unserm Endziele sind, war bereits umflossen. Die Kirchenversammlung schickte aus ihrem Mittel eine Gesandschaft von vier Bischöfen und einigen Edlen aus Böhmen an Huß, um von ihm

* Historia Hussitarum Cochlei A. 75. & seq. - l. 11. p. 107.

** Beylage F.

seine letzte Antwort mündlich zu empfangen. Huß aber blieb standhaft, und wiederholte dasjenige, was er dem Kirchenrath bereits vor Umfluß eines Monats geantwortet hatte: " Man solle ihn " seiner Ketzereyen überzeugen, so sey er urbietig, " dieselben öffentlich abzuschwören. "

Der 6. Juli 1415. war zu seiner Verurtheilung bestimmet *: die Kirchenversammlung wurde mit einem außerordentlichen Gepräng eröfnet: die Väter dieses Concilium erschienen in ihrem grossen Kirchenstaat in der Kathedralkirche daselbst. Der Kaiser nahm unter einem prächtigen Thron den Vorsiz; und nachdem dieser ganze Rath versammlet war, wurde Huß mit der Wache abgeholet, und herbey geführet: mitten in dieser Kirche war ein Gerüst errichtet, auf welchem eine Tafel gesezet worden, welche mit den Kleidungen eines römischen Priesters bedecket war.

Bey dieser Gelegenheit wurde von einem Priester des Konzils eine Kanzelrede gehalten, den

* Constituta est dies judicii in octavam Petri & Pauli Apostolorum, quæ est dies sexta Mensis Julii L. II. p. 109. Cochlæus.

— den Sündenbaum zu verderben ꝛc. fieng der Text an. Hierauf wurden die Punkte, welche wider ihn angeführet worden, laut abgelesen; sowohl diejenigen, zu welchen Huß sich bekannte, als auch diese, zu welchen er sich nicht bekannt hatte.

Dieser unverhofften Begegnung widersetzte sich Huß, und bate die Väter, ihn gesetzmäßig einzuvernehmen; aber sein Bitten war wie zuvor ohne alle Wirkung. Der Kardinal, von dem wir oben öfters gemeldet, antwortete ihm, daß hier nicht mehr der Ort wäre, sich zu verantworten. Huß gab sich in sein Schicksal: er fiele auf seine Knie nieder, seufzete über das ihm angethane Unrecht, und empfahl in einem kurzem, aber von Herzen sprechenden Gebette — seinem HeilandChristus Jesus seine Sache an.

Nach fürgelesenen Klagpunkten wurde das Urtheil seiner Verbannung öffentlich verkündet, der Inhalt davon war: " Johann Huß, " ein Schüler Wiklifs verdammlichen " Andenkens, dessen Leben er vertheidiget, und dessen Lehren er behauptet

„ hätte, würde hiemit von dem Kir-
„ chenrath zu Konstanz, nachdeme seine
„ Lehre zuvor genau untersuchet, und
„ darinn ärgerliche, aufrührische, irrige
„ und offenbar ketzerische Säze gefunden
„ worden, ohne daß er zum Widerrufe
„ hätte können bewogen werden, als
„ ein hartnäckiger Ketzer verdammet,
„ und als ein solcher von der Würde
„ eines Priesters abgesezt, und von der
„ heiligen Kirche ausgeworfen. Weil
„ aber die Kirche keinen weitern Ge-
„ walt hätte, so sollte Joh. Huß dem
„ weltlichen Gericht und Obrigkeit über-
„ geben werden. " *

Hierüber ertheilte man Huß Befehl, die

prie-

* Hæc sancta Synodus Joan. Huss, attento quod Ecclesia Dei non habeat ultra, quid gerere valeat, Judicio sæculari relinquere, & ipsum Curiæ sæculari relinquendum fore decernit. *Sess. XV. Synod. Const.*

Digitized by Google

priesterlichen Kleidungsstücke anzuziehen, und das Gerüst, welches zu diesem Ende in Mitte der Kirche aufgeschlagen worden, zu besteigen. Die Väter vermutheten, und hoften ganz zuversichtlich, daß Huß eine Rede an das Volk abhalten, die Kirche um Verzeihung bitten, und bey Gelegenheit derselben allenfalls seine Irrthümer abschwören werde. Anstatt dessen aber wiederholte derselbe: „daß er von keinen Irr„thümern das geringste wisse; daß man ihn „niemals zur Verantwortung gelassen; daß „er seine Lehren in so lang behaupte, bis die„selbe ihm widerleget würden; wo er sodenn „bereit wäre, sich eines bessern belehren zu „lassen, und daß man ihm unrecht gethan; „daß seine Feinde, oder auch Unwissende ihn „solcher Irrthümer beschuldigten, an die er „in seinem Leben niemals gedacht, vielweni„ger dieselben gelehret hätte, und deren er „niemals war überwiesen worden.“

Als Huß von diesem erhöhten Gerüst wieder herunter stieg, wurde er von den * Bi-

* Episcopi videlicet Mediolanensis, Feltren-

schöfen empfangen, die den Auftrag übernohmen, ihn nach dem damaligen Kirchengebrauch zu degradiren. Die Bischöfe machten einen Krais um den Kirchenkezer, jeder von denselben legte einen besondern Fluch auf ihn; und so nahm einer nach dem andern einen Theil von seiner Kleidung ab. Nachdem er auf diese Art von dem priesterlichen Gewand beraubet worden, so schärte einer von diesen Priestern ihm seine Tonsur vom Hinterhaupt; dieses geschah mit solcher Gewalt, daß ihm sein Kopf verlezet, und wunde geworden. Er schnitte seine Priesterplate in Form eines Kreuzes, und seite ihm eine hohe Müze von Papier auf das Haupt, worauf die Worte in lateinischer Sprache geschrieben stunden: Hic est Hereſiarcha. — Diese Müze war mit den abentheurlichsten Gruppen von Teufen bemahlet, und wobey dieser Bischof die Worte sprach: " hiemit übergeben wir deine Seele dem Teufel." — Diese Haube, antwortete Huß, ist nicht so schmerz-

trenſis, Aſtetenſis, Alexandrinus, Bagarenſis, Vanrenſis, Cochl. L. II. Hiſt. Huſſit. p. III.

schmerzlich, als die Krone von Dornen, welche meinem Heiland Jesus von seinen Feinden ist aufgesezet worden. "Du übergibst meine Seele „ dem Satan, ich aber empfehl meinen „ Geist in die Hände meines Erlösers!"

Hiemit war seine Degradirung geendiget: die Bischöfe stellten diesen Heresiarchen dem Kaiser für, und übergaben denselben der weltlichen Macht zu strafen. Sigismund gab dem Herzog Ludwik von Bayern, der den Reichsapfel als Oberstkämmerer verwahrte, Befehl, so wie Huß hier wäre, und was er an Kleidungsstücken an sich hätte, mit Feuer zu verbrennen.

Am Thore der Kirche war eine Wache von acht Hundert bewafneten Konstanzer Bürgern bestellet, um diesen Elenden auf den Richtplaz zu begleiten. Zuerst wurde er vor die Kirche auf den sogenannten Münsterhof, wo dermal die alte Pfalz, oder bischöfliche Residenz erbauet ist, hingeführet, allwo ein Scheiterhaufe bereitet, welcher mit Feuer angezündet war; da wurden seine Bücher und Schriften vor seinem Angesicht zerrissen, und in das Feuer geworfen. Hier,

sagt

sagt der Geschichtschreiber, „kam ein alter eis„ grauer Mann, der um ein christlich gutes Werk „ zu verrichten glaubte, und brachte ein Holz„ scheit, er warf dasselbe ins Feuer hin, so diese „ Schriften zu vertilgen angestecket war ꝛc. Als „ Huß die Einfalt dieses Mannes sah, lächlete „ er, und sprach: — O du heilige Einfalt! *

Man führte nachhin Huß mitten durch die Stadt nach dem Plaz **, allwo er verbrennt wer-

den

* Abt Theobald erzählet diese Anekdote von Hieronymus, der ein Jahr nach dem Tode des Hußen in Konstanz auf diesem Konzil verbrennt worden. Aus den Begebenheiten des Hußitenkriegs XXX. Kap. p. 137.

** In der schultheisischen Chronik ist zu lesen: „Man hätte Huß zum Gol„ dinger Thor hinaus auf den Richtplaz „ geführet, und auf dem Brüel hingerich„ tet. I. Th. von Konzil p. 63. Auch Speth III. Th. p. 254. „ Also ward er gefürt für die „ Stadt uf daz innere Feld vor dem „ Thor gegen Gottlieben ꝛc. „ Ungewiß ist, daß Johan Huß auf dem Plaz hingerichtet und verbrennt worden, wo das erste Kloster der Kapuziner von damaligen Domprost Jakob von Fugger im Jahr 1603. erbauet worden, nemlich

in

den sollte. Als er daselbst angekommen, erlaubte man ihm noch einige Zeit zu Verrichtung seiner An-

---

in den Paradieser Krautfeldern linker Hand des Brüels. Aus dem Archiv und deren Stiftsurkunden sind folgende Worte zu lesen:

Pro 1603. 12. Aprilis, Area autem, quæ ex Instituto pro Monasterio selecta ipsissimus erat locus, ubi olim in celeberrimo Concilio Constantiensi ille Nobilis Hæresiarcha Joannes Huss per ignem dederat scœlerum pœnas; ut, ubi impietas oblit, ibi pietas resurgeret: & ubi Hæresum antesignanus victus occubuit, ibi Ecclesia orthodoxa sacrum inde trophæum erigeret. Ex Actis Archiv. Capuc. Const. — Diesen § schrieb Romualdus ebenfals als authentisch nach. Hist. Provinc. ant. Austr. Frat. Cap. Edit. 1747. fol. 95. n. 5.

Allein das Reichenthalische Tagbuch des Konzils widerspricht diesen vorgesezten Anmerkungen, und Reichenthal als ein Augenzeug bey der Hinrichtung Hußens hatte behauptet, daß Huß zum Goldinger Thor (das ist das Thor nächst der Schüßstadt) wäre hinaus geführet, und auf dem Brüel verbrennt worden. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Huß durch das bey der dermaligen Schüßstadt abgegangene und vermauerte Thor durchgeführet, und auf dem Schindanger, auf dem sogenannten Debelis Plaz (glaubar

per

Andacht, welche er auf eine so gottesforchtsvolle Art und brünstigen Eifer verrichtete, daß seine Feinde selbsten seufzeten, und sein hartes Schicksal bedaurten. Ehe Huß den Scheiterhaufen bestieg, wurd er von einem römischen Priester gefragt, ob er vor seinem Ende beichten wollte? da gab er zur Antwort: „daß er zu beichten bereit wäre. Es wurd ein Priester, der ein Kaplan zu St. Stephan, Namens Ulrich Schorrand, herbeygerufen, der den bischöflichen, und des Concilii Gewalt hatte, alle Casus reservatos zu absolvieren. Da aber dieser Beichtvater diesen Erzkezer nicht beichthören woll-

per Etymologiam Diaboli Platz, hingerichtet und verbrennt worden sey. Und wie ferner Cochläus beweiset in Lib. II. Hist. Hussit. p. 113.

Ulricus Reichenthal scribit, Joannem Hus combustum esse cum omnibus, quæ apud se habebat, cum vestibus, cingulo, loculo, caligis, calceamentis &c. exortum autem fuisse ibi deterrimum odorem, eo quod in eo combustionis loco defossum fuerat paulo ante cadaver muli Cardinalis Pancratii, cujus fœtor calefacta per ignem terra exhalabat. Da das verlocherte Maulthier wegen dem Feuer einen üblen Gestank verursachte, so ist muthmaßlich dies kein anderer Platz als der Schindanger gewesen, wo Huß verbrennt worden seye.

wollte, bevor derselbe seine Kezereyen und Irrthümer, wie er sagte, öffentlich widerrufen und abgeschworen hätte. — "Da sprach Huß *, ich „ weiß weder um Irrthümer, noch Kezereyen, und „ mich also keiner schweren Sünde schuldig. Als Huß sein Gebett zu seinem Erlöser und Seeligmacher verrichtet hatte, sprach er mit lauter Stimme zu seinen Hätschern **: " Heute bra„ tet ihr mich, wie eine Gans, aber „ binnen hier, und hundert Jahren wird „ unter den Christen ein Schwan kom„ men, den werdet ihr wohl ungebra„ ten lassen müssen." — Huß gieng gelassen und ohne alle Furcht seinem Tod entgegen. ***

Ehe Huß den Scheiterhaufen bestieg, wiederholte er all dasjenige öffentlich vor dem gesamten Volk, worüber er sich jederzeit beschweret und beklaget hatte: " daß man ihn nie„ mals

* Concilium Constantiense. p. 214. 215. &c.

** Diese Anekdote ist zweifelhaft; Luther brauchte dieselbe nachhin zu seinem Vortheil.

*** Natal. Alex. in sæc. 15. Dupin in sæc. 15. Raynald ad annum 1415. & seq.

„ mals vor dem ganzen Kirchenrath angehöret,
„ und daß er unschuldig sterben müsse. Er
„ hätte niemals wider die christliche orthodoxe
„ Lehre gelehret, die wider ihn aufgeführten
„ Gezeugen wären seine Feinde, und hätten
„ die Unwahrheit bezeuget. " ꝛc.

Auf Befehl des Herzogs ergriffen die Schürgen diesen Unglücklichen, stellten ihn mitten auf den Scheiterhaufen, und befestigten ihn an den Pfahl mit einer Kette, und benezten Stricken.

Ehe man das Feuer auf diesen Plaz brachte, und das Holzgerüst ansteckte, ritten der Herzog Ludwik, und der Edle von Pappenheim herbey, und ermahnten Huß zum leztenmal, daß er seine Irrthümer widerrufen und seinem Leben schonen sollte. Aber Huß bliebe standhaft: " Ich habe
„ keine Irrthümer zu widerrufen, sprach er mit
„ lauter Stimme, ich habe mich Zeit meines
„ Lebens bemühet Christus Jesus den Weltheiland, wie seine Apostel gethan, mit apostolischer Einfalt zu predigen, und seine Lehre
„ auszubreiten, nun bin ich bereit, dieselbe mit
„ meinem Blut zu besiegeln.

Hier-

Hierauf wurde Befehl gegeben, den Holzstoß anzuzünden. Huß empfahl sich in die Wunden Jesu Christi, in die Hände seines Gottes, und Erlösers; und als die Feuerflamme hoch auflohderte, schrie er mit hellvernehmlicher Stimme gen Himmel: " Christus du Sohn Gottes! du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner! " Da er diese Worte zum drittenmal laut wiederholte, so wurde durch Rauch und Flammen seine Stimme unterbrochen, und er eine Zeitlang unsichtbar, bis die Wuth des Feuers nachgelassen: sodenn erschien sein Körper halb vom Feur verzehrt an der feurigen Kette gehangen. Man riß denselben mit dem Posten, woran er beveſtiget worden, zur Erde, und häufte einen neuen Holzstoß über seinen halb versenkten Leichnam hin, welchen man mit Feur ansteckte. Man sammlete seine Gebeine und Aschen, führte sie nach den Rhein hin, und warf dieselbe in dessen Gewässer. *

* Combusto autem toto corpore lictores collegerunt omnes rogi reliquias, cineres cum titionibus, & per bigam cuncta deportantes, projecerunt ea in rhenum proxime præterfluentem. *Hist. Hussit. per Cochl. L. III. vide Collect. Buching. de anno 1560.*

Digitized by Google

Dieſes war das Ende des zu ſeiner Zeit ſo berühmten Manns, in dem Alter von 42. Jahren. Zu deſſen Lobe kann geſagt werden, daß er, in Rückſicht der Sitten, auch von denjenigen nicht getadelt worden, die ihn wegen ſeiner Lehre verdammet haben. Es kann zum Beweiſe dienen eine öffentliche Urkunde von der Univerſität zu Prag: „ Huß hätte von ſeiner Kindheit an eine chriſtliche „ untadelhafte, und fürtrefliche Aufführung be„ thätiget, daß man von ſeiner Jugend an „ ihm alles Lob beylegete; zu geſchweigen, daß „ man wider ihn einen nidrigen Streich ge„ than zu haben, aufbringen könnte.

Die böhmiſche Nation nahm dieſe ſchmähliche Todesſtraf des Huß ſehr empfindlich auf; verſammlete ſich deßwegen auf dem Reichstage zu Prag, und verfaßte ihre Proteſtation wegen der treuloſen Behandlung ihres Landmanns wider den Kirchenrath zu Konſtanz. Dieſe Proteſtation wurde 1415. den zweyten September, das iſt, beynahe zwey volle Monate nach Hußens Tode an das Concilium nacher Konſtanz abge-

ſchi-

schicket. Man legt diese pragmatische Urkunde dem Publikum für, so, wie wir dieselbe nach einer Kopey des Edenburgischen Manuscripts erhalten, welche im Original auf der Bibliothek zu Oxfort zu sehen, und aus dem Lateinischen ins Deutsche übersezet worden.* Und weil dieser berühmten Nation kein Genügen in dieser Sache geleistet wurde, so entzündete sich wegen der beglaubten Untreu des Kaisers ein entsezlicher Krieg, welcher mit gröster Hitze und fast immer mit Niederlagen der katholischen Kriegsheeren geführt wurde.

Um das Andenken dieses unvergeßlichen Mannes zu erhalten, wurde jederzeit der 6te Juli viele Jahre hindurch von seinen Anhängern in Böhmen gefeyret, und unter vielen Feyrlichkeiten und Zeremonien auf den böhmischen Gebürgen das Volk versammlet, und grosse Feure angezündet, um sich seines Leidens und Martertodes zu erinnern.

Man findet diesem Manne zu Ehren eine sehr merkwürdige geschlagene silberne Denkmünze,

* Diese authentische Urkunde ist in der Beylage *Lit.* G.

welche 25. Jahre nach seinem Tode ist ausgepräget worden; auf dessen einten Seite sein Brustbild, auf der andern die Vollstreckung seines Todesurtheils, samt folgenden Umschriften annoch zu sehen ist.*

Auf der einten Seite.

* Joh. Huſs, Credo unam esse Ecclesiam sanctam Catholicam.

Auf der andern Seite.

Joh. Huſs condemnatur.
Centum revolutis annis Deo respondebitis & mihi.
Anno a Christo nato 1440.

Nun folgen die drey Beylagen.

Beylage Lit. E.

Salvus conductus Cæsaris, Pontifici monstratus, referente Bzovio, aliisque.

SIGISMUNDUS Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, & *Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ,* &c. Rex, universis & singulis Principibus Ecclesiasticis & Secularibus, Ducibus, & Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Proceribus, Militaribus, Militibus, Clientibus, Capitaneis, Protestantibus, Gubernatoribus, Præsidibus, Publicanis, Officialibus, quibuscunque civitatum, oppidorum, villarum, & locorum communitatibus ac Rectoribus eorundem, cæterisque nostris, & sacri Imperii subditis & fidelibus, ad quos Præsentes literæ pervenerint, gratiam regiam, & omne bonum. Venerabiles, illustres, nobiles, & fideles, dilecti, Honorabilem *Magistrum IOHANNEM HUSS*, sacræ Theologiæ *Baccalaureum & artium Magistrum* ostensorem,

de regno Bohemiæ ad Concilium generale, in civitate Conſtantienſi celebrandum in proximo, tranſeuntem, *quem* etiam *in noſtram, & ſacri Romani Imperii protectionem recepimus, & tutelam vobis omnibus, & veſtrum cuilibet pleno recommendamus affectu*: Deſiderantes, quatenus ipſum. cum ad vos pervenerit, grate ſuſcipere, favorabiliter tractare, atque in his, quæ ad celeritatem & ſecuritatem itineris ipſius pertinent, tam per terram, quam per aquam promotivam ſibi velitis, & debeatis, oſtendere voluntatem, nec non ipſum cum famulis, equis, & aliis rebus ſuis ſingulis, per quoscunque paſſus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, caſtra, villas, & quælibet alia loca veſtra, ſine ulla ſolutione tributi, telonii, aut alio quovis ſolutionis onere, *omnique prorſus impedimento remoto, tranſire, ſtare, morari, & redire libere permittatis, ſibique, & ſuis, cum opus fuerit, de ſecuro, & ſalvo velitis & debeatis providere conductu, AD HO-*

NO-

NOREM ET REVERENTIAM NOSTRÆ MAJESTATIS.

Datum *Spiriæ*, Anno *Domini* MCCCCXIV. die *Octobris* XVIII. Regnorum noſtrorum *Hungariæ* &c. anno XXXIII. *Romanorum* vero V. — *videatur* Tom. IV. parte I. *general. Conſt. Concilii* 12. pag.

Digitized by Google

Beylage Lit. F.

Hußens Sendschreiben an seine Freunde in Böhmen,

aus dem Gefängniß zu Konstanz.

Erlaubet mir diese lezte Gelegenheit zu ergreifen, euch zu ermahnen, daß ihr auf nichts in dieser Welt euer Vertrauen sezet, sondern euch ganz dem Dienste Gottes ergebet. Ich bin wohl berechtiget, euch zu warnen, daß ihr euch nicht auf Prinzen, noch auf irgend einen Menschen verlasset; denn es ist keine Hilfe bey ihnen. Gott allein bleibet getreu und beständig. Was er verspricht, das hält er gewiß. Ich selbst überlasse mich ganz seiner gnädigen Verheisung, und traue festiglich auf seine Gnade. Nachdeme ich mich bemühet

habe, sein Diener zu seyn, so förchte ich mich nicht von ihm verlassen zu werden. Ich hoffe vielmehr, nach den Worten unsers gnädigen Erlösers: " Du „ frommer und getreuer Knecht, du bist mir „ über wenig getreu gewesen." (Und wahrhaftig mein Leben ist das wenigste, was ich ihm bringen kann, weil er mir es selbst gegeben) " Ich will dich über viele „ setzen, gehe ein zu deines Herren Freude." bald vor meine vielen ausgestandenen Trübsalen ewige Glückseligkeit und Ruhe zu geniessen. Der Gott des Friedens und aller Himmeln erhalte euch! dieß ist ohne Zweifel der lezte Brief, den ich an euch schreibe. Ich habe Ursache zu glauben, daß man mich morgen abfordern wird, mit meinem Leben zu antworten. — Jedoch auch hier tröste ich mich mit dem Troste Jesu Christi, und förchte mich nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können. — Sigismund hat in allen Dingen fälschlich gehandelt. — Gott aber

verzeihe es ihm? ihr habt gehört, in was für harten Ausdrücken er von mir geredet hat. Lebet wohl — bethet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Ich freue mich auf meinen Todes-Tag. — Suchet so zu leben, daß ihr freudig sterben könnet. ꝛc. ꝛc.

Joh. Huß.

Beylage Lit. G.

PROTESTATIO BOHEMORUM.

Die böhmische Erklärung über das Betragen des Kirchenraths zu Konstanz wider Johann Huß,

nach der Kopey des Edenburgischen MSC. auf der Bibliothek zu Oxfort, so wie dasselbe aus dem Latein in die deutsche Sprache ist übersezet worden.

Weil so wohl nach dem natürlichen, als göttlichen Gesetze, eines jeden Pflicht und Schuldigkeit gemäß, anbefohlen, seinem Nächsten zu thun, wie er ihm selbst wolle gethan haben, und wiederum, ernstlich verbothen, keinem

zu

zu thun, was man ihm selbst nicht wolle gethan haben, wie der klare Ausspruch unsres Heylandes lautet: — Alles was ihr wollet, das euch die Leute thun, das thut ihr ihnen auch, denn dieses ist das Gesetz und die Propheten; Ja auch Paulus, der auserwählte Mann Gottes, in gleichem Verstande gelehret: Die Liebe sey des Gesetzes Erfüllung: Und abermahl: Alles Gesetze wird in einem Gebothe begriffen, du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst; als haben wir in Erwegung vorangeführten göttlichen Worten, wie auch gebührender Beobachtung der Liebe zum Nächsten, durch göttlichen Antrieb, so viel möglich, wegen unsres sehr werthen Freundes und Nächsten, den Ehrwürdigen Johann Huß, der heiligen Theologie Lehrer, und Evangelischen Prediger, löblichen Angedenkens, den ihr neulich auf dem Konstanzischen Kirchenrath (durch welchen Geistes Antrib, ist uns unbewust) ehe und zuvor er über das geringste einvernohmen, ein-

ge-

gestanden, im geringsten, wie sichs gebühret, nicht überwiesen, ehe ihm Irrthümer und Ketzereyen gezeiget worden. Bloß auf verkehrte, falsche, ungestüme und gewaltsame, so wohl seiner eigenen, als unsers Reichs, und der Marggrafschaft Mähren, Hauptfeinde und Verräther Anklage, Angeben und Anstiften, als einen hartnäckigen Ketzer verdammet, und wie er verdammet worden, mit einem grausamen, schmählichen und schändlichen Tode, zu unsers allerchristlichsten Reichs Böhmen, und berühmten Marggrafschaft Mähren, zu unser aller ewigen Schimpf und Schande, beleget, gleichwie wir an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Sigismund, Römischen und Ungarischen König, unsern Erben und gnädigsten Herrn, unsere Briefe nacher Konstanz geschicket, welche auch in euer Versammlung abgelesen und publiciret worden sind, die wir auch hier, als eine Beylage, wiederum mit beygefüget

wis-

wissen wollen, indem ihr voriges, wie man sagt, zu unsern Schimpf und Verachtung, ins Feuer geworfen und verbrennt habt; Also auch iezt an Euch, als gesamte Väter, vor Herrn M. Johann Huß unsere offene Briefe abzufertigen für gut befunden: und bezeugen, Kraft dieses, mit Herz und Mund öffentlich, daß M. Johann Huß ein ehrlicher, gerechter, wahrer, und rechtglaubiger Gotteslehrer gewesen sey, der von vielen Jahren her in unserm Reiche, seines geführten Wandels, Leben, und Nahmen nach, rühmlich bey uns, gelebet und von jedermänniglich sehr geliebet und gelobet worden. — Das Evangelische Gesetze, und die heiligen Propheten in den Bücheren alten und neuen Testaments, nach der Erklärung der heiligen Lehrer, so die Kirche rein befunden, uns und unsere Unterthanen christlich und ohne Falschheit gelehret, geprediget, und viele in seinen Schriften zur Erbauung hinterlassen. alle Irr-

thü-

thümer und Ketzereyen beständig verworfen. Und so wohl uns, als alle christglaubige Herzen gleichfalls solche zu verwerfen, zum Frieden und der Liebe, so viel es möglich gewesen, ohne Aufhören, beydes mit Worten, Schriften, als auch mit Werken fleißig angemahnet. Daher wir niemahls weder hören noch vernehmen können, wie sehr wir uns auch bemühet, daß gemeldter Herr M. Johann Huß, jemals einigen Irrthum oder Ketzereyen in seinen Predigen gelehret, vorgebracht, oder auf einige Art behauptet, oder uns und unsere Unterthanen mit Worten oder Werken geärgert hätte. Ja vielmehr ist dieses ihm zum wahren Zeugniß nachzusagen, daß er bey seinem gottseligen und gelassenen christlichen Lebenswandel einem jeden das evangelische Gesetz, und der Väter Lehre, zur Erbauung der heiligen Mutter unserer Kirche, und zu Beförderung des Nächsten Heyl, so viel mit Worten und Werken auszurichten gewesen, zu halten treulich an-

gemahnet. Ferner ist es auch bey diesen, was vorhin schon erwehnet, nur zu unserer Unruhe und des Reichs und Marggrafschaft Verderben, von euch hat können vollzogen werden, noch nicht geblieben; sondern habt noch darzu unsern geehrtesten M. Hieronymus von Prag gewiß einen vortreflichen Redner, einen Meister der sieben Künste, und herrlichen Philosophen; ehe und zuvor er von euch weder gesehen, noch gehöret, ehe er auch das geringste bekennet, noch von jemand hatte können überwiesen werden, blos so wohl auf seiner eigenen, als auch unserer Verräther gottloses und verkehrtes Angeben, da er ohne alle Barmherzigkeit gefangen und gebunden worden, ins Gefängniß geworfen, ihn auch vielleicht allbereits schon hingerichtet, und eben, wie Herrn M. Johann Huß, mit einem grausamen, schmählichen Tode beleget. Uber dem, wie wir nicht ohne sonderbahren grossen Schmerzen berichten, ist uns auch zu Ohren

ge-

gekommen, haben es auch theils aus euren eigenen Schriften klar schlüssen können, wie daß etliche gottlose Verleumder, die bey Gott, und Menschen verhaßt sind, vor euch und euren Concilium als unsers Königreichs und der Marggrafschaft Mähren Feinde und Verräther, uns und unser Königreich samt gemeldter Marggrafschaft hart und boshaft angegeben, und, wiewohl lügenhaft, falsch und verrätherisch ausgesagt, daß in dem besagten Königreich Böhmen, und der Marggrafschaft Mähren unterschiedliche Irrthümer sich hervorgethan, welche unsere, und anderer glaubigen Einwohner Herzen vielfältig und gröblich eingenommen, auch so gar, daß, woferne nicht bey Zeiten eine scharfe Feile, den Ansatz wegzunehmen, und abzureiben, geschwind angesezet würde, alsdenn vorgesagtes Reich und Marggrafschaft mit seinen Glaubigen einen unersetzlichen Seelenschaden leiden möchte.

Nun könnten wir zwar diese grausamen und schändlichen Injurien, so uns und unserm Königreich und Marggrafschaft, wiewohl ohne unsere Schuld und Verdienst, lügenhaft und fälschlich sind aufgelegt worden, auf gewisse Maasse ertragen. Indem ja durch Gottes Gnade bekannt ist, daß, so oft andere Reiche fast alle durch ihre Secten, und gemachte Gegenpäpste gewanket, dennoch unser Christliches Reich Böhmen und berühmte Marggrafschaft Mähren, von der Zeit an, da sie alle beyde den Christlichen Glauben angenommen, gleichsam viereckt, in der allervollkommnesten Figur, gebauet, ohne Tadel der heiligen römischen Kirche, beständig und unveränderlich angehangen, und allen Gehorsam derselben aufrichtig erwiesen; Ja mit was Unkosten, Mühe, heiligen Dienst und schuldiger Ehrerbietigkeit, wir über dem die heilige Mutter unsere Kirche, und ihre Hirten, so wohl durch unsere Fürsten,

als andere Glaubige verehret, ist bey der ganzen Welt sonnenklar, und ihr selbst, wo man sonst die Wahrheit nicht verschweigen will, möget hiervon am besten zeugen.

Damit wir aber, nach dem Ausspruch des Apostels, nicht allein das, was für Gott, sondern auch was den Menschen gut ist, befördern mögen, auch wegen Nachläßigkeit, Verachtung und Versäumung des herrlichen und rühmlichen Namens sowohl des Reichs, als der Marggrafschaft gegen unsern Nächsten nicht gräusam erfunden werden, als die wir zu Gott in Christo Jesu unsern Herrn eine feste Hofnung, ein rein- und aufrichtiges Gewissen, ein gutes Absehen und wahren christlichen Glauben haben und bekennen, so thun wir in Kraft dieses euch als gesamten Vätern und allen glaubigen Christen kund, und bekennen öffentlich mit Herz und Munde, daß derjenige, er sey wer er wolle, wessen Standes, Ansehen, und Würde, Condition, Ehre, und

Religion, so da gesagt und bekräftiget, oder annoch sagt und bekennet, daß in gesagtem Reiche Böhmen und der Marggrafschaft Mähren Irrthümer und Kezereyen sich herfürgethan, auch so wohl uns, als andere glaubige Christen angestecket, derselbige, und ein jeder, der solches sagt, (nur die Person unsers Durchl. Fürsten und Herrn Sigismund römischen und Ungarischen Königs, unsers Erbherrn und gnädigen Herrn, ausgenohmen) welchem wir in allem dem, was gesagt, unschuldig glauben und hoffen, dieser lüget solches in seinen Hals, als ein Erzböswicht, Verläumder, und Verräther des gesagten Reichs, und der Marggrafschaft, und wir halten ihn für einen Abgewichenen, und gewiß für einen, der unter allen Kezern der allerärgste Kezer ist, voller Bosheit, und Büberey, ja für ein rechtes Teufelskind, der ein Lügner, und ein Vater der Lügen ist.

Nichts desto weniger aber wollen wir die vorhin erwehnten Injurien dem

Herrn,

Herrn, dem die Rache allein zukommt, und welcher überflüßig wegen ausgeübten Hochmuth ihnen vergelten wird, heimstellen, und bey den künftigen apostolischen einigen und ungezweifleten Hirten, welchen NB. der Herr seiner Kirchen vorstellen wird, mit mehren, und weitläufiger dieselbe ausführen. Welchem wir auch, so Gott will, als treue Söhne in den Stücken, so viel NB. als zuläßig, ehrlich, der Vernunft, und den göttlichen Gesetzen gemäß, alle Ehrenbezeugungen, und allen schuldigen Gehorsam erweisen wollen. Auch bitten und verlangen, daß derselbe in und über dem, was bisher vorgegangen, NB. nach dem Gesetz unsers Herrn Jesu Christi, und der heiligen Väter Lehre, uns und unserm Reiche, wie auch der Marggrafschaft wegen eines bequemen Mittels versehen wolle. Dem aber, was jezt gesagt, ungehindert, wollen wir NB. das Gesez unsers Herrn Jesu Christi, wie auch dessen fromme, sanftmütige, und beständige Prediger bis aufs Blut mit

Hindansezung aller Furcht NB. oder Menschensatzungen, die wider uns streiten, vertheidigen und beschüzen.

Gegeben Prag im Jahre Christi 1415. im andern Tage des Monats September bey voller Versammlung der Magnaten, Baronen, der Ansehnlichsten des Reichs und des Adels unsers Konigreichs Böhmen, und der Marggrafschaft Mähren mit Unsern angehefteten Siegeln ꝛc.

Dieses Reichs-Patent ist von 99. der vornehmsten böhmischen Edelleuten und Landsassen unterschrieben und besiegelt.

An-

Anhang

von Seltenheiten, welche in der Stad: Konstanz zu sehen sind, und zu Beleuchtung der alten, als neuen Stadtgeschichte andienen.

Die schöne Lage von Konstanz, nebst ihrem freyen und offenen Seeport.

Diese Stadt hat die schönsten Gegenden und fruchtbarsten Ländereyen um sich. Man kann die ganze Aussicht um Konstanz am besten auf dem grossen Klockenthurm der Kathedralkirche bey heiterer Witterung in Augenschein nehmen, wobey sich der ganze Horizont mit der Bergkette der Tyroler- und Schweizergebürgen von Osten südwertshin prachtvoll gränzet.

Auf der Abendseite dieser Stadt liegt das sogenannte Paradies, welches Dörfchen als eine Vorstadt von der Stadt Konstanz kann betrachtet werden: da dasselbe gegen die Schweizerseite mit Wahlgraben, und Wachtthürme

umgeben, und verwahret ist. Dieses Paradies enthält 45. Wohnhäuser in sich, worinn 63. Familien wohnen.

Diese Leute genieſſen die bürgerlichen Rechte, gleich und mit den Bürgern der Stadt Konstanz, und ernähren sich sehr wohl von Anbauung zerschiedener Arten der Gartenpflanzen und Kuchelkräuter, welche dieselbe in Menge zu Theil in der Stadt Konstanz selbst, als in ihren benachbarten Gegenden: nemlich Arbon, Rorschach, St. Gallen, Schaffhausen, mit guten gemeinen und vielfachen Nuzen abszen.

Zwey Stund von Konstanz auf der Schwaben- oder Reichsseite liegt die schöne See-Insel Reichenau, worauf ein Benediktinerkloster vom Bischof Pirminius im Jahre 724. gestiftet, und erbauet worden. Das Kloster Reichenau, welchem diese Insel angehöret, ist dem Konstanzischen Bißthum im Jahre 1510. einverleibet worden. Der Konstanzische Bischof nahm im Jahre 1540, aller Protestation dieser Benediktiner Ordenspriester ungeacht, feyrliche Possession von diesem Gottshaus und der Insel

Rei-

Reichenau, und hat hiedurch so wohl die Insel, als das Kloster selbst sich zugeeignet.

In diesem Ordenshaus ist ein berichtigter Kirchenschaz, nebst einer alten Bibliothek, welche meist aus Manuscripten, und ungedruckten Kodizen bestehet, derzeit zu sehen, und unter welchen alten Schriften und Fragmenten besonders der Kodex Hermanni Contracti durchzugehen werthwerthig ist. Dieses alte Buch ist eine Fortsezung des Chronicon Hermanni, und von einigen Gelehrten, besonders von einem Konstanzischen Weltpriester Berthold mit Namen, der im fünfzehenden Jahrhundert gelebt hat, zusammengetragen und fortgesezet worden.

Die Stadt Konstanz ist mit der Schwaben-Seite durch eine Brücke, welche über den Rheinstrom geschlagen, verbunden. An dieser hölzernen Flußbrücke ist die grosse Mühle angebauet. Diese Rheinbrücke ist im Jahre 930. von Graf Eberhardt von Rohrdorf erbauet worden. Im Jahre 1430. litte dieses Mahlwerk durch eine Blitzentzündung grossen Schaden, und wurde bis auf den Grund, oder vielmehr ihre Wasserfälle, als worauf dieses ganze Gebäude ruht, abgebrannt.

brant. Diese Wassermühle hat 18 besondere Trieb, und Mahlwerke, und ist als ein Meisterwerk zu bewunderen. Kenner haben behaubtet, daß die über den Rheinstrom zu Konstanz erbaute Mühle, das berüchtigte Mahlwerk zu Toulouse in Langedok in seiner Erfindung und Bauart weit übertreffe.

In der Stadt Konstanz auf ihrem grossem Kaufhause, welches im Jahre 1388. von harten Maßivsteinen und kostbaren Lerchenholz erbauet worden, ist das Kardinals Konclave in Augenschein zu nehmen, in welchem Hause zu Zeiten der grossen und allgemeinen Kirchenversammlung im Jahre 1417. die gepurperten Kirchenprälate versammlet, und allda eingeschlossen die heilige Inspiration des göttlichen Geistes erwartet hatten. Ueber dem Portal gegen die Stadtseite ist eine Steinschrift zu lesen, welche rechter Seits in Latein, und linker Seits in alt deutscher Sprache, nach dem Idiom dortmaliger Zeiten in Sandstein ist eingegraben worden: — die Kirchenspaltung, und Erwählung des Pabst Martin betreffend:

Die

Die Aufschrift in Latein:

Gaude clara Domus ! pacem populo
generasti ,
Christicolas dum Pontifices tres schismate
vexant.
Tunc omnes abigit Synodus , quam tu
tenuisti,
Ipse Sedem scandit Martinus *nomine*
quintus ,
Dum quadrigentos numerant post mille
salutis
Festo Martini decem & septem simul
annos.

In der Mitte.

Anno Domini MCCCLXXXVIII.
Da ward dis Kofthus angefangen
zu buwend.

Die Aufschrift in Deutschen:

Dis ist das Hus des Frids und Verain-
gung , die mit der hailigen catolischen
Kirchen indem die unraine Yrung drier
Bäbsten usgerüt, und ainigkeit christ-
licher Gaistlichheit durch die hailigen
Erwehlung Babst Martinis des fünften
befestiget ist. Anno Dj MCCCCXVII.

Auf

Auf diesem nemlichen Niederlaghause ist eine alte Rüstkammer fürhanden, in welcher zwey Armstühle in antiken Geschmack aufbehalten, und den Fremden vorgewiesen werden. In einem dieser alten Seßlen soll Pabst Martin; in dem andern Kaiser Sigismund bey Erwählung dieses Kirchenhaupts in öffentlichen Zeremoniel gesessen haben.

In eben besagter Verwahrung sind annoch fürhanden zerschiedene alte Kriegsrüstungen, als Helm, Leibharnisch, wie auch Panzer von verrosten alten Eisenblech, Piken, Wurfpfeile, und Streitachsen, auch hölzerne Wehrschilde mit Leder überzohen, und mit der Stadt Wappen von Konstanz bemahlet, welche die Bürgere dereinst bey ihren Fehden und Faustkämpfen zum Angriff und Nothwehr gebraucht hatten.

Auf der Rheininsel in dem ehemals gewesten Dominikanerkloster (derzeit Genferfabrikhause) ist zu sehen und zu lesen merkwürdig die Grabinschrift des weltberühmten orientalischen Philologen Emanuel Chrisoloras, ein Edelmann aus Konstantinopel gebürtig. Dieser ge-

lehr-

lehrte Griech kam auf den Konstanzischen Kirchenrath im Rang und Ansehen eines griechischen Sprachkündigers, und Schriftgelehrten. Dieser Gelehrte starb während der Zeit des Kirchen-Konzils im Jahre 1415. — den 15. April und drey Monate vor dem Tode des Hußen, seine Leiche wurde in dem Sakristey-Gang dieses Klosters beygesezet, dessen Epitaphium unter einem Bogenpfeiler von zwey Fuß breit rechter Hand gegen dem Hochaltar in harten Sandstein eingegraben worden. —

Hic ego, qui latium priscas immitarier artes
Expulsis docui sermonum ambagibus, & qui
Elogium magni Demostenis, & Ciceronis
in lucem retuli, Chrysoloras Nomine natus
Hic sum post vitam, & peregrina in sede
quiesco,
Huc me Concilii deduxit Cura, trium dum
Pontificum Ecclesiam vexaret sæva tyrannis,
Roma meos genuit majores, nec bona telus
Bisantium tulit, cinerem Constantia servat,
Quo moriare loco, nil refert, undique Cœlum
Pœnarumque Domus, mensura distat eadem.

Aeneas Sylvius, der nachmals unter dem Namen Pius II. Pabst geworden, soll diesem seinem Lehrmeister Chrysoloras zur Dankbarkeits Erinnerung und beharrlichen Gedächtniß dieses grossen Zeitgelehrten vorstehende Grabschrift selbst verfasset haben.

Dieser gelehrte Griech machet in der litterarischen Geschichte eine besondere Epoche. Zu den Zeiten, da die schönen Wissenschaften durch diesen Manne von Orient nach Occident, und besonders in Italien sind eingeführet worden; derowegen derselbe von den Gelehrten als der Vater der Wissenschaften (Restaurator scientiarum) betrachtet und verehret wird.

In der Domstiftskirche und Kapelle St. Mauriz hinter der Thür rechterhand beym Eingang von dem Gottesacker ist ein rother von Granitmarmor gehauter Antikstein in die Wand eingemauret zu sehen, dessen Aufschrift eingegraben, und mit lateinischen Buchstaben bezeichnet ist. Hier kommt zu lesen: daß zu den Römer Zeiten die benachbarte Helvetier (dermal Schweizer genannt) über Vitudurum, (oder

Kon-

Konſtanz) in Gallien gezohen, auf ihrem Durchmarſch von dem Römiſchen Heere angefallen, und allda eine ſtarke Niederlage erlitten hätten.

Dieſe Steinſchrift iſt folgender maſſen bezeichnet, welche Schriftzeichen hingegen durch die Zeit ſehr unlesbar geworden ſind.

PP. CÆS. G. AVRE. VAL. DIOCLETIANVS. SAR. MAX. PER. MAX. TRIB. POT. XI. IMP. CÆS. M. AVR. VAL. MAX. SARMIA. MAX. PER. MAX. TRIB. PONT. X. IMP. VIIII. CÆ. VAL. CONSTANCIVS. ET GAL. VAL. CÆS. MVRVM. VITVDVR. AB. AVR. PRO.

welche Schrift etwa heiſſen durfte.

Pater Patriæ Cæſar G. Aurelius, Valerius, Diocletianus Sacerdos maximus, Perſius maximus Tribunus, Pontifex XI. Imperator Cæſ. maximus, Aurelius, Valerius maximus, Sarmiæ maximus, Perſiæ maximus, Tribunus Pontifex X. Imperator IX Cæſ. Valerius Conſtantius & Galerius, Valerius Cæſar Murum Vitudurum ab Aurelio Provulo.

Und dieses sind die Namen der bey dieser Feldschlacht zugegen geweßten römischen Cäsaren [oder Feldherren.]

In der Domkirche sind die 8. grossen Bogensäulen, welche diesen Tempel unterstüzen, zu betrachten merkwürdig; jede derselben, ohne ihren untersten Fuß, ist ungefähr 30. Schuhe hoch, und 3. Schuhe im Durchschnitt von einer Steinmasse und ohnaufgesezet. Ignaz Klaus ist der Meinung gewesen *, daß diese Kirchensäulen mit einem Steinkitt wären übergossen worden, wie man z. B. noch heutigen Tages gewisse Gattung Säulen mit Gypsalebaster übergießt: dieser Gelehrte beziehet sich wegen diesem Fürgeben auf den Virgilius Appolodorus **, „daß „ eine solche Gattung von Steinkitt von den „ Alten wäre erfunden, und bey ihren Saulen „ und Lessenen sehr nüzlich angewendt worden; „ nachhin aber, wie mehrere derley alte Künsten und Erfindungen, als z. B. das griechische

* Dessen Homelien fol. 125.

** Liber de amissione rerum veterum. Item Pancirolus de artibus perditis.

chische Feuer, Glasmalerey, und die Glashärtung auf Eisenart; wie auch das aurum potabile, wären verlohren gegangen: und daß seines Darfürhalten diese Konstanzer Kirchensäule die lezte gewesen, welche man von dieser Art Steinkitt verfertiget, und annoch aufzuweisen hätte.

Es ist auch zu sehen die grosse Steinblatte mitte in dieser nemlichen Kirche, worauf zu Zeit des Konzils der Kirchenkezer Huß soll degradirt worden seyn.

Das Altarblatt des Hauptaltars in der Münsterkirche ist ganz von gegossenem Silber, und dessen Massa soll 7. Centner im Gewicht halten. Der nemliche Kirchenschaz von Edelgesteinen, Gold, Silber, nebst einigen schönen altmosaischen Arbeiten, welche Biebelgeschichte fürstellen, sind rar und sehenswerth.

Eine Stund von Konstanz auf der Schweizerseite oberhalb an dem Bodensee in der Landgrafschaft Thurgäu ist Münsterlingen, ein Frauenkloster Benediktiner Ordens.

Dieses Stift und Gotteshaus ist sehr alt, und man haltet dafür, daß Angela, Königs Eduardi in Engelland Tochter, und St. Gre-

gorii Abtens zu Einsidlen Schwester, als sie diesen ihren Bruder zu besuchen in unsere Lande gekommen, und in dieser Gegend eine grosse Lebensgefahr ausgestanden, zur Danksagung der göttlichen Errettung aus der Gefahr in dem X. Sæculo dieses Kloster gestiftet hätte.

Es wird auch von einigen Gebhard III. Bischof zu Konstanz für den Stifter dieses Gotteshaus angegeben, da er den in Abgang gekommenen Spital zu Kreuzlingen nacher Münsterlingen verlegt, und daraus dieses Frauenkloster erbauet hätte; welches jedoch beydes wohl nebeneinander seyn könnte; nemlich daß die engländische Prinzeßin Angela die erste Stifterin gewesen sey: hingegen Bischof Gebhard durch die gethane Schankung für den zweyten Stifter gehalten werden müsse.

Im Jahr 1414. zu Zeiten der Konstanzischen Kirchenversammlung haben Kaiser Sigismund, und Herzog Friderie von Oesterreich, zu Münsterlingen eine Zusammenkunft gehalten, und ward von den Fürsten des Reichs allda an der Versöhnung des Herzogs mit dem Kaiser gearbeitet.

Bey dem Abfall oder Religionsänderung kame dieses Kloster in Abgang, und wurde einige Zeit durch einen von den Eidgenoßischen Ständen dahin verordneten weltlichen Schaffner verwaltet. Im Jahr 1549. aber wurde dasselbe wieder mit mehrern Nonnen besezet, und anstatt der ehemaligen Priorin, hernach eine Pröbstin, (Abtißin) angeordnet.

Im Jahre 1633. haben die schwedischen Völker bey der damaligen Belagerung der Stadt Konstanz auch das Gotteshaus Münsterlingen zerstöret.

Im Jahre 1711. ist dieses Kloster, nahe an dem Bodensee gestanden, jedoch besserer Gesundheit und Bequemlichkeit willen ohngefehr 1000 Schritt weiter hinauf auf einer Anhöhe neu erbauet, und 1714. gänzlich vollendet worden; das alte Kloster aber wurde zu einem Oeconomiehaus gewidmet.

Ueberhaupt sind in der Stadt Konstanz und dessen Kirchen fürtrefliche Schildereyen * und Gemähl-

* Auf der Fischer-Zunft der Stadt Konstanz ist zu sehen ein Original-Gemählde des Herzogs Friedrich, mit der leeren Taschen genannt.

Digitized by Google

mählde, auch hin und wieder wohl geschnizte Bilder von guten alten Kunstmeistern; auch neuern Künstlern: als z. B. eines Hohlbein, Rubens, Memberger, Storrer, Stauder, Spiegler, und des noch dieser Zeit lebenden Mahler Hermanns, auch des Bildschnizers Schenk Schnizwerke zu betrachten: also zwar, daß ein Kenner der bildenden Künsten gute Gelegenheit findet, seine Neugierde zu unterhalten, weil diese Stadt vielen andern reichen und mächtigen Städten Deutschlands in dieser Absicht vorzuziehen ist, welche in der Zeitgeschichte einen Plaz verdienet; daß wir also beglaubet waren, die Zeit wohl zu benuzen, welche wir zu Verfassung dieser Konstantischen Stadt-Chronik angewandt, und dieselbe in guter Musse vollbracht haben.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Zugabe

und Nachricht von Kaisern, Königen, und andern hohen Gästen, welche Konstanz mit ihrer Gegenwart von Zeit zu Zeiten beehret haben.

Im Jahren 88 und 100 kamen die Kaissere Domitianus und Trajanus dahin.

194 P. Aelius Pertinaces bevestigte Konstanz, und wurde nachmals Kaiser.

200 Kaiser Severus kame nach Konstanz.

230 M. Aurelius Alexander besahe Konstanz, und hielt auf dem Bodensee ein Gefecht, wobey der Kaiser mitgefochten.

378 Kaiser Gratianus hielte nach einer grossen Schlacht mit den Allemannier und erfochtenem Sieg, einen prächtigen Einzug allda.

485 Clodoväus König in Frankreich residirte öfters daselbst.

570 König Dagobertus hatte diese Stadt öfters besuchet, auch werth gehalten, und Villa regia Dagoberti genannt.

780 Karl M. besuchte und beehrte die Stadt Konstanz, da er seinen Sohn Pipinus in Italien zum König krönen ließ.

846 Ludovicus König in Germanien hat lange Zeit daselbst Hof gehalten, desgleichen Carolus Crassus.

890 Kaiser Arnulphus kam selbst dahin.

914 Conradus König in Deutschland kame an Weihnachten nach Konstanz.

973 Kaiser Otto M. samt seinem Sohn ebenfalls.

1049 Würdigte Pabst Leo, ein deutschgebohrner Graf von Dachsberg, die Stadt Konstanz mit seiner Gegenwart.

1142 Hielte Kaiser Konrad einen grossen Reichstag zu Konstanz.

1153 Kaiser Friedrich desgleichen.

1183 Kaiser Friedrich Barbarossa genannt, samt seinem Sohn Heinrich hielten ebenfalls einen Reichstag daselbst.

1212 Friedrich der zweyte kam mit 60. Männern zu Konstanz an: den die Burgerschaft gegen Otto den vierten beschützte.

1350 Karl der vierte langte mit vielen geist- und weltlichen Fürsten zu Konstanz an.

1358 Hielte Kaiser Karl der vierte einen grossen Fürstentag daselbst.

1413 Kaiser Sigismund kam an dem Weihnachtabend nach Konstanz, und wohnte der Kirchenversammlung bey.

1485 Ist Kaiser Friedrich daselbst angekommen.

1492 und 1507 Kam Kaiser Maximilian nach Konstanz.

1777 den 26 Juli kam Kaiser JOSEPH II. in Konstanz an, nahm die Stadt in hohen Augenschein, übernachtete daselbst, und setzte andern Tag seine Reise nacher Wien fort.

Weinrechnungs-Tabelle der Stadt Konstanz.

Von Jahre 1570. angefangen bis auf instehendes Jahr 1788.

Das Fuder a 30. Aymer: der Aymer a 32. Maas berechnet.

Von fünf zu fünf Jahren.

1570	30.	46.	36.	46.	40.	fl.
1575	30.	40.	42.	28.	48.	fl.
1580	38.	38.	28.	27.	20.	fl.
1585	32.	50.	45.	80.	88.	fl.
1590	56.	80.	80.	53.	75.	fl.
1595	75.	82.	60.	44.	36.	fl.
1600	45.	45.	90.	45.	34.	fl.
1605	40.	50.	64.	68.	70.	fl.
1610	44.	24.	66.	45.	42.	fl.
1615	56.	45.	36.	48.	60.	fl.
1620	70.	84.	150.	90.	60.	fl.
1625	80.	60.	64.	70.	100.	fl.
1630	34.	20.	50.	56.	60.	fl.
1635	80.	46.	22.	34.	70.	fl.
1640	70.	76.	90.	60.	84.	fl.
1645	40.	38.	40.	70.	70.	fl.
1650	52.	55.	38.	24.	40.	fl.
1655	32.	26.	28.	58.	36.	fl.

Gulden

Digitized by Google

Von fünf zu fünf Jahren.

1660	40.	28.	40.	52.	50. fl.
1665	38.	28.	38.	45.	46. fl.
1670	30.	28.	30.	40.	45. fl.
1675	70.	60.	28.	38.	20. fl.
1680	36.	42.	22.	24.	40. fl.
1685	32.	34.	24.	36.	60. fl.
1690	50.	72.	75.	90.	60. fl.
1695	50.	75.	56.	40.	50. fl.
1700	45.	45.	20.	36.	50. fl.
1705	25.	50.	20.	45.	80. fl.
1710	50.	28.	36.	44.	44. fl.
1715	60.	45.	60.	40.	28. fl.
1720	20.	38.	34.	30.	34. fl.
1725	26.	40.	20.	22.	16. fl.
1730	30.	40.	34.	36.	48. fl.
1735	54.	56.	38.	75.	30. fl.
1740	32.	75.	45.	58.	54. fl.
1745	68.	60.	45.	36.	72. fl.
1750	40.	42.	45.	40.	32. fl.
1755	56.	42.	40.	56.	56. fl.
1760	48.	30.	36.	42.	60. fl.
1765	70.	72.	60.	74.	82. fl.
1770	96.	115.	64.	85.	62. fl.
1775	42.	60.	76.	48.	78. fl.
1780	64.	40.	54.	44.	44. fl.
1785	56.	80.	72.		
1790					
1795					
1800					

Gulden

Digitized by Google

Einige besondere Jahrgänge,

wie dieselbe in den Schultheisischen Chroniken verzeichnet sind.

1069. Zu Mitten April fiel viel Schnee, und ward kalt, und erfroren die Reben.

1076. Im November fieng ein so grimmige Kälte an, welche bis in April fortdaurete; es erfroren die Reben, und überfror der Rhein, also, daß man zu Fuß darüber gehen konnte.

1124. Den 10. May ward am Mittwoch nach Pfingsten ein grosser Reif, der nahm alles hinweg, und erfroren die Weinberge.

1146. Am Mitwoch nach Pfingsten erfroren die Reben.

1154. Ward so viel Weingewächse, daß man damit den Kalch anrührte.

1186. Ward ein warmer Winter, und fruher Sommer; im Jenner blühten die Bäume, im Hornung waren die Aepfel in Größe, wie Haselnüße; im May schnitte man Korn; im August war alles im Herbst.

1277.

1277. Ward es in Deutschland so wohlfeil in allem, daß man nie erlebt hat: zu Konstanz gab man ein Muth Kernen um 12. kr. mittlern um 10. kr. und den geringsten um 8. kr. item ein Mut Erbs um 32. Pf. ein Pfund Schweinefleisch um 1. kr. gut Rindfleisch um 1. Pfennig. Der Wein war gut, und schier wie Elsäßer, und das ein Lastwein, ein Viertel des besten Weins um 6. Pfennig, gemeinen Wein um 4. Pfennig, und diese Wohlfeile dauerte 2. ganzer Jahre.

1386. War ein starker Weinwachs: ein Fuder Wein galt 2. fl; allein ein Fuhrfaß 3. fl. es war also Mangel an Fässern.

1467. Im Anfang des Maymonats fand man kein Laub an den Reben, und doch zu Ausgang des Mayes blüheten die Trauben.

1472. Ist ein reicher Herbst gewesen, und sind 6000. Fuder Wein in diese Stadt herein gekommen: das Fuder galt damals 4. Gulden.

1484 War ein grosser Weinwachs, und so wohlfeil, daß man den Kalch mit Wein angemacht, aber in kurzer Zeit wurde derselbe wieder theurer.

1628.

1628. hat der alte Wein die Maas 18. kr. golten.

1629. Ist ein schlechter Herbst gewesen, daß insgemein die Jauchert Reeben 2. 3. 4. und 5. Butten gegeben; und hat man solche mit Stößlen verstoßen müssen: auch daß 5. oder 8. Personen ihre Trauben zusammen schütten müssen, allwo jeder 2. Aymer Wein bekommen hatte.

1631. Dieß Jahr war ein so reichlicher Herbst, daß man den Wein in die Fässer nicht hat behalten können, sondern denselben in die Standen und Züber hatte schütten müssen; und um leere Fäßer zu überkommen, hat man die beste Maas alten Wein um 1. kr., den mittlern um 2. Pfennig, den schlechtern gar umsonst hingegeben: auch an etlichen Orten ist er gar ausgeschüttet worden, und das war der Wein, so im Jahre 1629. erwachsen ist.

1637. Es war ein so reichlicher Herbst, daß insgemein die Jauchert Reeben 7. bis 8. Fuder Wein gegeben; an andern Orten noch ein mehreres, und hat damalen 1.

Ay-

Digitized by Google

Aymer Faß ein Aymer Wein golten, und die beste alte Maas Wein ist um 4. und 2. Pfennig verkauft worden

1638. Dieß Jahr ist nicht so viel Wein gewachsen, als vorgehends, aber ein köstlicher Wein; das Fuder ist bis auf 200. fl. und noch höher verkauft worden.

1642. Es hat am H. Pfingstmontag ein Reifen gehabt, welcher den Vorschuß der Trauben gänzlich hinweggenommen hat.

1658. Ist ein so grosser Schnee gefallen, daß man allhier vom Kreuzlinger Thor bis zu dem Schober auf den aufgerichten Reebstöcken auf dem Schnee gegangen, und ist wieder ohne Schaden verschwunden.

1675. Ist ein so kalter und nasser Sommer gewesen, daß man erst nach Simon und Judä allhier angefangen zu wimmlen, und ist im währenden HerbstSchnee gefallen, daß man solchen von den Reebstöcken hat abschütteln müssen. Der Wein ist in den Fuhrfäßern auf dem Damm gefrohren. Was noch mehrer ist: so sind die Schlitten und

Wein-

Digitized by Google

Weinlägelen einander auf den Straſſen begegnet.

1709. Es iſt faſt kein Wein gewachſen, und im Herbſt keine Dorkelpreße aufgegangen, weil im May ein groſſer Reifen geweſen, und das Weingewächs verdorben iſt.

1721. Im Monat May hat ein groſſer Reifen die Reeben ſehr verdorben.

Die

Die Wohlfeile zu Konstanz im Jahre 1463.

1 Muth Kerne 8 Batzen.
1 „ Roggen 4 Batzen.
1 Malter Haber 11 Batzen.
1 Viertel Aepfel 4 Pfennig.
1 Viertel grüne Birn 8 Pfennig.
1 Viertel Beulen 1 Batzen.
1 Maas Wein „ 5 Heller.
1 Pf. Schmalz „ 4 Pfennig.
1 Pf. Unschlich „ 5 Pfennig.
1 Scheiben Salz 10 Batzen.
1 Pf. Speck „ 5. Pfennig.
1 Pf. Rindfleisch „ 2 Pfennig.
1 Pf. Schweinefleisch 3 Pfennig.
1 Pf. Würst „ 7 Heller.

Die

Digitized by Google

Die Theure der Victualien in Konstanz im Jahre 1770.

1 Malter Korn	65 Gulden.
1 Viertel Haaber	2 fl. 24 kr.
1 Viertel Gersten	4 fl. 30 kr.
1 Meßle Habermuß	22 kr.
1 Viertel Erdäpfel	3 fl.
1 Viertel dürre Birn	4 fl.
1 Viertel Erbs.	6 fl. 24 kr.
1 Viertel Rüben	32 kr.
1 Maas geringen Wein	12 kr.

1 Pf. Brod ab dem Beckenladen 13½ kr. und das Brod ware noch schwarz, weilen durch obrigkeitliche Verordnung geboten und verboten worden, kein weiß Brod zu bachen, oder sonsten zu verkaufen.

Digitized by Google

Inhalt
dieser Stadtgeschichte.

Erste Abtheilung.

	Seite
Vorrede	3
Anfang und Ursprung der Stadt Konstanz	4
Das alte Stadtwappen hievon	8
Von wem dieselbe ihren Nahmen Konstanz bekommen	10
Abänderung des alten Stadtwappen	11
Erweiterung und Vergrößerung dieser Stadt.	13
Unter welchem Kaiser das Christenthum daselbst sey eingeführt worden	14
Von wem diese Stadt als eine Gränzvestung anerkennt worden	14

Digitized by Google

Seite
Die Stiftung der Klöster daselbst 16
Die Uebersezung des Bißthums nach Konstanz 16
Wenn, und auf was Weise die Benedictinermönche, Schotten genannt, in Konstanz sich zu Domstiftsherren erhoben 17
Karl der Grosse soll den ersten Grundstein zu der Domstiftskirche geleget haben 18
Heinrich *III.* verlegte seinen Reichstag in diese Stadt. 19
Der Konstanzer Friede wurde daselbst geschlossen 20
Es wurden mehrere Reichsversammlungen allda abgehalten 20
Die Juden wurden in Konstanz verfolgt 21
Die Zeiten, in welchen die Stadt mit Erzherzog von Oesterreich eine neue Bündniß errichtet hat. 22
Wenn der Kirchenrath von Pisa in Italien nach Konstanz verlegt worden 23

Digitized by Google

Seite
Drey Päbste daselbst, welche aber von dem Konzil wieder abgesezet worden, und die Erwählung Pabst Martin V. betreffend 24
Die Verhaftnehmung und Verbrennung Joh. Hußen und Hieronymus von Prag 25
Die Hauptmessen und Jahrmärkte kamen dazumal von Konstanz hinweg 27
Die Thurgäuer Landgerichte sind der Stadt um 6000 fl. verpfändet worden 27
Die Belehnung von Kaiser mit den Reichslehen an zerschiedene Fürsten und Herren 28
Kaiser Maximilian errichtete eine Schuz- oder Trozbündniß mit Konstanz 32
Religionsänderung daselbst 34
Die Reichsacht-Erklärung der Stadt von Kaiser Karl 38
Die Belagerung daselbst mit spanischen Völkern 39

Seite

Ihre freywillige Uebergab an das Erzhaus Oesterreich als eigentliche Unterthanen 43

Besiznehmung von Ferdinand Erzherzog, und der Huldigungseid der Stadt 44

Protestation des Reichs wegen der aus ihrem Mittel entrissenen Stadt Konstanz, welche auf dem Reichstag nacher Augsburg klagbar ist angebracht worden 47

Belagerung der Stadt Konstanz von den schwedischen Truppen 50

Diese Stadt wurde im Oesterr. Succeßionskrieg mit französischen Kriegsvölkern besezet 51

Die RR. Repräsentation daselbst 53

Das ältere Magistrats Personale 54

Abänderung und neue Organisirung desselben 55

Kaiser Joseph *II.* kame nach Konstanz 56

Die Einführung der Religionsduldung daselbst 58

Die

Seite

Die Schweizer- oder Genferkolonie, Privilegien und Gnadenfreyheiten derselben betreffend 58

Die Größe dieser Stadt, Häuser, und Inwohner daselbst 58

Das Bißthum zu Konstanz 60

Bey der Religionsänderung verließ das Bißthum die Stadt Konstanz, und zoh nach Ueberlingen, eine zwey Stunde davon benachbarte Reichsstadt 63

Die Pfarrkirchen in Konstanz 65

Das Gottshaus Petershausen und seine Stiftung 66

Das Jesuitenhaus in Konstanz 69

Die Dominikanermönche und ihr Kloster 69

Der grosse Armenspital 70

Das Studierlyzäum 71

Der Vertrag zwischen Kaiser Maximilian und der Stadt (Beylage *A* 76

Die Huldigungsurkunde an das Erzhaus Oesterreich (Beylage *B* 103

Die K.K. Verordnung wegen Besetzung

Digitized by Google

Seite
zung des neuen Rathspersonalis in Konstanz (Beylage C 115
Die Urkunden wegen der Genferkolonie (Beylage D 122
Das Regierungsrescript über die Bürgeraufnahme der Genfer 128
Das Instrument über die Schankung der Dominikaner-Insel an einen Indiene-Fabrikant von dieser Kolonie 131
Die Tabelle der KK. Stadtkomendanten, Stadthauptmänner und Burgermeister daselbst 134

Zweyte Abtheilung.

Joh. Huß Leben, Karakter, Schicksal und Tod.
Geburtsort desselben 142
Wo Huß seine Wissenschaften erworben: wie er zu hohen Ehrenstufen durch die Schulstudien und seine Wissenschaften gelanget 143

Wik-

Digitized by Google

Seite
Wiklifs Schriften legten den Grund zu seinen Religionsfanatismus und hierüber erfolgten Verderben 144
Zwispalt des päbstl. Stuhls 149
Hußens Schriften nach den Grundsäzen Wiklifs eingerichtet, wurden öffentlich verbrant 149
Huß widersezte sich wider dieses Verfahren 150
Die Abschrift der Bulle des Erzbischofs wurde von Hußens Anhängern ebenfalls verbrant 150
Das erfolgte Interdict des Erzbischofs von Prag wider Huß. 151
Huß wurde nach Rom citirt, und allda zu erscheinen fürgeladen 152
Hußens Freunde wollten ihn dahin nicht abgehen lassen. Die persönliche Stellung daselbst wurde Hußen verlassen; man schickte Abgeordnete dahin, welche übel aufgenommen wurden 153
Huß mußte sich von Prag entfernen. Der Erzbischof starb, und ein

Digitized by Google

Seite
neuer Kirchenprälat wurde erwählet, von welchem Huß als ein Erzkezer ist ausgerufen und verfolget worden 155
Huß machte Gegenschriften, um seine Lehrsäze geltend zu machen 155
Drey Anhängere Hußens wurden in Arrest genommen, und dieselben wider gegebenes Sicherheitswort des Magistrats in Prag heimlich getödtet 156
Huß verfügte sich zum zweytenmal nach seinen Geburtsort 158
Er verfaßte daselbst zerschiedene schriftliche Aufsäze, besonders eine Schrift, Die 6 Irrthümer betitelt 160
Dieselbe erregte Haß wider die römische Geistlichkeit 162
Huß kommt wieder nach Prag zurück 162
Es wurde ein Kirchenversammlung wegen Spaltung der römischen Kirche und dreyer Päbsten nach Konstanz verleget 163
Verzeichniß der Personen, welche we-

Seite
wegen dem Kirchenrath daselbst angekommen 164
Pabst Johann *XXIII.* wurde in das Gefängniß zu Mannheim eingeschlossen 164
Pabst Gregor *XII.* entsagte seiner päbstlichen Würde freywillig 165
Pabst Benedict *XIII.* wurde ebenfals von dem Konzil abgesezt und excommunicirt 166
Martin *V.* wurde als Kirchenpabst erwählet 166
Wiklifs Lehren wurden von dem Kirchenrath verdammet 168
Huß, weil er Wiklifs Lehren öffentlich verthätigte, wurde nach Konstanz berufen 169
Und erhielte vom Kaiser Sigismund einen sichern Geleitsbrief nacher Konstanz zu kommen, und davon wieder rückzukehren 169
Huß kame mit diesem Freyheitsbrief nach Konstanz, und wurde auf

Seite
seiner Reise überall gut aufgenommen 171
Hußens Behausung in Konstanz 172
Er ließ sich bey seiner Ankunft beym Pabst anmelden 175
Die Bischöfe von Trient und Augsburg kamen in die Bewohnung des Hußen, und wollten ihn über seine Lehren einvernehmen 177
Allein er bestunde darauf, von einem ganzen Kirchenrath verhöret zu werden 178
Da Huß vom Minoritenfranziskaner-Kloster sich hinwegbegeben wollte, wurde er aufgehoben und in das Gefängniß geworfen 182
Seine böhmische Freunde wollten ihn von dieser Gefangenschaft befreyen: allein sie konnten seine Befreyung für ihn nicht erwirken 185
Huß wurde in seinem Kerker krank, und allda unangehörter verurtheilt 186
Es wurden von der böhmischen Nation Abgesandte wegen seiner Los-
lass-

Seite
lassung nach Konstanz auf das Konzil geschicket 188
Alle diese Leute beruften sich auf den kaiserl. Geleitsbrief wegen Hußens Befreyung 191
Dieser Brief wurde von der *XIX.* Seßion für ungültig erkläret: "daß „man einem Kirchenkezer kein Treu „und Glauben zu halten schuldig „wäre ꝛc. 192
Sigismund über diß Verfahren des Konzils böse, gab Befehl, den beklagten Kirchenstöhrer einzuvernehmen 195
Das zweyte Verhör mit Hußen sollte fürgenommen werden 196
Die Klagpunkte wider Hußen wurden aufgesezt, und öffentlich verlesen 197
Huß wurde wieder ins Gefängniß geworfen 199
Die dritte Kirchenversammlung wegen obbemelden Sachen 202
Neue Klagpunkten wider Hußen. 202
Huß beantwortete dieselben 205

Digitized by Google

Seite
Kaiser Sigismund hielt einen jeden Klagpunkt wider Hußen des Todes würdig 208
Das Konzil verstattete Huß ein monatlichen Frist 209
Er wurde zu einem Wiederrufe ermahnet: allein Huß bliebe standhaft auf seinem ersten Entschluße 211
Und überließ sein Schicksal Gott allein, weil er die Menschen als seine Feinde ansah 212
Die fürgegebene Entweichung des Hußen ist falsch, und von seinen Feinden erdichtet 213
Verurtheilung desselben von Konzil 214
Degradirung des obbenennten 218
Verbrennung seiner Bücher und Schriften 219
Huß verrichtete vor seinem Tod seine Andacht zu Gott mit großen Erbauen 222
Und wurde lebendig verbrant. 225

Seite

Eine Denkmünze auf Hußens Hinrichtung wurde nach der Zeit ausgepräget 227

Salvus Conductus Cæsaris (Beylage *E* 229

Hußens Sendschreiben an seine Freunde in Böhmen aus seinem Gefängniß in Konstanz einige Tage vor seiner Hinrichtung (Beylage *F* 232

Protestatio Bohemorum (Beylage *G* 235

Ein Anhang von Seltenheiten, welche in der Stadt Konstanz zu sehen sind 247

Zugabe und Nachricht von Kaisern, Königen, und andern hohen Gästen, welche von Zeit zu Zeit in Konstanz angekommen 261

Weinrechnungstabelle von Jahren 1570 bis 1788 265

Einige besondere Weinjahrgänge 266

Die

Digitized by Google

Seite

Die Wohlfeile zu Konſtanz 271

Und nachhin die Theure daſelbſt als den Beſchluß dieſer ganzen Geſchichte. 272

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang

zur neuen

Kronik der Stadt Konstanz.

1798.

Digitized by Google

Digitized by Google

Innhalt

dieses Anhangs zur Kronik.

	Seite
I. Lage des Sees - Carten.	1
II. Ueber die Größe des Sees.	1
III. Verschiedene Namen, die dieser See trug	3
IV. Kurze Geschichte der Anwohner.	6
V. Beschreibung des Seeufers.	14
VI. Bemerkung anliegender Ortschaften.	16
VII. Schiffahrt, Fischerei und Handel.	34
VIII. Cultur der Gegend.	40
IX. Clima und Witterung.	43
X. Ein paar Fragmente wegen den vortreflichen Aussichten des Sees.	49 - 51
XI. Beschaffenheit des Seegrundes.	55
XII. Thiere, die sich in dem See, und um denselben herum aufhalten.	56
XIII. Fische, die sich in dem Bodensee aufhalten.	64
XIV. Das Englische Regiment Royal étranger.	71
XV. Die Französische Besazung in Konstanz	74
XVI. Kurze Bemerkung von der benachbarten Schweiz im Jahr 1798.	75

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Während der französischen Empörung waren fast alle Häuser in Konstanz von emigrirten theils geistlichen, theils weltlichen Franzosen angefüllt. Unter denselben befanden sich besonders im Jahr 1798. 22 Erzbischöfe und Bischöffe.

Digitized by Google

Beſchreibung

über die Lage des Bodenſees.

Der Bodenſee iſt nicht nur einer der größten Seen von Helvetien, ſondern auch ſelbſt von Deutſchland, und macht, in einer Länge von beinahe 16 Stunden, die Grenzſcheidung zwiſchen dieſen beiden Ländern aus. Er wird in den Obern- und Unterſee eingetheilt, weil bey der Stadt Konſtanz der Rhein, der ihn hauptſächlich bewäſſert, aus einem gröſſern Becken ſich in ein kleineres ergießt.

Ueber die Größe des Sees.

Die beträchtliche Gröſſe des Bodenſees ſchien ſchon den Alten bemerkenswerth. Strabo berechnet den Umkreis zu 300 Stadien, und den

Durchschnitt zu 200. Ammian Marcellin giebt der Länge 460 Stadien, und der Breite nicht viel weniger. So verschieden diese beiden Schriftsteller sind, so sind die der folgenden Zeiten nicht viel ähnlicher; und wenn gleich niemand da war, der die Grösse mathematisch bestimmen konnte, so war die Begierde, dieselbe zu wissen, den Anwohnern doch eigen; vielleicht trug die Seltenheit der Jahre, in welchen der See überfrieren mag, mit dazu bey, daß er dann, von mehr als einem Orte, an das gegenseitige Ufer gemessen wurde. Ao. 1560. ward er von Romishorn nach Buchhorn 7275 Klafter breit gefunden. Ao. 1573 zählten Urban Hartmann, Schulmeister, und sein Bruder Johann, Pfarrer zu St. Fiden, von Rorschach nach Langenargen 16114 Schritte; sie begegneten auf dem Eise Caspar Lendenmann, einem Steinmetz von Rorschach, der mit einem Seile maß, und von dem Rathhause zu Langenargen bis an das Zollhaus zu Rorschach 7144 Klafter gefunden hat. Der Stadtammann Hölle, zu Bregenz, nebst einem andern Rathsgliede von da, massen ihn von Bregenz bis an

die Brücke zu Lindau 3125 Klafter. Von Lindau bis zu dem Dorfe Fussach fand man 7109 Schritte.

Verschiedene Namen, die dieser See trug.

Obgleich der Name Bodensee heutzutage die gewöhnlichste Benennung ist, so ist kaum ein anderer See, der so viele Namen getragen hat, wie ehedessen dieser. Bei mehrern römischen Schriftstellern, und unter ihnen auch bei Ammian Marcellin heißt er: Lacus Brigantinus, von der oben an dem See liegenden Stadt Bregenz; bei Pomponius Mela aber wird er Lacus Acronius genannt. Die Ausleger des Mela sind über die Etymologie dieses Namens gar nicht einig: einige glauben, das Wort Acronius sey nicht ächt, es müsse Acromus gelesen werden; denn sie halten dafür, der See sey von seinen alten Anwohnern, wegen seinen mannigfaltigen Buchten und Krümmungen, a Kroma See (ein krummer See) genennt worden, und die Römer, die bei ihren Eroberungen, den Ländern, Seen, Flüssen, Bergen, Städten

und Völkern selten neue Namen gegeben, haben auch hier die alte Landessprache nur so viel es sich thun ließ, in ihr Latein gebogen. Wenigstens scheint diese Meinung wahrscheinlicher, als wenn diejenigen, welche das Wort Acronius vertheidigen, es von dem griechischen Kronos (Saturn) herleiten, den die Alten für kalt, Winterverursachend hielten, und daher Acronius) geringe Kälte) um so passender finden, da der Bodensee, nach ihrer Meinung, nie ganz überfrieret. Mela bedienet sich eines eigenen Namens für den obern und untern See, Lacus Acronius & Venetus: Aber es ist noch nicht zuverläßig erwiesen, ob er nicht den Untersee, der fast alle Winter überfrieret, Acronium, und den obern Venetum geheissen hab. Bey Tschudi heißt der oberste Theil des Sees Lacus Brigantinus, in der Mitte, bey Rommishorn, nennt er ihn Acronius, und die grosse Bucht gegen Bodman, Bodamicus — bey Rommishorn wird er von einigen, wegen seiner Breite, der with See (weite See) genennt. — Bodamicus wird nicht selten auch Podamicus und Podmicus geschrieben; wie

Walfried, Abt in der Reichenau, berichtet, käme dieser Name aus dem Griechischen von Potamos (ein Fluß) weil sich eine Menge Flüße und Bäche in diesen See ergiessen. Sollte es Witz oder Gelehrsamkeit seyn, was die Schriftsteller des mittlern Zeitalters mit solchen Etymologien zu Markte tragen wollten — Welcher grosse See sammelt sich nicht aus einer Menge von Flüssen und Bächen! Abt Walfrieds Erklärung fand so wenig allgemeinen Beifall, daß man hernach vielmehr die Mönchen, in den alten Stiftern am See, beschuldigte, sie hätten aus dem deutschen Wort Bodman, das lateinische Wort Podamicus und Podmicus genommen. Und freilich scheint dieses am natürlichsten, der See habe von dem alten Schlosse Bodman, den Namen Bodmersee (Lacus Bodamicus) und endlich Bodensee erhalten; ohne mit Sebastian Münster zu denken, der letztere Name komme von seiner Tiefe her, unser See sey bodenlos. In der Gegend von Ueberlingen ward der See bisweilen Ueberlingersee genannt; so wie um Konstanz herum, wo er, nach dem Bucelinus, ehedessen La-

cus Moesius soll geheissen haben, er ist Konstanzersee genennt wird. Mare suevicum ist eine Benennung, die heutzutage noch gebraucht wird; seltner hört man mare germanicum, helveticum: Lacus Rheni nannten ihn schon die Römer.

An diesem grössern See hängt, vermittelst des Rheins, jener kleinere der insgemein Untersee, oder von der Stadt Radolphzell, die an demselben liegt, Zellersee genennt wird. Die meisten halten dafür, dieser sey Lacus venetus, des Mela. Sonst hieß er auch noch Lacus enetus, von der daran stossenden Grafschaft Oeningen; Allenspacherse in der Gegend von Allenspach. Zwischen der Insel Reichenau und dem Thurgäu wurde er in alten Urkunden Usserse, hernach Bergnangersee genennt.

Kurze Geschichte der Anwohner.

Wer die ersten Anwohner des Bodensees gewesen, weiß man nicht; wahrscheinlich Horden von Barbaren, deren immer eine die andere vertrieben, und Barbaren, die nichts thun

für die Ausbildung des Menschen, durch neue Anwendung der Natur, und nöthige Verwahrung wider Mangel, Furcht und Vorurtheile; verdienen keine Geschichtsschreiber. Wir übergehen daher auch alle die Völkerschaften, deren Namen das meiste ist, was wir von ihnen wissen, und wenden uns gerade zu dem Zeitpunkte, wo die Gegend und ihre Bewohner durch die Römer etwas bekannter geworden sind, dann finden wir drei Nationen, die diese, an dem Bodensee wohnend, angetroffen haben:

I. Die Helvetier; sie gehörten in den ältesten Zeiten zu den Celtischen Galliern. Ein unbekannter Zufall hatte sie bewogen, aus Gallien über den Rhein und von den Ufern des Mainstroms das Land hinauf bis an den Genfersee zu ziehen. Weil nun der schwere Bau dieser Gegenden wenige Musse ließ, zu Kriegen, waren sie ein friedfertiges, und, als durch Luft und Lebensmanier abgehärtet, nichts destoweniger ein tapfers Volk, welches reich genannt wurde, weil die Alpenwasser einiges Gold führen. In vier Gaue getheilt, aber durch Bünde vereiniget, genossen sie stiller Freiheit; bis ein

fremdes Volk, die Cimbern, dadurch diese Eidgenossenschaft stürzte, daß es bei einigen die Begierde nach gröſſerm Reichthume erweckte.

Ein dieser helvetischen Gauen, der Tigurinische, begriff das Zürichgäu und Thurgäu in sich, folglich den gröſten Theil von der schweizerischen Seite des Bodensees. Diese Tiguriner waren die ersten, welche die gerechten Sitten ihrer Voreltern und Eidgenossen verlieſſen, und zu andern Völkern traten, um mit ihnen Gallien zu plündern. Sie verwüsteten alles bis an die Grenzen der röm. Herrschaft, nicht weit von Massalia, und schlugen den Konsul Silanus. Um den Feind von Italien zu entfernen, zog Lucius Cassius über die Alpen, und trug den allerersten Krieg in das Land Helvetien. Die Tiguriner eilten aus der römischen Provinz in ihr Vaterlande, wagten, unter Anführung des Diviko, eines heldenmüthigen Jünglings, wider den Consul zu streiten, ohne die Cimbern, und erhielten einen vollkommenen Sieg. Indeß auch Scaurus und Catulus von Cimbern geschlagen wurden, rüstete sich Marius wider diese Barbaren,

der durch Kriegszucht und gute Uebung dem erschrockenen römischen Heere sein Selbstgefühl wieder gab und die Cimbern besiegte. Als Diviko dieses hörte, führte er seine Tiguriner in ihr Vaterlande zurück, und sie blieben unangegriffen. Aber funfzig Jahre nachher unternahmen die Helvetier jenen merkwürdigen allgemeinen Auszug, nach Gallien, bei welchem sie, um sich des Gedankens der Rückkehr desto leichter zu entwehren, alle ihre Städte und Dörfer verbrannten. Julius Cäsar bekriegte sie auf ihrem Zuge, überwand sie, nach einem äusserst hartnäckigen Treffen und befahl ihnen die Rückkehr in ihr Vaterlande und die Wiedererbauung ihrer Städte und Wohnungen; zugleich aber erlaubte er ihnen, das Land nach ihren eigenen Gesetzen zu regieren, und erklärte sie nicht für Unterthanen, sondern zu Bundsgenossen der Römer. Bald nach Cäsars Tode ward Helvetien als eine römische Provinz angesehen und behandelt.

II. Ein anderes Volk, dessen Landschaft an den Bodensee, und zwar an den obern Theil desselben gränzte, waren die Rhätier. Vor

Digitized by Google

Alters eine groſſe Nation in Italien, zwiſchen der Tiber und den Alpen; ſie wurden von den Griechen und Römern Thyrrhener, Tusken oder Hetrusken genannt. Bei dem Anzuge der alten Gallier flohen ſie aus der Ebne in die apenniſchen Berge, und auch viele weit in die Alpen. Dies Volk in den Alpen verwilderte ganz, es vergaß der Tuskiſchen Kenntniſſe und Künſte, trieb Raub, und wurde allem Gehorſam, aller Furcht und Menſchlichkeit fremd. Nur aus Hungersnoth hielten einige Frieden mit ihren Nachbarn; ſie vertauſchten Käſe, Honig und Harz, um Früchte des Feldes. Die Gallier in ihrem alten und neuen Lande, die Tusken und Völker, die ſie niemals nennen gehört, fielen unter das Joch der Römer, indeſſen die Rhätier in ihren Alpen noch frey und wild blieben. Aber auch ſie entgiengen endlich dem Scepter Roms nicht. Als i. J. 738 zween rhätiſche Stämme eine römiſche Landſtadt geplündert hatten, überzog ſie Kaiſer Auguſt mit Kriege. Die Vindeliker waren damals Bundsgenoſſen der Rhätier.

III. Dieſe Vindeliker waren die dritte

Nation, die an dem Bodensee wohnte; sie stammten aus Illyrien her und waren ein herumziehendes Volk, ehe sie sich, ungefähr 150 Jahre früher als sie sich mit den Rhätiern verbunden, am Lech und dem schwäbischen Ufer des Bodensees niedergelassen hatten. Ihre Sitten waren die gleichen mit denen der Rhätier, und sie rüsteten sich, als Bundsgenossen dieser, mit ihnen gegen die Römer. Die Römer suchten ihre Feinde zu trennen. Von den beiden Stiefsöhnen des Augusts, Drusus und Tiberius, zog der erste in das Tridentinische, schlug den ihn erwartenden Feind und ließ durch das Gebirg Strassen bauen. Tiberius zog durch Gallien, ehe ihn die Rhätier gewahr wurden, besiegte er die Vindeliker auf dem Bodensee, und so wurden auch sie unterjochet.

Alle diese Länder und Völkerschaften bekamen unter der römischen Herrschaft eine ganz andere Eintheilung und Verfassung Das Schweizerische Ufer des Sees wurde zu Rhætia prima gezählet, und das Schwäbische Rhætia secunda genannt. Durch Einführung einer bessern Polizey verlohr sich das roheste der Gegenden

und der Menschen. Die Römer schleppten ihre eigenen Götter und Religionsgebräuche nach sich, denen die ältern des Landes, wie überall, so auch hier, nach und nach weichen mußten; sie baueten Strassen, legten Vestungen an, und öfneten Gemeinschaft und Verkehr von einem Ende zu dem andern; aber damit zerstörten sie auch nach und nach die alten Sitten und Gebräuche der ursprünglichen Bewohner, und erschwerten sich die Behauptung dieser Provinzen gegen andere nördliche Völkerschaften, die sie im ruhigen Besize derselben bald störten. Es kamen die Sueven und bezogen den größten Theil des alten Vindeliciens, das nun Suevia (Schwaben) genannt wurde; hernach waren die Allemanier durch ihre Streifereien bekannt. Wenn die Römer dieses rohe Volk itzt und dann glaubten vertrieben zu haben, so kehrte es nach einiger Zeit und stets mit grösserer Macht wieder ein. Die Allemanier waren längst Meister von Schwaben, als sich die Tiguriner endlich freiwillig zu ihnen schlugen, und sodann Ostelvetien völlig eroberten, der römischen Herrschaft hier ein Ende machten, und das ganze

Digitized by Google

Land, an beiden Ufern des Sees, mit dem Namen Allemanien belegten.

Im fünften Jahrhunderte, nach unserer Zeitrechnung, that sich ein noch mächtigeres Volk, die Franken, hervor, die unter ihrem König Clovis, die Allemanier, bei Tolbiac, am Rheine auf das Haupt schlugen, ihr Reich vernichteten, und wie überall, so auch in den Ländereien um den Bodensee herum, eine neue Verfassung einführten. Die alten Einwohner mußten sich als Leibeigene beherrschen lassen, und Clovis setzte über sie Herzoge, Grafen und Freie. Diese waren anfangs nur königl. Verwalter auf willkührlich bestimmte Zeit, hernach auf Lebenslang und endlich wußten sie gar ihre Besitzungen durch allerlei Kunstgriffe erblich zu machen. In der Folge entstunden daraus zahllose Fehden; bald war die Oberherrschaft von unsern Seeufern nur unter wenigen getheilt; bald schien die Anzahl der kleinen Regenten so groß zu seyn, daß man glauben sollte, sie dürfe die der Unterthanen wenig übertreffen; und als hernach die Kreuzzüge eine Menge solcher Edeln aufgerieben, waren ihre Güter nicht selten von

Digitized by Google

Klöstern bezogen. Indessen verlohr aber auch das Volk, durch mancherlei Umstände, immermehr die Bande der Leibeigenschaft. Es entstanden mehrere Städte, von denen nachher manche unmittelbare Reichsstädte wurden; und heutzutage siehet man diese Reichsstädte und Klöster, längst dem schwäbischen Ufer, mit Herrschaften abwechseln, die den Vorderöstr. Erblanden beigezählt werden, da hingegen das ganze Helvetische Ufer zu der Republik der Schweizer gehört.

Beschreibung des Seeufers.

Die Form von der Oberfläche des Sees kann man am besten auf der Carte ersehen; aber das darf und soll angemerkt werden, daß die itzige Gestalt des Sees mit der in vorigen Zeiten nicht mehr die nemliche ist. Zur Zeit der Römer waren nur noch äusserst wenige und unbedeutende Oerter am See; ungeheure Wälder umgaben ihn ringsherum, und die Flüsse, die sich uneingeschränkt über das flache Land ergossen, bildeten Sümpfe und kleinere Seen, so oft ihrem Laufe etwas entgegen stund; niemand

Digitized by Google

war da, der das Wasser durch Gräben abführte, und das überschwemmte Land zu trocknen suchte, und so sahe die ganze Gegend einem Moraste ähnlich. Die Römer hielten daher unsern See nur für ein seichtes Wasser (Palus) und waren in dem Wahne, der Rhein führe seinen Strom reissend und unvermengt durch dasselbe. Als aber hernach das Ufer besser bebaut ward, sahe man deutlich, daß sich das Wasser an einigen Orten merklich zurückgezogen, besonders ganz oben am See, bei dem Einflusse des Rheins. Vadian schreibt, wo der Rhein, die Bregenz und die Nachen in den See fliessen, habe sich der See von dem Sand und Lett, den diese Flüsse mit sich führen, dermassen angefüllt, daß die Bucht, die er zu Ammiani Zeiten (gegen Rheineck) gebildet, sich etwas verlohren und gerader gestaltet hab. Auch unten am See, wo der Rhein ausfließt, scheint Wasser und Land noch späterhin Veränderung erlitten zu haben; denn An. 1452 fand man bei Erbauung eines neuen Thurns an dem Kreuzlinger Thore, tief in der Erde, Ruinen von sehr massiven Schwibbögen einer mächtigen Brücke. Man sollte da-

her denken, was sich an dem einen Ufer anseze, entreisse der See dem andern wieder, und was er obenher kleiner geworden, um das mag er sich in der Mitte desto mehr ausgebreitet haben; denn Arbon z. B. hat einen Theil Uebereste seiner Ringmauern und Fundamente alter Thürme im Wasser zu stehen, und ob Rorschach sollen ehedessen, bey kleinem Gewässer, ebenfalls Merkmale von Fundamenten grosser Gebäude im See gesehen worden seyn.

Bemerkung anliegender Ortschaften.

Gaißau ein österreichisches Dörfchen, dessen Gegend vielen Ueberschwemmungen ausgesezt, und daher sehr sumpfig ist: näher gegen dem See sind noch einige Häuser, Rohr genannt, von dem Rohrspitz, einer Erdzunge, die sich bei der Mündung des Rheins in den See ziehet.

Fussach ward wegen der Ueberfahrt über den See, unter dem Namen Fosone erbauet und bekannt; dies Dorf hat eine starke Spedition von Lindau nach der Schweiz, Bünden Italien. Der Fluß Fussaach, der von

einigen Durrenbirneraach genannt wird, fließt hier in den See.

Hard, ein groſſes Pfarrdorf, iſt meiſtens von Fiſchern, Schiffleuten und Schiffbauleuten bewohnt. In dem Schweizer- und Schwabenkriege 1499 haben, auf dem Hardertiede, die kaiſerlichen und ſchwäbiſchen Bundesvölker eine harte Niederlage von den Eidgenoſſen erlitten. Die Lautraach fließt hier in den See.

Mehrerau, eine Benediktiner Abtey, wird für das älteſte Kloſter der ganzen Gegend gehalten, indem es ſchon im Jahre 611 ſoll geſtiftet worden ſeyn. Es läßt ſich aber nichts mit Gewißheit behaupten, weil das Kloſter mehrmal zerſtört und geplündert worden iſt, und andurch alle Urkunden verlohren gegangen. Der Fluß Bregenz, der, wie die meiſten Bäche, die ſich in den Bodenſee ergießen, gemeiniglich nur Aach genennt wird, fließt nahe bei dieſem Kloſter in den See; auf dieſem Fluße wird viel Brennholz aus dem Gebirge geflößt, und dem See nach verhandelt.

Bregenz, [Brigantium] die Hauptſtadt der öſterreichiſchen Grafſchaft gleichen Namens,

ist einer der ältesten Orten am See, und ward schon von den Römern vergrössert und bevestigt; die römische Veste ward aber hernach von den Allemaniern zerstört, und die Stadt in der Folge lange nicht mehr so groß gebaut, als sie zuvor war; ja die eigentliche oder obere Stadt, auf einem Hügel, ist nun kleiner als ihre Vorstadt, die sich bis an den See ziehet, und viele Hütten für Holzarbeiter enthält, welche Rebstecken, Schindeln, Zuber ꝛc. verfertigen, und damit schon seit einigen Jahrhunderten, fast alle Oerter am See versehen. Ganz nahe ob Bregenz steht das veste Schloß Pfannenberg, und nicht weit von dieser Stadt ist, zwischen dem See und den Bergen die Bregenzerklause, ein aus drei übereinander erhöhten Bollwerken bevestigter Paß, durch welchen die Strasse, aus der Schweiz und Italien, nach Lindau und Schwaben geht.

Bäumlein ein kleines Dörfchen, liegt nächst ausser der Klause, an den Grenzen des Lindauischen Gebiets; es hat hier eine Eisenschmelze, Kohlenbrennerei und sehr besuchte Schiffstände, weil fast alle in Bregenz und dem

benachbarten Allgöw verfertigten Rebstecken, hier verkauft werden; zu welchem Ende hin, im Frühling wöchentlich zweimal Markt gehalten wird.

Leiblach oder Liblen, ein Fluß, der die Grafschaft Bregenz von dem Gebiete der Stadt Lindau scheidet.

Lindau (Lindaugia) soll seinen Namen von Lindenbäumen haben, welche auf der Insel gestanden, auf der nun die Stadt erbaut ist. Das ganze Eiland, wird von einem Arm des Sees durchschnitten, so daß dadurch wieder ein, mit einer Mauer umgebenes, Inselchen entsteht, welches von der Stadt abgesondert ist, und aus Weinbergen und Gärten besteht. Die Stadt wird ihrer Lage wegen das schwäbische Venedig genannt, und war schon vor 1275 eine freie Reichsstadt. Man will, die Insel sey diejenige, von welcher Strabo meldet, die Römer und Vindeliker haben nahe dabei, i. J. R. 739, einander ein hitziges Treffen geliefert, in welchem die leztern besiegt worden; und Tiberius habe damals den Thurm erbaut, der itzt unter dem Namen Heiden-

mauer bekannt ist. Wenigstens hielten die Römer in den folgenden Zeiten diese Insel besetzt, und die sogenannte Burg ist ein Werk des Constantinus Chlorus wider die Allemanier. Diese Burg dienet zur Verwahrung des vortreflichen Seehafens, der insgemein Damm genannt wird. Lindau hat einen starken Speditionhandel, und stand unter den Städten am Bodensee von jeher in grossem Ansehen. Es hat auch innert seinen Mauern ein adeliches unmittelbares Reichsstift, dessen Abtißin sich, seit Kaiser Friedrich III. Zeiten eine gefürstete Abtißin nennt. Der eigentliche Ursprung dieses Stifts ist nicht bekannt. Es hat keine eigene Herrschaft, sondern seine meisten Güter liegen in dem Gebiete der Stadt Lindau.

Wasserburg oder wie es vor Alters geschrieben wurde, Vuazzarburc, ein Dorf und Schloß auf einer kleinen Erdzunge, gehörte anfänglich zu der Herrschaft Argen, und kam hernach an die Grafen Fugger. Es hat ein fruchtbares Gebieth von Korn, Wein und Obst.

Argen, ein Schloß, das Ao. 1332. Graf Wilhelm von Montfort auf eine kleine Insel,

das Argenhorn, erbauen ließ; nächst dabey liegt, längst dem Seeufer, der Marktflecken Langenargen. Flecken und Schloß gehören nun dem Hause Oesterreich, und haben den Namen von dem Flusse Argen, einem sehr wilden Waldwasser, das sich hier in den See ergießt, und bisweilen grosse Verwüstungen anrichtet.

Schussen oder Schussaach, ein sehr Fischreicher Fluß, der nicht weit unter Langenargen in den See fällt.

Buchhorn, eine Stadt, die ihren Namen von einem Buchwalde hat, der sich ehedessen hier bis in den See gezogen hat. Es hatte ehedessen seine eigene Grafen. Im Jahr 1275 aber ward es eine freie Reichsstadt. Hier ist eine starke Güterdurchfuhr, und Niederlage von bayerschem Salze.

Hofen, ein Kloster auf einer kleinen Erdzunge erbaut, hatte anfänglich Nonnen ward aber Ao. 1420 mit Mönchen besetzt, und der Abtei Weingarten einverleibt.

Fischbach, Immenstadt, Kilchberg, und Hagnau, sind kleine Oerter; dann kommt

Mörsburg oder Meersburg, wo der fränkische König Dagobert zuerst eine Fähre gegen Konstanz angelegt haben soll; hernach ward ein Städchen daselbst erbaut, das zulezt an das Bißthum Konstanz kam, und seit dem XVI. Jahrhunderte die Residenz der Bischöffe wurde. Der neue bischöfliche Pallast ward unter dem Fürstbischof Franz Konrad v. Roth prächtig erbaut, und hat eine vortrefliche Aussicht über den See. In dem alten Palaste ist seit 1784 ein Naturalienkabinet angelegt, das sich als eine der vollständigsten Conchylien-Sammlung auszeichnet.

Ueberlingen hat seinen Namen von der uralten Ueberfahrt oder Schifflände; die Stadt soll zur Zeit der fränkischen Könige erbaut worden seyn, ward hernach die Residenz der Herzoge von Schwaben und Ao. 1267 eine freie Reichsstadt. Sie hat einen der stärksten Fruchtmärkte am ganzen See, und der Transito trägt ihr auch ziemlich ein. Ao. 1790 den 29 May hat ein heftiger Wolkenbruch hier und in der umliegenden Gegend sehr grossen Schaden gethan, indem nicht nur die Felder verwüstet, sondern

Digitized by Google

auch geringe Gebäude in den See geschwemmt worden sind.

Siplingen, ein Dörfchen, hier siehet man in der rohen Felsenmasse einige ausgehöhlte Wohnungen, ordentliche Treppeneingänge und Kammern mit Fenstereröfnungen; sie werden die Heidenlöcher genannt: Ihre ursprüngliche Entstehung ist nicht eigentlich bekannt.

Sernatingen hat eine Schifflände und wöchentlichen Fruchtmarkt; dies Dorf gehört, nebst dem vorigen, zur Landgrafschaft Nellenburg.

Bodmen ein uraltes Schloß, von dem der Bodensee seinen Namen hat, war zur Zeit der Carolinger sehr oft ein Aufenthalt der Kaiser; hernach bekam es seinen eigenen Adel, der in Freyherrlichem Range noch existirt.

Von Bodmen an zieht sich das Seegestade wieder aufwerts, gegen Osten, und es liegen längst demselben, Langenrein, Altenburg, Wollhausen, Dingelsdorf, Staad; alles Dörfchen von weniger Bedeutung. Die beiden letztern sind die gewöhnliche Ueberfahrt nach Ue-

berlingen und Mörspurg, und es liegt zwischen ihnen, in dem See, das Inselchen

Mainau: es war ehedessen ein Lehen der Aebte von Reichenau an die Edlen von Langenstein. Ritter Arnold von Langenstein ließ Ao. 1282 zween seiner Söhne in den deutschen Orden treten, und übergab, mit Bewilligung Abt Alberts, die Insel diesem Orden. Ihr Umfang beträgt kaum eine halbe Stunde; auf der einen Seite ist sie vermittelst einer Brücke mit dem vesten Lande verbunden und auf dem höchsten Orte der Insel steht der Deutsche-Ritter-Palast, ganz in neuem Geschmacke erbaut und kostbar ausmeublirt, es ist hier eine sehr reizende Aussicht über den See.

Von Staad weg bieget sich das Seeufer nach und nach südwerts gegen die Reichsabtey Petershausen, die vermittelst einer kostbaren Brücke über den Rhein, mit der Stadt Konstanz zusammenhängt. Gegen Südwest und Westen wird es von dem Rheine und dem Untersee begrenzt, so daß das Stück Land, zwischen Bodmen und Zell bis nach Petershausen, als eine grosse Halbinsel, den Untersee von dem

Gewässer des eigentlichen Bodensees scheidet, und bei Petershausen, beide nur vermittelst des Rheins zusammenhängen läßt. An dem westlichen Ufer dieser Halbinsel liegen die Dörfer Wolmatingen, Hegnen und das Städchen Allenspach, ehedessen Allmansbach, weil es von den Allemanniern erbaut ward: die zu ihrer Zeit in dieser Gegend, fast überall ihre Lager gegen die Römer hatten; so hat auch Almansdorf ihnen den Namen zu danken, und die obenangeführte Insel Mainau soll in vorigen Zeiten Allmansow, Manauw geheissen haben.

Radolphzell, oder wie es gewöhnlich genennt wird Zell, ein in die Landgrafschaft Nellenburg gehöriges Städtchen, mit einem starken Fruchtmarkt. Seine Entstehung und Namen soll es haben von Radolph, Bischof zu Dietrichbern, der hier zuerst eine Zelle angelegt hat, und Anno 875 gestorben ist. Die Mererau, eine Erdzunge zieht sich bey diesem Städchen in den Zellersee.

Zwischen den Städten Zell und Stein erstreckt sich eine beträchtliche Landspitze aufwerts in den See; zuäusserst auf derselben steht ein

Dörfchen Horn. Das Seeufer zwischen Zell und Horn wird in der Höri genannt; es stehen längst demselben nur wenige und unbedeutende Dörfchen.

In der Höri gegenüber, liegt mitten im See die Insel Reichenau. Zur Zeit der fränkischen Könige hieß sie Sintlesow, von Sintles einem Edlen, der Vogt auf Sandeck war; dieser vergönnte dem heiligen Primarius An. 724 hier ein Kloster zu bauen. In der Folge ward es eine der vornehmsten unmittelbaren Reichsabteyen. Unter ihren Mönchen zeichneten sich mehrere durch Gelehrsamkeit aus, und es ist noch eine kostbare Bibliothek daselbst. Der Abt hatte fürstliche Würde, Sitz und Stimme auf dem Schwäbischen Kreistage; aber durch die üble Oekonomie einiger Aebte und die Cabalen der Mönche unter ihrem Prior Meichelbeck verblieben ist.

An der andern Seite jener Landspitze, oder von Horn gegen Stein, dem See nach herunter liegen die Schlösser Geienhofen, Marpach und Rattenhorn; ferner das Dörfchen Wangen, das wegen dem nahe dabeiliegenden

Steinbruche merkwürdig ist, wo schöne Abdrücke von Fischen, Insekten und Pflanzen, in Stinkschiefer, häufig gefunden werden.

Oehningen, ein Dorf und Probstey, liegt in einem schönen Weingelände; Graf Cuno von Oehningen stiftete diese Probstey Anno 965 aus seinen Gütern; sie verlohr aber im XVI Jahrhunderte durch innere Zerrüttungen ihre Unabhängigkeit und die Einkünfte waren, wie bei Reichenau, zu den Tafelgeldern des Bischofs von Konstanz geschlagen.

Stygen, ein Dörfchen, wo sich der Untersee endet, und der Rhein wiederum zu fliessen anfängt. Nicht gar weit darunter liegt die Stadt Stein, am Rheine, wo wir auf einer Brücke über den Fluß gehen, und den schweizerschen Seeufern nach, wieder aufwerts wandeln wollen. Wir kommen dann zuerst, nach

Eschenz, ein Dorf, Stygen gegenüber; es hatte vor Altem ein Schloß und seinen eigenen Adel; nun gehört es dem Stifte Einsideln. Man siehet hier mitten im Rheine die Insel Werd, die ehedessen Stein genennt wurde, und eine Vorburg des alten Gaunoduri war.

Mammern, oder wie es ehedessen hieß Manburen, ein Dorf und Schloß, gehörte anfänglich Edelleuten dieses Namens, nun aber dem Kloster Rheinau, das solches durch einen Conventualen verwalten läßt.

Feldbach, ein Kloster auf einer Erdzunge; hier stand in alten Zeiten eine Burg, welche Ritter Cuno von Feldbach Ao. 1252 den Schwestern auf der Brugg zu Konstanz verkaufte, die im folgenden Jahre ein Kloster daraus erbauten, und den Cistercienser Orden angenommen haben.

Steckboren, ein Städchen, vermischter Religion; es hatte ehedessen seinen eigenen Adel; nun gehören die niedern Gerichte daselbst dem Bischofe von Konstanz als Herrn von Reichenau; die Stadt hat aber ihre besondern schönen Freyheiten, auch Sitz und Stimme auf dem Gerichtsherrn Tage, im Thurgöw.

Berlingen, ein reformirtes Pfarrdorf, hieß ehedessen Bernang, daher auch diese Gegend des Sees bisweilen Bernangersee genennt wurde. In den Steinbrüchen bei diesem Dorfe findet man merkwürdige Petrefakten.

Mannebach, ein Dörfchen vermischter Religion, mit einer katholischen Kapelle, die schon Ao. 1155 eingeweiht ward, gehört unter die Obervogtei Reichenau.

Ermatingen, oder wie es auch genennt wurde Erfmuringen, ein ansehnlicher Flecken, vermischter Religion; war unter fränkischer Herrschaft ein königliches Tafelgut (Curtis regia) welches aber Pipin dem Kloster Reichenau, kurz nach seiner Stiftung geschenket hat.

Triboltingen, oder Tribeldingen, ein Dörfchen, ebenfalls unter Reichenauische Obervogtei gehörig.

Gottlieben, eine alte Stiftkonstanzische Herrschaft, mit einem Flecken und Schlosse, welches von den alten Bischöffen zu Konstanz an den Untersee, bei dem Einflusse des Rheins, erbaut worden. Die reformirten Einwohner, die sonst nach Tägerwellen Pfarrgenößig waren, erhielten Ao. 1736 von dem löbl. Stande Zürich die Erlaubniß eine eigne Kirche zu erbauen. Als ein kleiner Beitrag zur Veränderung der Seeufer muß hier auch bemerkt werden, daß Ao. 1692 den 5 Merz, bei einem starken Winde

und einer faſt unmerklichen Erderſchütterung, das Ufer mit 4 Häuſern nach und nach in See verſunken iſt. Man glaubte, daß es von Karpfen und Forellen unterfreſſen worden ſey.

Konſtanz (Conſtantia) hat ſeinen Namen von Kaiſer Konſtantin, der es wider die Allemannier erbauen ließ. Es ward hernach einigemal zerſtört, aber die Betriebſamkeit ſeiner Bürger hob es wieder empor, und brachte es in gröſſern Flor. Das Bisthum Windiſch ward hieher verlegt, ob dies aber ſchon um das Jahr 570 geſchehen ſey, iſt ungewiß; auch ward hier 1415 ein berühmtes Conzilium gehalten, das aber den Verfall der Stadt nach ſich zog; weil wegen Menge des fremden, müſſigen Volkes die Thätigkeit der Bürger gehemmt wurde, die Gewerbe zu ſtocken anfiengen und verſchiedene der vornehmſten Handelsleute wegzogen. Im XVI Jahrhunderte ward Konſtanz aus einer Reichsſtadt Oeſterreichiſch.

Kreuzlingen, ein Stift regulirter Chorherren, ſtand bis zum Jahr 1633 dichte an der Stadt Konſtanz: ward aber damals von den Schweden rein ausgeplündert und ſamt der Kir-

Digitized by Google

che und allen Gebäuden verbrannt. Es ward hernach ein Reichsstift und Mitglied des schwäbischen Kreises; nun aber stehet es unter dem Schutze der Landgrafschaft Thurgöw. Seine erste Stiftung ist nicht bekannt, weil die ältesten Dokumente durch Brand und andere Zufälle verlohren gegangen; doch weißt man ziemlich zuverläßig, daß das Stift Creuzelin schon zu Anfange des X Jahrhunderts gestanden hat, und seinen Namen habe es von dem daselbst sich befindlichen, kostbar ins Kreutze eingefaßten, Partikelholze des Kreutzes Christi. Unter die Gerichtsbarkeit dieses Stifts gehört auch das Wirthshaus Hörnli genannt.

Münsterlingen, ein Frauenkloster, dessen Stiftung in das X Jahrhundert gesezt wird. Die Vorsteherin ward aber erst 1549 zu der Würde einer Aebtißin erhoben, und das Kloster 1711 etwa um tausend Schritte vom Ufer des Sees ab, auf eine Anhöhe gesezt. Das alte Kloster ward zu einem Gasthofe eingerichtet.

Güttingen, ein Dorf und Schloß, hatte ehedessen seinen eigenen Adel; in der Mitte des XV Jahrhunderts kam es an das Bisthum

Konstanz. Die Pfarrkirche dienet beiden Religionen zum Gottesdienste.

Reßweil, und Uttweil, zwei ansehnliche reformirte Dörfer.

Romishorn, das lateinische Cornu Romanorum, obwohl es andere altdeutsch Kromesshorn heißen. Es ist eine Erdzunge mit einem schönen Dorfe und Schloß, das schon seit dem XII Jahrhundert der Abtei St. Gallen zugehört. Der Fischfang wird hier sehr stark betrieben.

Salmsach, ein Dorf, welches seinen Namen hat von Salamo I. Bischof zu Konstanz, der daselbst im IX Jahrhundert ein Stift regulirter Chorherren angelegt hat, welches aber im X Jahrhundert von Salamo III aus Furcht vor einem Ueberfalle von den Hunnen in die Stadt Konstanz verlegt worden ist. Nicht weit von Salmsach steht das Schloß Luxburg.

Arbon, Arbor felix, ein römisches Castel, ward wahrscheinlich unter dem Tiberius angelegt, und mit einer Cohorte pannonischer Hülfsvölker unter dem Befehle eines Tribuni besetzt; es vertheidigte den Paß aus Helvetien

nach

nach Rhätien und Vindelicien. Die Allemannier zerstörten es; und da es hernach wieder erbaut ward, litt es auch wieder neue Unfälle, Im Jahr 1282 kam Arbon an das Hochstift Konstanz, es hat aber dennoch seine eigene schönen Freiheiten, und ist nun ein artiges Städchen.

Steinach, Niedersteinach, ein wohlerbautes Dorf mit einer stark besuchten Schiffländegehört der Abtei St. Gallen.

Horn, ein Dorf und Schloß, ersteres gehört unter die Obervogtei Arbon. Die Goldach fließt hier in den See.

Rorschach ein ansehnlicher, wohlgebauter Marktflecken, in dem Gebiethe des Stifts St. Gallen, hat wöchentlich einen starken Fruchtmarkt und eine Güterniederlage. Es hatte vor Alters seinen eigenen Adel, und ward 1449 an die Abtei St. Gallen verkauft.

Staad, ein Dorf und Schiffände, wird von dem durchfliessenden Bache Schwarzeneck so geschieden, daß der größere Theil des Dorfes ins Rheinthale, und der kleinere, noch in die Abtei St. Gallen gehört. Einige leiten seinen

Namen her von *Statio*, indem sie glauben, daß es, schon zur Römer Zeiten, ein Grenzort der Helvetier, gegen Rhätien, gewesen sey; wahrscheinlicher will dieser Name nichts anders sagen als Schiflände; denn in dieser Bedeutung wird Staad oder Städe am Bodensee, noch häufig gebraucht. Nahe bei Staad liegt, auf St. Gallischer Seite, das Schloß **Wartegg.**

Altenrhein ist das letzte Dörfchen, das diesseits des Rheins, am See liegt. Ausser den lokalen Anzeigen, scheint auch dieser Name Vadiani Meinung zu begünstigen, daß in dieser Gegend, Wasser und Land grosse Veränderungen erlitten haben; doch darf man Veränderungen, die sich erst nach Ammiani Zeiten können ereignet haben, gleichwohl nicht für zu neu annehmen. Der Name **im alten Rhein** soll sich schon in Dokumenten aus dem *X* Jahrhunderte finden.

Von der Schiffart, der Fischerei und dem Handel.

Die erste Spur, die wir von Schiffen auf dem Bodensee finden können, geht nach jener

Digitized by Google

Flotte, die Tiberius gegen die Vindeliker bauen ließ. Wenn vielleicht auch früher schon Menschen diesen See mit etwas befahren haben, so enthielt jene Flotte doch höchst wahrscheinlich die ersten soliden Fahrzeuge, die über unsern See schwebten. Aber es scheint nicht, daß hernach die Römer auch zum Vortheil des Handels die Schiffahrt haben äuffnen wollen: vielmehr mußten alle Waaren, welche damals aus Pannonien und Vindelicien nach Helvetien kamen, um den See herum, über Bregenz, (*Brigantium*) Arbon, (*Arbon felix*) nach Pfyn (*ad fines*) Oberwinterthur (*Vitodurum*) u. s. w. denn über diese Orte zogen die Römer eine Heerstrasse. Die Ueberfuhr über den Bodensee ward höchst wahrscheinlich erst in viel spätern Zeiten eingeführt. Bei den kriegerischen Allemanniern und Franken war der Handel unbedeutend. Die Regsamkeit auf einem schiffbaren Wasser steht mit der Cultur seines Ufers im Verhältniß und die Cultur dieser Gegenden erhob sich erst allmählig, nachdem Columban und Gallus die christliche Religion um das Jahr 620, mit besserm Erfolge hier einführten, als die fränkischen

Könige es nicht vermochten. Nicht nur unter den fränkischen Königen, sondern auch noch unter den deutschen Kaisern gehörte der Gebrauch aller schifbaren Gewässer zu den Regalien der Krone, welches die freie Schiffahrt einschränkte; in der Folge aber wurden solche Flüsse und Seen als gemeine Reichsstrassen angesehen, und ihre Sicherheit für die Schiffahrt wurde jedem Grafen in seinem Gauw so nachdrücklich, als die gute Erhaltung der Landstrassen, zu handhaben empfohlen. Indessen scheint es, daß in dem sogenannten Zwischenreich hier am Bodensee, von Schiffahrt und Fischerei sich ein jeder so viel zugeeignet habe, als ihm beliebte; daß bei Aufnahme der Gewerbe in Helvetien auch die Vortheile des Schiffers angewachsen und sich mehrere auf diese einträgliche Handthierung gelegt, hernach allmählig vereiniget und so die Innungen der Schifleute und Fischer gestiftet haben.

Die thätigsten Seeleute waren wohl die Bürger von Lindau; daher auch diese Stadt, vor ihren Schwestern am See, so grosse Vortheile erhielt, und den Zunftzwang über die

Fischerei, an dem obern Theile des Sees, oder vom Rheinhorne bis an das Argerhorn, ausüben konnte. Sie schrieb allgemeine Fischertäge aus, und unter ihrem Direktorium und Namen ward vorgeschrieben: wie man in diesem Seebezirke zu jeder Zeit fischen soll; wann der Fisch leiche; wann man auf seinen Fang ausfahren dürfe; wie die Netze, die Zuggarne und Körbe zu setzen und zu stellen, u. dgl. Solchen Verordnungen müssen die Fischer zu Fussach, Hard, Mehrerau, Bregenz, Nonnenhorn, Wasserburg und Argen einige hundert Jahre lang unterworfen gewesen seyn; denn es sind noch Statuten schon vom Jahre 1393 vorhanden. Diese lindauischen Vorrechte verlohren sich zwar in der Folge immer mehr, und die allgemeinen Fischertäge kamen ausser Gebrauch. Die Fischer eines jeden Orts richten sich itzt nur nach den Verträgen, welche sie mit obrigkeitlicher Bekräftigung in ihrem Seebezirke unter sich errichtet haben, aber die Gränzlinien der verschiedenen Oerter sind, in dem See, nicht mehr überall ganz genau bestimmt, und jeder Fischer kann heutzutage auch auf fremde Gründe

fahren, wenn er sich, da wo er fischet, den lokalen Satzungen gemäß hält. In der Mitte des Sees (auf dem Schweeb) dürfen alle Fischer ihr Handwerk mit völliger Freiheit treiben, wenn sie nur in keine besondern Fischernetze eingreifen.

An diesem obern Theile des Sees ist auch der stärkste Schifbau. Man bedienet sich auf dem Bodensee mehrerlei Arten von Schiffen, die aber alle sehr einfach gebaut sind, und sich beinahe durch nichts als durch die verschiedene Grösse von einander unterscheiden. Die Ládinnen sind die größte Art der hiesigen Schiffe, sie werden nur in Lindau und Bregenz geladen, und man fährt damit den See herunter, nach Stein am Rheine und nach Schaffhausen; da sie vier bis fünf Fuß tief im Wasser gehen, so kann man mit ihnen auch nicht aller Orten anlanden. Eine Ládi ist 110 Schuh lang, und auf dem Boden 74 Schuh breit, dennoch führt sie nur einen einzigen, 82 Schuh hohen Segelbaum. Die Länge des Segels ist 28 1/4 Ellen, und seine Breite enthält oben 24 und unten 16 1/4 Ellen. Man ladet in ein solches

Schiff, nebst 400 Salzfässern, wohl noch ein paar hundert Centner andere Waaren, und also macht die ganze Ladung immer über 2200 Centner aus. Zur Führung gehören 6 - 8 Mann. Die zweytgrößten Schiffe waren ehedessen die Halbländinnen; nun sind es die Segner. Ein Segner führt 80 Fässer Salz oder 180 Malter Korn Konstanzermaas.

Wer den Schiffbau etwas mehr kennt, als nur nach dem, was man an den schweizerschen Landseen davon siehet, kann sich nicht genug wundern, über die wenigen Unglücksfälle und Schiffbrüche, die sich ereignen, da unsere Fahrzeuge so gar einfach ausgerüstet sind. Dennoch gehören die Schiffbaumeister am Bodensee noch nicht zu den schlechtesten, wenigstens drang ehedessen der Ruf ihrer Geschicklichkeit auch bis in andern Gestaden hin. Als die Zürcher Ao. 1445 mit denen von Schweiz im Kriege begriffen waren, liessen sie durch einen berühmten Meister zu Bregenz am Bodensee, zwei grosse Jagdschiffe machen, deren jedes auf die vierhundert bewafneter Männer getragen.

Bei unsern Zeiten ist es sehr selten den

See zu sehen, ohne daß nach diesem oder jenem Ufer Schiffe segeln; doch ist die Schiffahrt auf dem Bodensee, durch einen ganz andern Gang des Handels ꝛc seit dem vorigen Jahrhunderte, merklich gesunken. Unsere Schiffahrt war im *XV* und *XVI* Jahrhunderte in ihrem höchsten Flor, erhob sich aber schon recht sehr, wohl hundert Jahre früher; zwar waren damals, der Roheit der Zeiten gemäß, auch in diesen Gegenden, die Güterfuhren, weder zu Wasser, noch zu Lande, ohne hinlängliches Geleite, vor der Raubsucht des Adels sicher, und daher verbanden sich No. 1362 mehrere Städte am See, als Lindau, Buchhorn, Ueberlingen u. s. w. zur Beschützung der freien Schiffahrt; welches Bündniß sehr gute Folgen hatte, und hernach mit Genehmigung des Schwäbischen Kreisdirektoriums mehrmals erneuert worden ist.

Cultur der Gegend.

Die vielen Ortschaften, die längst den Ufern des Sees hin beschrieben sind, nebst der Schiffahrt und Fischerei, die ihn täglich belebet, lassen auf eine sehr cultivirte und fruchtbare

Digitized by Google

Gegend schliessen. Wie erstaunlich groß muß der Contrast von dieser schönen Landschaft seyn, gegen jenen Zustand unter dem die Römer sie antrafen, wo nur ein sumpfigtes Ufer von den abscheulichsten Wäldern eingeschlossen war. - Nun aber, auf der einen Seite, die kornreichen Ebenen von Schwaben; auf der andern die Obstwälder des Thurgöws, die schönen Weiden auf den Hügeln und Bergen Helvetiens; und ringsherum Weinberge, Küchengärten und alles, was zur ländlichen Abwechslung gehört! Die Kornfelder in Schwaben ernähren auch einen grossen Theil der Bewohner Helvetiens. Die Menge der Obstbäume im Paradies nahe an Konstanz, welche 1767 anfänglich sind gesezt worden, und die wirkliche Fortpflanzung der Obstbäume auf dem Degermoos vom Jahre 1791 - 95 - 97 ꝛc. versprechen der Stadt Konstanz den herrlichsten Nutzen, und die schönste Aussicht. Der Seewein ist zwar von ungleichem Werthe und wird geringer als der Rheinthaler geachtet, weil er neu meistens sauer ist; aber er hat den Vorzug vor den Rheinthaler, daß er sehr lagerhaft ist, und seine Herbe ganz verliehrt,

und dann selbst dem Rheinweine vorgezogen wird. Meiners rühmt besonders den Schletheimer auf der Insel Reichenau. Unter Karl dem Grossen wurde der Weinbau zuerst in der Gegend bey Konstanz versucht, aber auch lange hernach wollten die Versuche noch nicht gänzlich gelingen. Der Wein ward damals nur als eine Arznei getrunken; Meth und Bier blieben hier noch eine geraume Zeit das gewöhnliche Getränk; doch scheint der Gebrauch des Birnen- und Apfelmostes im Thurgöw auch schon sehr alt zu seyn. Der Gartenbau der Paradieser zu Konstanz ist aller Aufmerksamkeit werth. Sander meldet, daß ohne die übrigen Gewächse, nur allein an Kappiskraut jährlich für mehr als 5000 Gulden aus dem Paradies verkauft werde. Welche Industrie ward nicht, schon vor uralten Zeiten, in der östlichen Schweiz angefacht, als im Thurgöw der Flachsbau eingeführt wurde! Wie sehr beförderte jene Industrie den Handel, und welche Wirkung hatte wiederum der Handel auf die ganze Cultur der Gegenden!

Digitized by Google

Clima und Witterung.

So ein schönes und fruchtbares Seegelände würde man in einem gar zu herben Clima vergebens suchen. Die Abwechslung von Kälte und Hitze ist zwar sehr groß und oft eben so schnell aber milder als von Jahrhunderten ist unser Clima allerdings. Wenn gleich selten ein Winter so gelinde ist, daß der Untersee nicht überfriert, so ist noch weit seltner einer so hart, daß der obere See überfrieren mag. In den Annalen der Seestädte wird zwar verschiedentlich gemeldet, daß unser See überfroren sey; ob allemal ganz, ist nicht zuverläßig erwiesen: In sehr kalten Wintern überfrieren wohl verschiedene seiner Busen, und da man in alten Zeiten mit untersuchen und nachgraben nicht so genau war, so mag wohl mancher Chronikschreiber überhaupt bemerkt haben, dies Jahr überfrohr unser See, und das ward von andern dann treuherzig nachgeschrieben; aber was von einigen Winkeln wahr ist, darf darum nicht gleich von dem ganzen See verstanden werden. In dem ausserordentlich kalten Winter

1788 - 89. ward das Eis in der Buchte zwischen Lindau und Bregenz so dick, daß man es etliche Wochen lang, wie eine Landstrasse gebrauchen konnte und doch blieb der weite See stets offen. Gleichwohl hat es auch Winter gegeben, in denen der See ganz überfrohren war, obschon es einige Schriftsteller leugnen; ich will hier nur die zuverläßigsten Jahrgänge anführen:

Anno 1277 war die Kälte so groß, daß der Bodensee ganz überfrohr, nach dem Zeugnisse der meisten Geschichtschreiber.

Anno 1435. konnte man von Langenargen nach Arbon und von Rorschach nach Lindau auf dem Eise gehen; also mitten über die größte Breite des Sees.

Anno 1573 war zu Anfange des Jahrs eine heftige Kälte und grosser Schnee; den 21 und 22 Jenner überfrohr der Bodensee bey völliger Windstille ganz, und blieb etliche Wochen lang geschlossen. Er ward, wie oben gemeldet, an unterschiedlichen Orten gemessen. Man führte die Waaren von Bregenz auf Konstanz mit Schlitten, wie auf einer Landstrasse; und das

Digitized by Google

Eis trug gröſſere Laſten als man ihm zutraute: ein Fuhrmann der mit einem ſechsſpännigen Güterwagen von Fußach nach Lindau gefahren, ward dort ſeiner Frechheit wegen geſtraft. Noch am 23 Hornung fiengen die Schifleute und Fiſcher von Fußach an, einen Canal durch das Eis, nach Lindau, aufzuhauen, und brachten drey und einen halben Tag zu, bis ſie zum Inſelhorn kamen; da fuhren ſie bey günſtigem Winde, mit hochgeſpanntem Segel, durch dieſe Oefnung wieder heim. Aber in der folgenden Nacht gefror ihre Waſſerſtraſſe wieder ſo, daß man des Morgens ohne alle Gefahr auf dem Eiſe wandeln konnte. Man gieng und ritt, nicht nur in Geſchäften oder aus Seltenheit, von einem Orte zum andern, auf dem Eiſe, ſondern ſtellte auch geſellſchaftliche Luſtbarkeiten darauf an: bey Rorſchach ſtieß man weit in dem See Steine, hielt Faßnacht und zündete Meteorfunken auf dem Eiſe an. Zwiſchen Lindau und Mererau hielten 200 Bürger von Bregenz, zu Fuß und zu Pferde ihre Aſchermitwochſchlacht auf der gefrornen Seefläche. Als endlich das Eis hernach wieder gebrochen, hat ſein gewal-

Digitized by Google

tiges Krachen die Leute von mehrern Stunden herbeigelockt, diesem Schauspiele zuzusehen.

Anno 1695 war es das leztemal, daß dieser See ganz überfrohr, und man aller Orten über denselben reiten und fahren konnte. Ein Schulmeister, aus dem Konstanzischen Dorfe Altenau, machte mit seinen Zöglingen einen Spaziergang auf dem Eise, nach Langenargen; wo sie alle, von dem Grafen von Oettingen, traktirt wurden.

Die Kälte braucht eben nicht allemal so groß zu seyn daß der ganze See überfrieret, so können Feldfrüchte, Bäume und der Weinstock schon Schaden leiden; aber so unglückliche Jahrgänge sind nichts minder als gewöhnlich, sind eigentliche Ausnahmen - wie etwann allzuheisse Sommer, deren es bisweilen auch giebt, und unter denen sich besonders die Jahre 1475. 1540. 1669 und 1719. wegen sengender Hitze und grosser Tröckne ausgezeichnet haben.

Ein sehr heisser oder sehr nasser Sommer kann ungeachtet der Grösse des Sees, die Wassermenge in demselben sichtbar vermehren oder mindern, aber es kömmt dabey mehr auf die

Witterung in den Gebirgen an, als auf die an dem See selbst. Die meisten Flüsse und Bäche, die sich in den Bodensee ergiessen, sind Bergwasser, welche, so klein sie zu der einen Zeit sind, zu anderer heftig anlaufen, bisweilen grosse Ueberschwemmung verursachen und unzählichen Schaden anrichten; doch betrift dies nur die Oerter, die an diesen Flüssen liegen, und die Gegenden des Sees nächst ihren Mündungen, auf das Steigen und Fallen des ganzen Sees hat, ausser dem Rheine, keiner sichtbaren Einfluß. Der Rhein entspringt bekanntlich in Bünden, durchströmt das Rheinthal, und ist schon von beträchtlicher Größe, wo er in den See fällt. Da dieser Fluß und so mancher andere, den er aufnimmt ehe er in den See fließt, ihre Wasser unmittelbar aus dem hohen Alpgebirge haben, so ist leicht zu begreifen, welch eine Menge Wasser bey Schmelzung des Schnees oder bey Wolkenbrüchen in den Gebürgen, durch ihn, in den See geführt wird. In den Algöwer Alpen, die als ein Fortgang der rhätischen mögen angesehen werden, sind zum Theil die Quellen der Bregenz, Argen ꝛc. jemehr der

Rhein von Regenwetter im Gebirge wächst, desto mehr schwellen auch diese Flüsse an, und dann kann der See in Zeit von ein paar Tagen bey acht Schuh hoch anwachsen, aber in eben so kurzer Zeit sinkt er auch wieder. Gemeiniglich ist er im Brachmonat am größten und im Wintermonat am kleinsten.

So klar oft der Himmel, und so still und ruhig das Wetter ist, so kann man den See doch fast niemalen in einer völligen Spiegelfläche sehen, immer giebt es Streife wo ein kleines Gewell zu seyn scheint; sollte dies wohl von unterirdischen Strömen herrühren? die Fahrt auf unserm See ist meistens sehr sicher, Windsbräute ꝛc. entstehen selten. Der fürsichtige Schiffer hat gewisse Zeichen, an denen er den bevorstehenden Sturm erkennt, und sich entweder zum Widerstand rüstet, oder gar nicht auf den See waget; daher hört man sehr selten, daß ein Schiff verunglückt sey, und wenn es geschahe, so waren meistentheils die Schifleute entweder Waghälse, die überladen hatten, oder Säufer, die ihrer selbst nicht mehr bewußt waren. In einem Ungewitter auf diesem See zu seyn, er-

Digitized by Google

fordert freilich alle Besinnlichkeit, Vorsicht und Geistesgegenwart: Ein recht heftiger Sturm kann Wellen schlagen von der Höhe eines kleinen Hauses und bewegt das Wasser über drey Klafter in die Tiefe - der Wanderer am Ufer blickt ängstlich nach dem hülflosen Schiffe; so manche Welle hat sich an ihm zerschlagen; aber nun -- diese wird es gewiß in den Abgrund schleudern! Itzt siehet er weder Mast noch Segel mehr - und doch kömmt es dort wieder hervor! Ausser auf dem Weltmeere, kann der Sturm nirgends freyer rasen als hier.

Wegen den vortreflichen Aussichten des Sees sind hier ein paar Fragmente füglich beigebracht.

Fleuß, o günstiger Strom, an Rheinecks grüssenden Ufern
Ewig den nächsten Weg zu Bodans Gründen hinunter,
Welche, dich einzunehmen, ein tiefes Bette gegraben.
Oftmals folg' ich dir mit dem Aug' an der Ecke des Buchbergs;
Jeglicher Tritt, den ich steig', und jede Wendung des Leibes
Stellt vor mein Haupt das Land und die Luft in neuen Gestalten.

Digitized by Google

Dort unzäunen, mit stumpfen Pfeilern die Durchsicht in Südosten
Algöws Gebirge; da sind Berg' an Berge gethürmet:
Hinter den vordersten ragt, doch ferne von ihnen getrennet,
Thürmend ein neuer hervor, und schaut auf jene herunter.
Nach und nach werden sie kürzer, die östliche Seite herüber,
Bis sie, in Schwabens Pläne, zu niedern Hügeln sich senken.
Hier hat Nordwerts die alte Natur ein Becken gegraben,
Weit und tief, den Reichthum des Vater Rheins zu empfangen;
Einen Pokal in der Hand der Natur, in menschlichen Augen
Ist es ein Abgrund, mit Kammern und tiefen Höhlen versehen,
Meere von Wassern, die da der Rhein vergeußt, zu behalten.
Ueber die wallende Pläne der See, von Ufer zu Ufer,
Werf ich mit ebenem Strahl den Blick die Quer und die Länge,
Einen zirkelnden Raum im Morgenglanze verbreitet,
An den begränzenden Ufern mit hochgedacheten Häusern
Prächtig geschmückt; ich sah im weißen Schimmer sie stehen;
Sehe vor andern die Seestadt Lindau, im Wasser gebauet,

Durch den engesten Hals mit Schwabens Vesten verknüpfet.

Das zweyte.

Der gewaltige Bodan reißt itzt mein Aug' zu sich nieder.
Unüberschaulich und heiter glänzt er, ein herrlicher Spiegel!
In der Fläche sehen sich die lachenden Ufer mit Wäldern,
Bergen, Schlössern, und Thürmen und Städten; der heiterste Himmel
Strahlt aus ihr anmuthiger zurück, und dünket sich schöner.
Aber itzt deckt das Haupt der Alpen ein dunkles Gewölke.
Fernher brauset die Stimme des Südwinds, und kündet sein Kommen
Fürchterlich an. -- Ein gelinderer Wind, des folgenden Bote,
Streift schon über die Fläche, und säet zitternde Wellen
In den See; und itzt stürmt der Südwind herab von den Alpen.
Dunkle schäumende Wellen verheeren die Bilder des Ufers
Und des glänzenden Himmels. So flieht oft die Freundschaft der Menschen,
Wenn das Unglück sich gegen uns thürmt. Erst da noch der Himmel
Günstig uns lachte, war unser Wunsch auch der ihrige, jedes
Starke Gefühl der Liebe schien auch ihr Busen zu nähren;

Doch der trübe Sturm vertilgt leicht die schwebenden Bilder,
Und wir suchen bekümmert den Freund, und finden ihn nirgends.
Mächtig kämpfen die Wind' jzt gegen einander; es wälzen
Wellen sich gegen Wellen; es zagt der verwegendste Schiffer
Unter dem Streit. Jzt aber gewinnen des bessern Ostwinds
Kräfte den Sieg, und treiben den Sturm zurück in die Alpen.
Grünliche Wellen durchtanzen den See, vom Odem des Ostwinds
Frölich belebet. Er schwellet günstig die Segel, und muthig
Steurt der Schiffer hinan zum lange gewünschten Ufer.
Und ihm folgt, umflatternd das Schiff, der gesellige Al'nbock,
Und er fürchtet sich nicht; der Schiffer siehet ihn gerne,
Locket und wirft ihm Brod in die Wellen: mit richtigem Fluge
Nimmt er's heraus, und dankt mit freudig schlagenden Flügeln.
Und nun eilet der Tag zum Abend hinunter; die Sonne
Uebergoldet, im Abzug' die Fläche des mächtigen Sees.
Nur der Himmel gethürmte Meßmer noch sendet die lezten
Stralen zurück, und Hesperus winket die Dämmerung herüber.

Dunklere Schatten entsinken dem Berg'; die ferne verliehret
Sich dem forschenden Blick. Hier will ich die Nacht und des Mondes
Ankunft erwarten, ein Schauspiel, das immer mein Auge vorzüglich
Liebet und sucht. - Ein schauerndes Dunkel und feyrende Stille
Staunt um mich her: nur plätschernde Wellen und schimmernde Würmchen
Die das nahe Gebüsch beleuchten, und blinkende Sterne
Reden noch Leben. - Doch izt erhellt sich des schwärzenden Berges
Rücken. Izt tritt er hervor, der Mond, mit langsamen Schritten,
Und mit glühendem Antliz; so gleicht die keuschere Wange
Der verschämten Braut, die, das Hochzeitbette verlassend,
Selbst der vertrautesten Freundin ins Aug', zu sehen nicht waget.
O wie liegt die ganze Natur in stiller Entzückung!
Und wie erhebt sie dich, Gott! in all' deinen Geschöpfen!
Du bist groß in dem Liecht des Himmels in leuchtenden Welten,
Groß und herrlich im Wurm, der im Gebüsche dort schimmert!

Beschaffenheit des Seegrundes.

Die Tiefe von einigen unsern Schweizer-Seen wird auf 200, 300 und bis auf 400 Klafter angegeben; eine Angabe die ein neuer Naturforscher, bey den Landseen für viel zu groß hält. Aber wo sich, wie in Helvetien, so mächtig hohe Gebirge erheben, können sich gar wohl auch ungeheure Abgründe finden, und wenn, wie alle Wahrscheinlichkeit da ist, unser festes Land ehemals den Grund des Meeres ausgemacht hat, so können hie und da auch unergründliche Klüfte seyn. Die größte Tiefe des Bodensees gab Vadian bei Mörspurg an, und bestimmte sie auf 300 Klafter: dies haben alle folgende Schriftsteller nachgeschrieben. Ich weiß aber nach einer neuen Messung, die mit ziemlicher Richtigkeit gemacht wurde, daß sich die größte Tiefe zwischen Lindau und dem Kloster Merrerau befinde, und auf 368 Klafter erstrecken soll. Untiefen findet man im obern See keine, wohl aber im Untersee, wenn das Wasser klein ist, zwischen Wolmatingen und Reichenau. Zwar ziehet sich auch an dem obern See das

Ufer an einigen Orten ziemlich flach in den See hinein; einen solchen Ort heissen die hiesigen Schiffer ein Horn; welchen Namen sonst auch jede eigentliche Erdzunge am Bodensee hat. An andern Orten hebt die Tiefe schon gleich bei dem Ufer an; und wo sich das Ufer etwas steil nach der Tiefe senkt, da heissen sie es an der Halden. An einer Halden ist die Tiefe von 6 bis in die 60 Klafter, was noch tiefer geht, wird der blaue See genannt. Die höchste Oberfläche des Sees, in seiner Mitte, heißt: auf dem Schweeb.

Der Grund des Sees ist meistens kiesig; aber wie es sich von einer so grossen Strecke nicht anders erwarten läßt, wechselt das Kiesigte, an einigen Stellen, mit Leym und Moor ab; Moorgrund findet man hauptsächlich zu oberst und ganz unten am See. Daher wachsen an den übrigen Orten auch gar wenig Schilf, Seemoose oder andere sonst gewöhnliche Wasserpflanzen. Nichts destoweniger wird, alle Jahre im May, der sogenannte Seeblühet sehr stark bemerkt. An der Halden wächst das Fischbrod, eine Schwammart, die noch lange

nicht untersucht ist. Auch erwähnt Sander ohne nähere Bestimmung, eines Massermooses, das aus dem Untersee gefischet und zur Düngung der Gärten gebraucht wird.

Thiere, die sich in dem See, und um denselben herum aufhalten.

Je angebauter eine Gegend ist, desto weniger ist sie ein beständiger Aufenthalt vieler Thiere; daher finden wir, an dem Bodensee, ja nicht mehr alle Arten von Thieren, die ehedessen da wohnten und auch diejenigen die sich noch finden lassen, sind heutzutage gewiß in geringrer Anzahl da.

Aus der Classe der Säugthiere bemerket man nur zwey Arten:

1. Der Fischotter (Lutra vulgaris) Er ist zwar kein eigentlicher Seebewohner, hält sich aber an mehrern Flüssen auf, die sich in unsern See ergiessen, und wird, ausser dem was man ihm absichtlich nachstellt, auch bisweilen, an den Mündungen dieser Flüsse, in den Reussen gefangen.

2. Die Seemaus (Sorex Daubentonii, Wasserspitzmaus) ungeachtet sie erst seit einigen Jahren auch als ein helvetisches Thierchen bekannt ward, nur an wenigen Orten in der Schweiz und nicht häufig angetroffen werden soll; so ist sie hier, am Bodensee, gar nicht selten. Die Wasserspitzmäuse halten sich in morschen Dämmen und unterhöhlten Ufern ꝛc. überall auf, und nisten nicht selten auch auf Felden und Weydenbäumen; sie fressen die kleinen Wasserschnecken sehr gerne, tauchen bis 3 Fuß tief nach ihnen, und spielen dann im Sonnenscheine, durch das Wasser, im vortreflichsten Silberglanze.

Aus der Classe der Vögel kommen vor:

I. Wasservögel, Anseres:

A. Die Ente, Anas.

1. Der Schwan (Anas Olor) er kommt ziemlich selten und nur in kalten Wintern auf unsern See.

2. Die Schneegans (Anas Anser ferus wilde Gans) bey ihren Zügen im Merz und Weinmonat, siehet man sie, bei uns, meistens

nur in der hohen Luft fliegen, und ich weiß nicht, daß sich diese Schaaren dann auf dem Bodensee setzen. In harter Winterszeit, wann alle Teiche und Flüsse überfroren sind, kommen sie etwann, in geringrer Anzahl auf den See, ihre Nahrung zu suchen, wo dann bisweilen eine geschossen wird.

3. Die Haldenente (Anas strepera, Schnatterente) kömmt nur des Winters auf unsern See; und hat hier diesen Namen, weil sie sich meistens in den Seerevieren aufhält, wo es an der Halden heißt.

4. Der Rothkopf (Anas Ferina Tafelente) ist den Winter über auf dem Bodensee gar nicht selten.

5. Das Krautentli hatte ich bisher noch nicht gesehen, wahrscheinlich ist es Anas Grecca Lin.

6. Das Lättentli, ist wohl keine andere als Anas Minuta, Lin.

7. Die Moosente (Anas Boschas fera, gemeine wilde Ente) hält sich an sumpfigen Orten, das ganze Jahr durch an dem Bodensee auf und brütet auch in den Gebüschen, an sei-

Digitized by Google

nen Ufern, sie zeiget sich besonders des Winters sehr häufig, und wird auch Blasente, Spiegelente genannt.

8. Das Strausentli (Anas Fuligula, Europäische Haubenente) kömmt nur im Durchzuge, zur Frühlings- und Herbstzeit, auf den Bodensee.

Ganz sicher besuchen ausser diesen angeführten, noch mehrere Arten von Enten den Bodensee; aber nur die wenigsten bleiben das ganze Jahr über auf dem See. Viele, die keine Zugvögel sind, leben die meiste Zeit des Jahres auf den Teichen, deren Schwaben eine grosse Menge hat, und kommen nur wann diese gefrieren, zuerst in den Untersee, und hernach, wann auch der überfrohren ist, rücken sie immer weiter den obern See hinauf. Je kälter der Winter ist, desto häufiger kommen sie: in dem kalten Winter 1435 wurden bei 4000 wilde Enten in Konstanz verkauft; und das Stück galt zwey bis 4 Pfenninge. Heutzutage kommen wohl den ganzen Winter durch nicht soviele auf den See.

Digitized by Google

B. Die Tauchente Mergus.

1. Der Ganner (Mergus Merganser, Tauchergans) ist nicht häufig und nur des Winters auf unserm See. Wenn sich das Wetter ändert, so erhebt er ein Geschrey, daß man ihn beinahe auf eine halbe Stunde weit hören kann. Er wird auch Rheinschaar und Fluder genennt, und ist unter dem lezten Namen mit andern Seevögeln nicht selten verwechselt worden.

2. Der Ruch, wahrscheinlich Mergus Serrator, doch kann man nichts mit Gewißheit behaupten. Die Seeleute sind in Angebung der Charakteren so unzuverläßig, daß sie stets die Mergos und Colymbos miteinander vermengen.

C. Der Pelikan, Pelecanus.

Die Kropfgans (Pelecanus Onocrotalus) ist auf dem Bodensee eine Erscheinung von grosser Seltenheit. Im Jahr 1763 den 8 Heumonat kamen mehr als hunderte im hohen Fluge, von Süden her, über die Schweizergebirge, setzten sich, nahe bei Lindau, auf den See und fiengen Fische. Indessen ward nach ihnen geschossen und eine davon in einem Flügel verwundet, die hernach lebendig gefangen, zahm

gemacht, und zur Schau herum geführt worden.

D. Der Taucher Columbus.

1. Der Fluder, Seefluder, ist in unsrer Gegend ein Name der bisweilen jedem grossen Wasservogel gegeben wird, doch wird der Imber (Colymbus immer) eigentlich so genennt, der nur in kalten Wintern und nicht häufig den Bodensee besucht.

2. Der gesprenkelte Taucher, Columbus Stellatus.

3. Der Erztaucher, Colymbus Urinator.

4. Die Aeschente, Anas Thymallorum des Conrad Geßners, muß wohl auch hieher gehören. Alles aber was er sagt, ist: Sie sey gröſſer als eine gemeine Ente, habe einen langen Hals und schwarze Füsse, und heisse an dem Bodensee so, weil sie vornehmlich die Aeschen raube.

5. Das Pömpeli (Colymbus minor, kleine Taucher) hält sich das ganze Jahr auf unserm See auf und wird an einigen Orten auch Grundruch genennt.

E. Die Meve, Larus.

Digitized by Google

Die Meven heissen hier insgesamt Alenböcke, weil die Anwohner des Sees alle für die nemliche Art halten. Man unterscheidet zwar den Rheinalenbock und den Seealenbock; jener sey etwas grösser und grauer, als dieser. Beide halten sich das ganze Jahr durch an dem See auf und brüten zuoberst am See, auf Sandbänken, auch um das Agerhorn herum. Um Jakobi kommen sie häufig an die Ufer, im Winter aber halten sie sich mehr in der Mitte des Sees auf.

II. Sumpfvögel. Grallæ.

A. Der Reiher. Ardea.

1. Der Fischreiger (Ardea cinerea, gemeine Reiher) hält sich hier überall, und besonders häufig ganz oben an dem See auf. Die Thurgöwer nennen ihn Nagel.

2. Der Rohrdommel (Ardea Stellaris) kommt nur selten und einzeln an unsern See.

B. Der Storch. Ciconia.

1. Der Storch (Ciconia Alba) wird, ausser wo ihm etwann auf einer Dorfskirche ein Nest gebaut wird, an dem Bodensee fast nirgends angetroffen.

Digitized by Google

C. Die Schnepfe Scolopax.

Die Schnepfen zeigen sich zwar, im Frühling und Herbste, auf allen Rietern dem See nach, aber am häufigsten ganz oben am See, bei dem Altenrhein, Fussach, Hard und auch unten bei Radolfszell. Die grössern Arten nennen die Anwohner Grüsser und die kleinern Becassinen. Herr Pfarrer Ritt zu St. Margaretha im Rheinthale, giebt von solchen, die zuverläßig in unsere Gegend kommen, folgende Arten an:

1. Der Regenvogel. 2. Die Waldschnepfe. 3. Die Heerschnepfe. 4. Die Haarschnepfe. 5. Die Strandschnepfe. 6. die rothfüßige Schnepfe. 7. Die Regenschnepfe 8. Die Geiskopfschnepfe.

D. Der Strandläufer Tringa.

1. Der Kibitz ist an einigen Otten dem See nach ziemlich häufig.

2. Das Lerchenschnepfli [Tringa Cinclus Meerlerche) hält sich oben am See sehr häufig auf.

3. Das Strandläuferli (Tringa Arenaria, Sandläufer) findet man auch oben am See.

E. Das Wasserhuhn, Fulica.

Digitized by Google

1. Die Rohrhenne (Fulica Chloropus, grünfüßige Meerhuhn) ist hier ziemlich gemein.

2. Der Belch (Fulica atra, gemeine Wasserhuhn) ist des Winters, besonders an dem Untersee sehr häufig anzutreffen, bis dieser überfriert; wo er dann erst in den obern See geht. Bei Erwatingen ꝛc. werden sie häufig geschossen, und mariniert nach Bayern ꝛc. versandt. Die Belchen werden auch Mören genannt; daher ist die Rostweyhe (Falco Æruginosus. L.) die ihnen besonders nachstellt, hier unter dem Namen Mörenteufel bekannt.

Fische, die sich in dem Bodensee aufhalten.

I. Bauchflosser, Abdominales.

A. Der Karpfe, Cyprinus.

1. Der Rotte (Cyprinus Rutilus, das Rothauge) ist hier ganz gemein anzutreffen; ehe er völlig erwachsen ist, wird er unter den Namen Blick, Fürling, Gnit, Furn oder Schwaal nicht selten mit andern Fischarten verwechselt. Sonst hat er auch noch den Namen

Roth-

Rothänglein, und wird höchstens ein Pfund schwer.

2. Der Hasel (Cyprinus Dobula der Döbel) findet sich im Bodensee überall und erwächst nur zur Schwere eines viertel Pfundes.

3. Der Alet (Cyprinus Jeses der Aland) Geßner versagt zwar diesem Fische das Bürgerrecht im Bodensee, allein er ist ganz sicher und nichts minder als selten da anzutreffen. Er wird meistens ein und ein halbes bis zwey Pfund schwer gefangen; nur selten giebt es einige, die ein Gewicht von 4 bis 5 Pfunde halten.

4. Der Blick (Cyprinus Bipunctatus, die Alandblecke) wird sehr oft mit gleich folgendem minderjährigen Förm verwechselt, so wie auch mit dem Rotten

5. Der Förm (Cyprinus Alburnus, der Ukeley) wie ganz jung mit dem Blick, so wird hernach dieser Fisch nicht selten mit dem Rotten vermengt. Es giebt ihrer sehr viele in dem Bodensee; aber die größten werden nur bis drey Viertel Pfund schwer. Nach ihrem verschiedenen Alter heissen sie Blick, Biegge, Zwibelfische, Weißfische auch Schneiderfische.

6. Die Grondel (Cyprinus Gobio, der Gründling) überall dem See nach und sehr häufig.

7. Der Brachsme Cyprinus Brama, der Bley) wird an unserm See in erstaunlicher Menge zuweilen gefangen. Die Milchner heissen hier Steinbrachsmen und die Rogner Kothbrachsmen.

8. Die Schleyhe (Cyprinus Tinca, der Schley) ist ziemlich gemein und wird hier bis drey Pfund schwer.

9. Der Karpfe (Cyprinus Carpio, der Karpfen) ist überall häufig anzutreffen; die welche sich in der Schuffen aufhalten, hält man für die besten. Die ganz Jungen nennt man Setzlinge, hernach heissen sie Sproll und dann erst bekommen sie den Namen Karpfen. Die Karpfen und Brachsmen sind unter allen Fischen diejenigen, unter denen man am häufigsten Monstra antrift.

10. Der Spiegelkarpfe (Cyprinorum Rex) ist nicht sehr häufig.

11. Die Barbe (Cyprinus Barbus, der

Barbe) ist im Bodensee in keiner grossen Anzahl.

12. Die Agöne (Cyprinus Leuciscus, der Lauben) ist in dem Bodensee häufig. Die Konstanzer nennen sie Zinnfisch, sonst wird sie, weil sie noch klein ist, Seele geheissen. Erwachsnen heissen sie auch Lagonen und Laugele. Auch dieser Fisch wird bisweilen mit den jungen Rotten und Förmen verwechselt.

B. Der Lachs. Salmo.

1. Der Rheinlanken (Salmo Lacustris, L.) ich halte ihn mit Bloch nur für eine Abänderung von dem gemeinen Lachse, die sich durch eine andere Lebensart, und durch den beständigen Aufenthalt im süssen Wasser so geartet hat.

2. Die Förne (Salmo Trutta, die Lachsforelle) deren giebt es in dem Bodensee ziemlich viele. Die Fischer unterscheiden die Schweeb- und Grundforellen; erstere sind kleiner und magerer, die leztern aber fetter und schmackhafter, sie halten oft ein Gewicht von 20 Pfunden.

3. Der Aescher (Salmo Thymallus, die Aesche) hält sich mehr in einigen Flüssen auf, die sich in den See ergiessen, als in dem eigent-

lichen See; daher wird er auch meistens nur dann gefangen, wenn die Bregenz, Argen, Schussen ꝛc. stark anlaufen.

4. Der Weißfelchen [Salmo Maræna, Bloch. en?] wird auch Adelfisch genennt und macht mit dem Sandfelchen wohl keine verschiedene Art aus. In dem Untersee ist er weit häufiger als in dem Obersee anzutreffen.

5. Der Blaufelche [Salmo Coeruleus] wird nur in dem obern Bodensee, aber sehr häufig gefangen. Er ward ehedessen immer mit dem Weißfelchen verwechselt, und noch wird er bisweilen in seinem jüngern Alter, als Gangfisch fälschlich für eine eigne Art ausgegeben.

6 Das Rötheli [Salmo Salvelinus, der Salbling] kommt in dem Bodensee nur wenig vor; die meisten werden etwann um Bodmen und Argen herum gefangen. In der Schwere kommen sie selten auf drey Pfunde.

C. Der Hecht. Esox.

1. Der Hecht [Esox Lucius, ein Raubfisch der im Bodensee aller Orten und sehr häufig anzutreffen ist. Die Fischer unterscheiden, wie bei den Forellen, Schweeb- und Grundfische;

die erstern nennen sie auch Kropfhechte, von den leztern wogen die größten die gefangen wurden über dreyßig Pfunde.

D. Der Wels. Silurus.

1. Der Weller [Silurus Glanis, der Wels.] mag sich wohl vor uralten Zeiten in dem Bodensee aufgehalten haben; aber daß Anno 1498 drey Weller nahe bei Rheineck gefangen waren, hielt man damals schon für eine grosse Seltenheit. Heutzutage wohnen keine beständig in dem Bodensee; wohl aber in einigen kleinen Seen in Schwaben, und wird etwa einer bei Ueberschwemmungen, auf der Argen ꝛc. in unsern See getrieben, so hält er sich dann nur längst an den Ufern auf und kann, meistens um Langenargen oder Buchhorn herum, bald gefangen werden.

II. Brustflosser. Thoracici.

A. Der Gropp. Cottus.

1. Der Gropp [Cottus Gobio, der Kaulkopf] hält sich an dem ganzen obern See und noch häufiger im Untersee auf.

B. Der Baarsch. Perca.

1. Das Egli [Perca Fluviatilis, der Baarsch]

wohnt in dem Bodensee in sehr grosser Menge und wird in dem ersten Jahre Heurling in dem zweyten Krezer oder Stichling, im dritten Schaubfisch und hernach Egli genennt. Selten werden solche gefangen die ein Gewicht von fünf Pfunden halten.

III. Kehlflosser. Jugulares.

A. Der Schellfisch. Gadus.

1. Die Trische [Gadus Lota, die Quappe] findet sich in unserm See überall.

IV. Kahlbäuche. Apodes.

A. Der Aal. Murœna.

1. Der Aal (Murœna Anguilla] findet sich an sunftigen Oertern dem ganzen See nach, aber nirgends häufig; am meisten mag es noch wohl um Gottlieben herum geben. Der grösste mag 8 Pfund wiegen.

Das Englische Regiment.

Den 7 Sept. 1795. kamen von dem in Englischen Sold stehenden, neu aufgerichteten Regiment (Royal étranger) 9 Kompagnien mit klingendem Spiele und prachtvoller Paradierung dahier an, und wurden meistens in bürgerliche Häuser, gegen baare Bezahlung, einquartiert. Der Aufenthalt dieser Englischen Mannschaft dauerte 9 Wochen lang.

Die Französische Besazung in Konstanz.

Den 2 August 1796 rückten vier Bataillons französische Truppen in Konstanz ein, besezten die Wache, und wurden in bürgerlichen Häusern einquartiert.

Den 3 Aug. früh begaben sich die mehresten davon zu Schiffe nach Buchhorn ins Lager, es blieben zur hiesigen Besazung beiläufig 220 Mann; diese wurden im Augustiner Kloster verpflegt.

Den 9 Aug. wurden bleßirte Franzosen in das hiesige Franziskaner Kloster anhero gebracht.

Digitized by Google

Den 10 Aug. wurde das burgerliche Zeughaus von den Franzosen versigelt, und mit Wache besetzt.

Den 14 Aug. kamen 61 Bleßirte hier an.

Den 9 Sept. wurde die Fruchtsperre gegen die Schweiz von den Franzosen angeordnet.

Den 19 Sept. kamen 85 kaiserliche Kriegsgefangene nebst mehrern verwundeten Republikanern hier an. Die Gefangene sollten nach Hüningen gebracht werden; allein da sie durch das Dorf Böhringen, bei Radolfzell kamen, versammelten sich die Bauern, schlugen den begleitenden Offizier vom Pferde, nahmen die 14 Franzosen gefangen, und befreyten die gefangene Kaiserlichen.

Vier Militair-Agenten wollten von hier nach Hüningen; in der Gegend Randegg diesseits des Rheins, Diessenhofen gegenüber, wurden sie von Bauern angegriffen, drey erschlagen, nur einer entkame der Bauren Wuth. Alles Gepäcke und die Kasse, in welcher ein Theil der Konstanzer Brandschazung gewesen seyn soll, fiel in die Hände der Landleute.

Ein anderer Trupp Bauern im Hegäu

nahm einen Transport von 136 Pferden hinweg.

Den 1 Okt. wurden die vier schöne Lindauer Kanonen durch die Thenger Bauern vom Damm hinweggeführt, vor jedem Wagen waren acht Pferde bespannt.

Den 3 Okt. wurden tausend Säcke Mehl zur franz. Armee nacher Stockach zu liefern, vom General Tarreau abverlangt, und an eben dem Tag wurden, wie öfters geschehen, 1500 Laib Brod nacher Buchorn zur Armee abgeliefert.

Den 4 Okt. erhielten sämmtliche Bäckenmeister den Auftrag, kein weiß Brod zu backen, und die Bürgerschaft wurde schärfest bedrohet, innerhalb 24 Stunden alles Eigenthum vom Gewehr abzugeben.

Den 5 Okt. kamen von Weingarten her gegen hundert Verwundete hier an, einige starben bald.

Von dem Reichsstift Petershausen wurden Pferde, Ochsen, und Better hinweggenommen, die Better wurden in das Lazareth gebracht.

Den 6 Okt. hatten die Bäckenmeister einen Soldaten im Hause zur Aufsicht, daß vom Laden kein Brod verkauft, sondern alles ins fran-

Digitized by Google

sösische Magazin abgeliefert werde, woraus die Bürgerschaft das Benöthigte abholen sollte.

Den 6 Okt. Mittags wurde das hiesige Zeughaus geleert, 7 Stuck und 1 Mörser wurden fortgeführt, das übrige Geschütze wurde in aller Eilfertigkeit vernagelt; hierauf wurde Allarm zum Aufbruch geschlagen, und Abends 6 Uhr verliessen sie mehr als 400 Mann eilends diese Stadt, und zogen zum Rheinthore hinaus nach Zell am Untersee.

Das bey Buchhorn gestandene Lager von 5000 Mann hatte kurz zuvor wegen Annäherung der Kaiserlichen die Rettrade nach Stockach hin genommen, und also hiesiger Lieferungen ein frohes Ende veranlaßt.

Den 8 Okt. kamen von Mörsburg 100 Mann Kaiserliche Truppen unter frohem Zujauchzen an, und giengen den andern Tag zum Recognosciren nach Wolmatingen.

Den 9 Okt. kame der K. K. Hr. General Klinglin zu Schiffe an, und verfügte sich in das Gasthaus zum Adler.

Kurze Bemerkung von der benachbarten Schweiz 1798.

Die Empörung in Frankreich hat im Jahr 1789 den 18 Dezemb. den Anfang genommen, und am 20 April 1792 wurde dem Haus Oestreich der Krieg erklärt, den 17 Okt. 1797 aber wurde mit Oestreich zu Campo Formio der Friede gemacht.

Den 21 Jenner 1798 schrieb der franzöſ. General Mengard aus seinem Hauptquartier Fernay ohnweit Genf, den Einwohnern des Waatlandes zu: Bürger, eure Wünsche sind erfüllt; die franzöſ. Republik bietet euch ihren Schutz und ihre Hilfe an. Eure Feinde sind nun auch die ihrigen. Fürchtet nicht die Drohungen eurer Feinde, noch weniger ihrer Soldaten. Meine Armee deckt euch; ihr habt euch jezt nur der hohen Bestimmung würdig zu machen, zu der ihr durch Hilfe des Direktoriums gelanget könnt. Gruß und Bruderschaft.

Kaum hatte die Grafschaft Toggenburg sich frey und unabhängig erklärt, so entsagten der

Fürstabt und das Konvent von St. Gallen der landesherrlichen Regierung überhaupt und der Hofkanzler Schwend übergab den 4 Feb. 1798 den 15 Volksrepräsentanten das Schwerd und die Verzichtsurkunde. Das Land hingegen, das nun eine Volksregierung annimmt, gelobte: daß der Abt und das Konvent als Staatsbürger bey ihren Personen und ihrem Eigenthum geschützt und ihnen die Zehenden und Grundzinnse ꝛc. ferner entrichtet werden sollen. Am folgenden Tage wurde in Goßau mit grosser Feyerlichkeit der Freiheitsbaum gepflanzt. Die ganze Staatsveränderung geschah ohne alle Unordnung.

Den 12 Febr. als Gen. Mengard den Berner General Erbach auffordern ließ, sich mit seinen Truppen nach Bern zurück zu ziehen, so antwortete er: nicht einen Schritt weit; würde er aber (Mengard) gegen Bern vorrücken, so müßte er sich den Weeg dahin auf den Leichnamen der Berner bahnen; denn seine braven Landesleute und Er seyen fest entschlossen, sich bis auf den lezten Mann zu wehren, und keinen Pardon anzunehmen.

Die Berner verloren bey Langenau 8 Ka-

nonen, viele Munitionswagen, und 200 Kriegsgefangene. Bey Nidau verloren die Berner an Todten, Verwundeten und Gefangenen 1500 M. Die Brücke bey Nidau war durch einen Haufen Bauren beſetzt, dieſe trieben mit ihren Spieſſen und Morgenſtern ein franzöſ. Huſaren Regiment zurück; als aber reitende Artillerie anrückte, wurden ſie alle niedergeſchoſſen.

Bey Frauenbrunnen fiele zwiſchen Franzoſen und Schweitzern eine Schlacht vor, wo beiderſeits gegen 2000 Mann fielen. Hierauf rückten die Franzoſen in Bern ein.

Den 9 Merz 1798 wurde in Bern, und den 13 d. in Zürich Freyheitsbäume gepflanzt.

Das Zeughaus in Bern hatte 600 Kanonen, Rüſtungen für 20,000 Reuter, und für 80,000 Infanteriſten. Dieſer Vorrath wurde nebſt öffentlichen Kaſſen nach Frankreich geführt.

Bey Murten verbrannten die Franzoſen das bekannte Beinhaus, und errichteten auf der Aſche der vor 300 Jahren daſelbſt gefallenen Burgunder einen Freyheitsbaum.

Der Abt zu Einſidlen hat auf die hohe und niedere Jurisdiction der ihm zugehörigen

Herrschaft Reichenburg Verzicht gethan, und diese für frey und unabhängig erklärt.

Die Bären, die bisher in den Stadtgräben von Bern waren, sind von den Franzosen in Kisten gepackt, nach Paris geführt worden.

In Bern wurden durch die Franzosen mehr als 500 Familien durch Plünderung in die tiefeste Armuth gesetzt. Den Mitgliedern der vorigen Bernerischen Regierung legte Gen. Brüne eine Kontribution von Hundert Tausend Laubthalern auf. Bey Todes Strafe mußte jede dieser Familien ihr Vermögen bis ins kleinste Detail anzeigen. Zu gleicher Zeit forderte General Brüne von der Municipalität folgende Lieferungen: 6000 Centner Getraide, 3500 Ctr. Haber, 13000 Ctr. Heu, 12000 Ctr. Stroh, 12000 Ctr. Salz, 10000 Pinten Wein, 3000 Pinten Eßig, 200 Klafter Holz, 10,000 Paar Schuh, 10,000 Paar Strümpf, 10,000 Hemden, 200 Ochsen zu 5 Ctr. 150 Ctr. Reis.

Den 8 April wurde vom französ. General Schauenburg und le Carlier in der Schweiz eine Kontribution anverlangt, und zwar von Bern, Freyburg, Solothurn, Luzern und

Zürich 15 Millionen Franken, und vom Kapitel zu Luzern der Abtey St. Urban, und dem Stift Einsideln eine Million.

Den 14 April wurden von Bern 360 Centner in Laubthalern auf 15 Wägen nach Frankreich geführt.

Den 27 April rückten in Zürich 1500 Franzosen ein.

Den 29 April kamen französ. Husaren vor die Stadt Zug, und forderten die Stadt zur Uebergabe auf, nach kurzem Bedenken geschahe diese. Die Einwohner wurden entwaffnet. Im Zeughause fanden sie 36 Kanonen, und 600 Flinten.

Den 7 May ließ der Regierungscommissär Rapinat in Luzern die Thore dieser Stadt schliessen, 5 Personen in ihren Häusern arretiren, und die öffentlichen Kassen sowol, als die Kassen der frommen Stiftungen in Beschlag nehmen.

Den 17 Mai wurde Sitten rein ausgeplündert, weil 6000 Wallifer grossen Widerstand gethan hatten.

Den 5 Juni erschiene General Rapinat,

Rouhiere und Pommier mit Soldaten in Zürich, und forderten den Suppleanten Theiler von der Verwaltungskammer, der mit dem Sekretär Meiß zugegen war, die Schlüßel ab. Sie weigerten sich, dieselbe herauszugeben. Pommier holte also Schlosser herbey. Meyß eilte hinweg, um den Statthalter Pfenninger und den Präsidenten der Verwaltungskammer Wyß herbeyzurufen. Beyde kamen eilends, und legten die dringendsten Protestationen ein. Die Schlosser erschienen. Rapinat forderte die Schlüssel mit der Drohung: Voila les Bayonettes! Der Statthalter Pfenninger erwiderte: Hätte ich so viele Bagonette, wie Sie, so nähme ichs mit Ihnen auf, alles werde ich augenblicklich nach Aarau berichten; Wollen Sie das, sagte Rapinat: so vergessen Sie doch auch nicht zu melden, daß wir den Schatz in 4 Tagen von hier abführen werden; Rapinat riß die Siegel ab, und führte den Schatz nach Frankreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

B'D MAR 2 0 1915

Digitized by Google